

MEDIZIN UND IDEOLOGIE

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion



Maria aus dem Gerichtsfenster der Bessererkapelle des Ulmer Münsters
1480 n.Chr.

Aus
Rudolf Alexander Schröders
Weihnachtslieder

*Und Joseph ging hinein und ließ
Die Tür gelehnt. Und sieh,
Ein Glanz war's wie vom Paradies
Und in dem Glanz Marie.*

*Die Mutter lag auf beiden Knien
Vor Kripp und Kindelein,
Davon viel hellere Freude schien
Denn Sonn und Mondenschein.*

*Nach drang die Schar und kniet' im Nu
Und huldigte dem Kind.
Und Engel flogen ab und zu
Mit Düften so gelind,*

*Als müßten Blumen allerhand
Im Schnee gewachsen sein;
Und wo die Schindeln klafften, stand
Der Stern und sah herein.*

*Und „Sei dem höchsten Lob und Dank“
Scholl droben vom Gezelt
„Und Fried auf Erden“ der Gesang;
Und Gott war in der Welt.*

Ein frohes Christfest
und ein gnadenreiches neues Jahr
wünscht Ihnen Ihre
Europäische Ärzteaktion

Herrn Bundesarbeitsminister und
stellv. Bundesvorsitzender der CDU Norbert Blüm
Arbeitsministerium

5300 Bonn

Sehr verehrter Herr Minister, lieber Parteifreund,

da ich Sie persönlich immer außerordentlich schätzte und in vielen Fragen, z. B. in der Frage Uta Ranke-Heinemann oder Ihrer hervorragenden Kritik gegen das Politspektakel des sog. Deutschen Evang. Kirchentags immer einig war, hoffe ich, daß Sie meine Kritik betr. der Menschenrechtsverletzungen in Chile nicht übel nehmen werden.

Sie überspielten den Bundesinnenminister mit seinen durchaus sachlichen Bedenken und seiner nicht abgeschlossenen Meinungsbildung emotional mit Hilfe der Massenmedien. Ich verstehe zwar Ihren berechtigten Zorn über jede Art Folter. Ihr Auftreten, das zum Konflikt führen mußte, zwang aber die CSU zum Widerspruch und schuf damit eine öffentliche Optik, die Minister Zimmermann und die gesamte CSU in der Öffentlichkeit als eine Art Verteidiger der Folter und der Verhängung der Todesstrafe gegen jene 14 Chilenen erscheinen lassen mußte. Dies ist eine schwere Schädigung des Ansehens der CSU. Warum konnte man nicht nach Ihrer Rückkehr diese Fragen in Ruhe besprechen und die Beweise für die Folterungen auf den Tisch legen?!

Was hat Sie hier veranlaßt, diesen zweifellos falschen Weg in die Öffentlichkeit zu einem Zeitpunkt zu wählen, als die Fragen in Bonn noch nicht ausdiskutiert waren?! Siehe dazu die heutigen Artikel in der „WELT“!

Als einer der Deutschen, die sich im Dritten Reich, während des Krieges und sofort nach dem Kriege am meisten für die Moralische Aufrüstung Deutschlands und Europas einsetzten, und der deshalb schon als Student zwei Verfahren bekam und im Kriege dreimal strafversetzt wurde wegen dieses Einsatzes, bin ich mit all diesen Fragen außerordentlich vertraut. Aber gerade, weil wir den Kampf um die Menschenrechte und die untrennbar mit jedem „Recht“ verbundenen Menschenpflichten mehr als die meisten Deutschen und Europäer geführt haben, halte ich Ihren harten Angriff gegen General Pinochet in diesem Augenblick und dieser Form nicht für hilfreich.

Vor allem bin ich der Überzeugung, daß keiner unserer Minister ein moralisches Recht, geschweige denn die

Pflicht hat, in dieser moralisierenden Form den chilenischen Staatschef öffentlich zu beschimpfen, solange die Menschenrechtsverletzungen in unserem Land zum mindesten quantitativ ein Vielfaches dessen bedeuten, von dem, was in Chile geschieht. Denn die Zutodemarierung von jährlich wenigstens 250.000 der wehrlosesten und unschuldigsten menschlichen Wesen, der ungeborenen Kinder, wird in Chile immer noch durch das Strafgesetz geahndet, während es bei uns staatlich finanziert und gefördert wird. Wir wissen heute, daß die ungeborenen Kinder schon mit 10 Wochen Schmerz empfinden und Todesangst haben und ein Bewußtsein besitzen. Wir stellen Ihnen zum Beweis gerne den Film „Der stumme Schrei“ zur Verfügung, in dem Sie im Ultraschall die Folterung und Ermordung eines ungeborenen Menschen verfolgen können.

Wenn man bei uns ein „Wirbeltier“ so quälen und töten würde, käme man auf Grund unseres Strafgesetzes ins Gefängnis. Aber bei einem ungeborenen Menschen erhalten wir Ärzte für das Foltern und Töten Geld. Der bekannte Bonner Strafrechtler Professor Isensee, kommt deshalb juristisch zu der Folgerung: „Der Staat tötet!“

Ich weiß zwar, daß Sie selbst immer ein Gegner der Abtreibungsfreigabe waren. Ich habe aber dennoch nie erlebt, daß Sie im Fernsehen mit solcher Leidenschaft diese Massentötungen angegriffen hätten, die im Gegensatz zu den 14 Chilenen (siehe die heutige Ausgabe der „WELT“) vollkommen wehrlos und unschuldig sind.

Was mich, ebenso wie im Falle der weltweiten „Apartheid“ gegen Südafrika - im Falle Chile ebenfalls stört, ist die Tatsache, daß wir mit dieser Vehemenz uns lediglich gegen Länder wenden, die von uns mit abhängig sind, sich nicht wehren und uns schaden können, während wir mit Ländern, wie der Sowjetunion, Rotchina oder der DDR außerordentlich höflich und sanft umgehen und uns hüten, sie so zu behandeln.

Diese unehrliche und heuchlerische Einseitigkeit zwingt dann all jene, die angesichts der eigenen Verstöße gegen das Menschenrecht diese Form des öf-

Inhaltsverzeichnis

Brief an Norbert Blüm	Dr. Siegfried Ernst	2	Familienplanung I. Teil	R. Rösler	31
Ein Gorilla klärt auf	M. Lackmann	6	Zum 40. Jahrestag		
Ein Lernprozeß ist nötig	C. Meves	10	des Nürnberger Ärzteprozesses		38
Proklamation zu Aids	R.Reagan	12	Humor ist, wenn man trotzdem lacht		41
Pressespiegel		14	Bücher, Medien		42
CDU Landesparteitag Friedrichshafen		15			
Was Späth als Scheingefecht					
und Zahlungsgewissen abtut	H.Günter	20			
Sexualerziehung in der Familie	H. Berger	21			
Organersatzteillager Mensch		27			

fentlichen Angriffs als pharisäerhaft empfinden, wiederum dagegen Stellung zu nehmen und damit für viele den Eindruck zu erwecken, als seien sie für Folter, Todesstrafe und Apartheid. Auch Sie selbst, Herr Minister, sind Mitglied eines Kabinetts, das nicht bereit ist, die Gewissensfreiheit der Krankenkassenmitglieder, zu denen auch die Kirchen als Arbeitgeberinnen gehören, oder gar das Lebensrecht der ungeborenen Kinder voll zu respektieren. Sie tragen deshalb die volle Verantwortung für diesen, biblisch gesprochen, größten Greuel der Vernichtung unserer eigenen Zukunft mit. Und deshalb, sehr verehrter Herr Minister, empfinde ich Ihren Auftritt gegen Chile, der zudem mit dem Innenminister nicht abgesprochen war, entweder als Heuchelei oder als Effekthascherei auf Kosten von Leuten, die sich dagegen nicht wehren können. Bei der letzten Menschenrechtstagung der Adenauerstiftung meldete ich mich bei der Pressekonferenz als Herausgeber des Blattes „Medizin und Ideologie“ sehr lange vergeblich zum Wort, um die Frage zu stellen, wie es denn bei uns mit den Menschenrechten der ungeborenen Kinder aussehe. Herr Dr. Geißler aber übersah meine hochgestreckte Hand geflissentlich, da er sich vermutlich über meine Frage klar war. Abgesehen vom Menschenrecht auf Leben für die ungeborenen Kinder wird auch das in Art. 1 GG geforderte Recht auf Menschenwürde und Ehre der Frauen und Mädchen in Chile und Südafrika noch durch das Strafgesetz gegen die übelste pornographische Ausbeutung geschützt, während bei uns jeder schmutzige Sexualpsychopath, Peepshowbesitzer, homo- oder bisexuelle Zuhälter und jeder bundesdeutsche Sozialminister (siehe beiliegende AIDS Anweisungen des hessischen Sozialministeriums!) seine abartigen Nei-

Verzeihen Sie, wenn ich all diese Leute, die nichts anderes anzubieten haben als Kondome, nicht mehr ernst nehmen kann!

Dazu gehört auch die so poesievolle Kondompropaganda Ihrer Kollegin Frau Rita Süßmuth, die immerhin erreichte, daß mein sechsjähriger Großneffe nach dem Kindergarten seine Großmutter aufzuklären suchte: „Weißt du, Großmutter, wenn man sich lieb hat, muß man einen Gummi nehmen, dann wird man nicht AIDS-krank!“

Hier gäbe es noch viele Möglichkeiten, um die reaktionären und rückständigen Regierungen von Chile und Südafrika auf den Tugendpfad des bundesdeutschen Fortschrittes zu bringen!

Auch das wäre in Chile noch nicht möglich, was ich am 22.7.87 bei einem Fernsehgespräch im Südwest 3 erlebte, wo ich gegen einen sog. Ehe- und Jugendberater der Hamburger Caritas (Coellen) diskutieren mußte. Er nannte es unter der Zustimmung der allermeisten anwesenden Jugendlichen „verbrecherisch“, wenn man die jungen Leute vor der Ehe nicht in das Sexualverhalten einübe! Die Fernsehreporterin fragte mindestens ein Dutzend Frauen und Mädchen über ihre Sexerfahrungen aus. Für sie und offensichtlich auch die meisten Anwesenden war es selbstverständlich, daß voreheliche Enthaltensamkeit etwas Anormales ist. Mein Hinweis darauf, daß jemand, der nur „Gasgeben“ gelernt hat, aber weder Steuern noch Bremsen oder gar Halten kann, nur Pannen und Unfälle produzieren, kann, fand keine große Gegenliebe bei der Mehrheit.

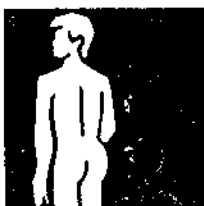
Natürlich haben wir alle nach den Erfahrungen des Dritten Reichs, und aller kommunistischen Staaten und der Inquisition und Hexenprozesse usw., eine tiefe Abscheu gegen alle Foltermethoden. Man kann aber, wie bei uns, ein Volk durch die hemmungslose Propaganda sog. „Menschenrechte“, die von den untrennbar eigentlich dazugehörigen „Menschenpflichten“ isoliert wurden, in seinen geistigen, moralischen, gesetzlichen und biologischen Fundamenten zerstören.

Im Neuen Testament ist zuerst von den Menschenpflichten die Rede. Und selbst das „Recht auf Leben“, das bei uns für die ungeborenen Kinder faktisch außer Kraft gesetzt wurde, ist von der Natur der Sache her gebunden an die Pflicht, das Lebensrecht des Nächsten und des eigenen oder anderen Volkes zu respektieren. Das Lebensrecht wird „verwirkt“ wenn ich dem anderen sein Leben böswillig vernichte. Der Schächer am Kreuz sagt deshalb: ... Wir sind mit recht in dieser Lage und wir empfangen, was unsere Taten (Anm. als Terroristen!!) wert sind! Paulus und Jesus selbst anerkennen das Recht des Staates, „das Schwert zu führen“ ausdrücklich. Die Abschaffung der Todesstrafe als Sühne für einen Mord und den radikalen Bruch des göttlichen und menschlichen Rechtes ist deswegen keineswegs eine „christliche“ Angelegenheit, sondern eine humanistisch-freimaurerische Zielsetzung, der es darauf ankommt, den zentralen Gedanken des christlichen Glaubens zu beseitigen: Daß Gott der Vater seinem Sohn Jesus Christus die Todesstrafe am Kreuz auferlegte als Sühne für unsere Schuld. Die religiösen Konsequenzen für das Gesamtbewußtsein in unserem Volk, die die Beseitigung des Sühneganke aus Strafgesetz und Strafvollzug hatte, können Sie an der wachsenden Zahl von Stimmen auch aus den Kirchen sehen, die dieses zentrale christliche Dogma restlos ablehnen und, wie jetzt gerade ein evang. Pfarrer, diesen Gott, der seinen eigenen Sohn kreuzigen ließ, einen „üblen brutalen Schlächter“ nannte. Wenn jeder Massenmörder ein absolutes Lebensrecht besitzt, das durch keine noch so scheußliche Tat verwirkt werden kann, dann wurde damit die mit allen Rechten der Natur verbundene Pflicht, dieses

ANILINGUS

OHNE RISIKO

Das Afterlecken ist an sich ungefährlich, sollte aber bei Verletzungen im Anal- oder Mundbereich unterlassen werden, um einen Austausch von Körperflüssigkeit zu vermeiden. Bei der in den USA weit verbreiteten homosexuellen Technik des „Fistfucking“ (Einführen der Hand) kommt es oft zu Verletzungen. Trotzdem besteht kaum ein Ansteckungsrisiko.



Herausgeber: Der Hessische Sozialminister, Dostojewskistraße 4, 6200 Wiesbaden • Redaktion: Dr. Hans Berner, Dr. Christian Luetkens • STERN/EPOCA • Satz: Studio Oberländer • Druck: Klein & Glund • März 1987 • ISBN 3-89277-111-1

gungen abreagieren können. Als Träger des „Ordens wider den tierischen Ernst“ werden Sie sicherlich schmunzeln, daß dieser Minister wenigstens im letzten entscheidenden Punkt seiner perversen Dienstansweisungen die Durchführung des Schwäbischen, bzw. Ulmer Grußes („Anilingus“) noch für „risikolos“ erklärt hat. So braucht er wenigstens vor Bürgern, die nach engem „sozialem“ Kontakt suchen und ihm den Gruß von Götz entbieten, keine Angst zu haben! Problematisch könnte die Sache nur dann werden, wenn General Pinochet über diese risikolose Möglichkeit bundesdeutscher „Zärtlichkeit“ informiert würde und dann auf die Idee käme, dem nächsten bundesdeutschen Politiker „ohne Risiko“ die Rückseite zu zeigen!

Recht beim anderen Menschen zu achten, grundsätzlich beseitigt. Wir haben nun das „Recht“ zum Massenmord, ohne die letzte Konsequenz fürchten zu müssen! Denn es gibt keine volle Sühne mehr für den Mord! Ja man darf einen Massenmörder nicht einmal mehr verprügeln, denn das wäre eine Verletzung seiner „Menschenwürde“ und seiner „Menschenrechte“! Gleichzeitig darf man aber 300.000 unschuldige wehrlose ungeborene Kinder zum Tode verurteilen und hinrichten lassen und sich angesichts dieser schrecklichen Menschenrechtsverletzungen noch öffentlich aufregen wegen angeblicher Menschenrechtsverletzungen gegen Terroristen. Herr Minister, Sie sind doch sonst nicht auf den Kopf gefallen! In was haben Sie sich hier (- von Ihrem Kollegen Dr. Geißler -) hineinmanövrieren lassen?! Und nun wollen Sie uns auch noch die Terroristen und Mörder ins Land hereinholen, damit sie völlig straflos weitermachen können.

Darf ich Ihnen noch zwei wesentliche Gedanken zur Überlegung im Zusammenhang mit den „Menschenrechten“ schreiben:

Zum Ersten die Frage der richtigen und falschen „Toleranz“:

Als Mediziner kenne ich zwei verschiedene Arten von Toleranz im Organismus: Das eine ist die lebensnotwendige TOLERANZ GEGEN DIE ANDERSARTIGKEIT: Der Organismus besteht aus ganz verschiedenartigen Zellen und Organen, die in einer hierarchischen Struktur und auch Wertigkeit zusammenwirken und ihre Verschiedenartigkeit „tolerieren“. Es gibt hier keinen „Konformismus“ sondern echte „PLURALITÄT“.

Daneben gibt es aber auch die "TOLERANZ GEGEN DIE BÖSARTIGKEIT", die im Falle der Tolerierung bösartiger Krebszellen, Viren, Bazillen oder Gifte zum Tod des Organismus führt. Diese völlige „Gleichbewertung“ von Gut und Böse mit dem unbeschränkten „Recht auf Selbstverwirklichung“, die man soziologisch als „PLURALISMUS“ bezeichnet, zeigt den Verlust des gemeinsamen Leitbildes von „gesund“ und „krank“ an und kann auch als „Immunschwäche“ bezeichnet werden. Es ist sicher kein Zufall, daß die Erkrankung des Immunsystems und die Zerstörung aller Abwehr (AIDS) als Seuche im selben Augenblick auftritt, wie die dazu analoge „Erkrankung“ des Volksorganismus an der Zerstörung und Beseitigung der wichtigsten Abwehrkräfte und Abwehrsysteme des gesellschaftlichen Organismus. Beim AIDS-kranken Körper wird vor allem die Möglichkeit beseitigt, die bösartigen Zellen durch die sog. „Killerzellen“ aufzuspüren und zu vernichten. Zwar hat der Organismus manchmal noch die Möglichkeit, Bazillen oder kleinere Krebsmetastasen abzukapseln, also sie einzusperren. Wenn es dann aber aus irgend einem Anlaß zu einer Schwächung des Gesamtorganismus und der noch vorhandenen Abwehrkräfte kommt, bricht die Krankheit wieder aus und die Revolution der Krebszellen gegen das Leitbild des Organismus mit der Enttöpfung der Vermehrungsenergie der Zellen (sexuelle Revolution) tötet den Körper. Analog bedeutet der Verlust des höheren Leitbildes und die Enttöpfung der „Vermehrungsenergie“, also der Sexualität, fast immer den Untergang der betr. Kultur (Prof. I. D. Unwin, Oxford, „Sex and Culture“, Oxford-Press).

Sie selbst kennen als Politiker jenen Prozeß der systematischen Beseitigung aller schützenden Strafgesetze gegen die Zerstörung der geistlichen, geistigen, moralischen und dadurch auch biologischen Grundordnungen und Grundrechte unseres Volkes und Staates in den letzten 25 Jahren. Im Grunde begann es aus verständlichen emotionalen Gründen mit der Beseitigung der durch Hitler diskreditierten und mißbrauchten Todesstrafe. Aber der Mißbrauch einer Sache hebt niemals die Notwendigkeit des richtigen Ge-

brauch auf „Abusus non tollit usum!“). Dann folgte die Freigabe der Gotteslästerung und Blasphemie (§ 166 StGB) und damit die praktische Außerkraftsetzung der Präambel der Verfassung (Verantwortung vor Gott). Danach wurden alle auf diese Verantwortung bezogenen folgenden Grundgesetzartikel praktisch außer Kraft gesetzt durch entsprechende Änderungen des Strafgesetzes. Artikel 1 (Schutz der Menschenwürde) wurde durch die Freigabe der Pornographie und aller Perversitäten ausgehöhlt. Artikel 2 (Recht auf Leben) durch die praktische Freigabe der Abtreibung. Artikel 4 (Recht auf Gewissensfreiheit) durch die staatliche Vergewaltigung des Gewissens von Krankenkassenmitgliedern und Ärzteschaft durch die Zwangsfinanzierungen der Massentötungen durch die Kassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen. Artikel 5 (Recht auf Meinungsfreiheit und Freiheit der Kunst) wurde in Wirklichkeit durch das Meinungsbildungsmonopol der Massenmedien und die damit verbundene systematische Desinformation oder auch Verleumdung zu einer regelrechten Meinungsdictatur. Die Freiheit der Kunst wurde zum „Recht“ unter dieser Parole die Kultur und ihre geistigen und moralischen Grundlagen zu zerstören. Artikel 6 (Schutz von Ehe, Familie, Jugend und Kindererziehung) wurde praktisch beseitigt durch Aufhebung der Ehegesetze, Beseitigung des Schuldprinzips bei Scheidung, Aufhebung des Kuppeleiparagraphen, Zwangs-Schul-Sexualkunde, Ermöglichung der „Ehen ohne Trauschein“ usw. Teilweise Aufhebung des Art. 14 (Recht auf Eigentum) durch Aufhebung der Bestrafung von Ladendiebstählen.

Die Außerkraftsetzung der jeweiligen Grundrechte durch die Abtrennung der damit verbundenen Pflichten führte dann jeweils zu neuen „Rechten“:

Das schon erwähnte „Recht“ auf Massenmord ohne das eigene Leben riskieren zu müssen, das „Recht“ auf Gotteslästerung und Blasphemie, das „Recht“ auf pornographische Ausbeutung des Körpers anderer Menschen, auf sodomitischen Mißbrauch von Tieren, auf homosexuelle Abreaktion in ekelerregendsten Formen, das „Recht“ auf den eigenen Bauch“ mit der Tötung des eigenen Kindes, das „Recht“ des Staates die Gewissen der Krankenkassenmitglieder, einschließlich der Kirchen als Arbeitgeberinnen, und der Ärzteschaft zu vergewaltigen durch Mißbrauch ihrer Beiträge zum Massenmord an ungeborenen Kindern und Krankmachen gesunder Frauen, das „Recht“ auf Ehebruch und Zerstörung einer anderen Familie, das „Recht“ auf Verführung Minderjähriger, das „Recht“ auf Sprengung von Versammlungen Andersdenkender usw. Es ist uns gelungen, aus einem vom christlichen Sittengesetz her bestimmten Staat einen „Recht-e-Staat“ zu machen, der in Wirklichkeit bereits ein materialistischer Unrechtsstaat geworden ist.

Sehr geehrter Herr Minister, glauben Sie wirklich, daß wir angesichts dieser „Erfolge“ und „Fortschritte“ noch irgend ein moralisches Recht besitzen, von anderen die „Menschenrechte“ einzufordern?!

In einem Interview erklärte gerade jetzt Herr Dr. Geißler, daß die CDU nicht die Absicht hat, die gesetzliche Grundlage des Lebensrechtes der ungeborenen Kinder wiederherzustellen. Man wolle nur noch „helfen“ aber nicht mehr „strafen“! Er setzt sich damit über alle rationalen Widerlegungen dieser unsinnigen Alternative (etwa auf dem letzten Bundesparteitag) und über alle Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes auf Strafsanktionen hinweg und täuscht die eigene Partei und die Öffentlichkeit, indem er so tut, als ob man das Strafrecht durch „soziale“ Hilfen oder Geldspenden ersetzen könne. Ich habe in seiner und Ihrer Gegenwart schon auf dem Bundesparteitag in Mainz auf die Unsinnigkeit hingewiesen, aus „Strafen“ und „Helfen“ ein Entweder Oder zu machen und ein Strafgesetz zu produzieren, in dem zwar Männern das Tö-

ten verboten ist (mit Ausnahme medizinischer Tötungsfunktionäre), aber den Frauen die Tötung des eigenen Kindes erlaubt ist. „Falsches Parken wird bestraft, aber das Töten ungeborener Kinder „honoriert“!“

Ich habe dabei ebenfalls darauf hingewiesen (siehe Parteitageprotokoll), daß eine positive Änderung des Allgemeinbewußtseins undenkbar ist, solange der Krankenschein den „Rechtsanspruch“ auf Abtreibung signalisiert. Zumal durch die Krankenkassenfinanzierung ja das Allgemeinbewußtsein entscheidend zum Negativen hin verändert wurde. Ich habe immer und immer wieder außerdem darauf hingewiesen, daß soziale „Hilfen“ nicht dasselbe sind wie strafrechtlicher staatlicher „Schutz“ und es auf dem Parteitag als „semantischen Betrug“ bezeichnet, mit dessen Hilfe man sich um die Wiederherstellung des gesetzlichen Schutzes herumdrücken will. Außerdem wiesen wir immer wieder darauf hin, daß der von Dr. Geißler behauptete „Rückgang der Abtreibungen in den letzten fünf Jahren“ auf den Rückgang der Meldungen zurückzuführen ist, weil ja niemand je die Meldungen kontrollierte und man sie wegen der Anonymität ja überhaupt nicht kontrollieren kann, was die Abtreiber inzwischen gemerkt haben.

Wenn Herr Dr. Geißler echte rationale Gründe hätte für seine gegenteiligen Behauptungen, die er nun wiederholt, so hätte er auf dem Parteitag die Pflicht gehabt, mir zu antworten. Bundestagspräsident Dr. Jenninger stimmte mir jedenfalls hinterher im Gespräch zu. Obwohl Herr Dr. Geißler genau weiß, daß die Beseitigung des strafrechtlichen Schutzes der ungeborenen Kinder zu einer Vervierfachung der Gesamtabtreibungszahlen geführt hat, behauptet er kühn, „daß mit der Änderung des Strafrechtes überhaupt nichts bewirkt werden könne!“ Warum folgen wir dann nicht meinem Vorschlag auf dem Parteitag und schaffen das Justizministerium ab, wenn das Strafrecht sowieso nichts bewirkt!? - Statt einer rationalen Antwort erklärt er nun weiter: „Das Strafrecht ist ja drei- bis viermal geändert worden, dem ungeborenen Kind hat das überhaupt nichts genützt!“ Diese bewußte Irreführung der Partei und der Öffentlichkeit ist eine zynische Unverschämtheit eines Generalsekretärs der CDU, der so gut, wie wir alle, weiß, daß die gesamte „Reform“ des § 218 StGB von SPD/FDP ausschließlich deshalb gemacht wurde, um das ungeborene Kind straffrei töten zu können und ihm sein im GG garantiertes „Recht auf Leben“ mit einer „Fristenlösung durch die Hintertür“ (Juristentag) stehlen zu können. Trotz all der damaligen gegenteiligen verlogenen Beteuerungen ging es den „Reformern“ von damals nicht eine Sekunde lang darum, „dem ungeborenen Kind durch die Gesetzesänderungen zu nützen!“ Wie kann dann ein CDU Generalsekretär die Dinge so unehrlich auf den Kopf stellen und dem Leser glauben machen wollen, daß es bei diesen Gesetzesänderungen darum gegangen wäre, „dem ungeborenen Kind zu nützen!“ Hier dreht sich einem der Magen um!

Natürlich bin ich als Evangelischer Landessynodaler von Württemberg mit Dr. Geißler einig in der scharfen Kritik am Versagen der Organe der EKD und der meisten evang. Synoden und Landeskirchen (mit Ausnahme der württembergischen und Lippeschen Kirche und auch dem bayerischen Landesbischof). Und ich teile seine Meinung, daß man von einem evangelischen CDU Politiker in Norddeutschland nicht verlangen kann, daß er christlicher ist als seine Synodalen und Bischöfe.

Aber in der Frage der Abtreibungsfreigabe und ihrer Finanzierung durch die Pflichtkrankenkassen geht es ja gar nicht um eine spezifisch „christliche“ Frage. Es geht letzten Endes um das Problem unserer demokra-

tischen Grundordnung und der durch das BVG unterschiedenen und die moderne Naturwissenschaft (Embryologie und Molekularbiologie, Reagenzglasbabies usw.) einwandfrei bewiesenen Tatsache, daß der Mensch von Anfang an immer nur derselbe Mensch ist und darum ein Recht auf Leben hat, das vom Artikel 1 des Grundgesetzes geschützt wird. Es geht nicht um emotionales Gewäsch der Straße und der Emanzen oder der Abtreibungsmediziner, die damit Hundert von Millionen scheffeln, sondern um ganz klare rationale staatsrechtliche Überlegungen und die unaufgebbaren Grundlagen jeder demokratischen rechtsstaatlichen Ordnung. Es geht bei der Frage nach den „lebensunwerten Leben“ ungeborener Kinder um die Wiedereinführung des NS oder kommunistischen Totalitarismus. Deshalb nahm das BVG auf diese inneren Zusammenhänge in seinem Urteil vom 25.2.75 ausdrücklich Bezug. Und das Versagen der derzeitiger EKD Spitze kann doch eine bewußte Irreführung der eigenen Partei und der Öffentlichkeit durch einen CDU Generalsekretär in einer solch entscheidenden verfassungsrechtlichen Grundsatzfrage nicht entschuldigen. Und ich muß noch einmal feststellen: Solange unsere eigene Partei und ihr Generalsekretär und seine Gesundheitsministerin es rundweg ablehnen, den Schutz der ungeborenen Kinder durch Strafsanktionen wiederherzustellen, hat kein CDU Politiker ein moralisches Recht, Menschenrechtsverletzungen in Chile oder Südafrika, wo der gesetzliche Schutz der Ungeborenen noch besteht, öffentlich zu verurteilen. Wir bitten Sie deshalb dringend: Setzen Sie sich im deutschen Fernsehen mit derselben Leidenschaft für das Lebensrecht der ungeborenen deutschen Kinder ein und rufen Sie auch bei uns ebenso laut diesem Volk und unserer Partei zu:

„ES GEHT UM DIE MENSCHENRECHTE!“
ES GEHT UM DIE MENSCHENRECHTE!
ES GEHT UM DIE MENSCHENRECHTE!

Ja, darum geht es uns! Aber gerade deshalb ist es notwendig, daß wir zuerst vor unserer eigenen Türe kehren in der CDU und der Bundesrepublik, damit wir dadurch auch die moralische Berechtigung bekommen „den Splitter aus dem Auge der Chilenen zu ziehen, nachdem wir den Balken aus dem eigenen Auge entfernt haben!“

Mit allen guten Wünschen und Grüßen!
Ihr alter CDU Parteifreund

*Dr. med. Siegfried Ernst, Ulm,
Mitglied der Evang. Landessynode von Württemberg
und Vizepräsident der World Federation Of Doctors
Who Respect Human Life)*

Ein Gorilla klärt auf

Max Lackmann

Mein Gegenüber im Abteil des IC blättert bereits zum vierten Mal die dicke Wochenend-Ausgabe durch, seit er in Köln zugestiegen war. Daß Mitterand zusammen mit Chirac regieren müsse und Boris Becker noch immer nicht den „Ersten“ von seinem Platz verdrängt habe, hatten mir die Headlines auf den mir zugekehrten Rückseiten wiederholt eingeprägt. Jetzt blinzelten meine Augen zwischen vollbesetztem Rheindampfer und dem Wirtschaftsteil des Blattes hin und her, wonach der Dollarkurs seinen bisher tiefsten Stand erreicht hatte. Auf's Neue raschelten die Blätter. Ah, diese Rückseite kannte ich noch nicht. Das große Foto einer Gorilla-Mutter zog mich an. Ich beugte mich ein wenig vor. Mit einem warnend bleckenden Gebiß, offenbar einem unsichtbaren Störenfried zugewandt, drückten ihre langen, kräftigen Arme ihr Jüngstes fest an ihre haarige Brust, so fest, daß ich mich noch näher vorbeugen mußte, um die Umrisslinie des wohl erst wenige Monate alten Gorilla-Babys genau zu erkennen. „Was Besonderes?“ Mein Gegenüber, ein Herr mit freundlichen Augen hinter goldumrandeten Brillengläsern tauchte aus dem Blätterwald auf. Ich deutete auf das Bild. „Ach so, der Gorilla aus dem Zoo!“ „Kein ‚er‘, eine ‚sie‘, Mutter und Kind!“ - ich deutete auf die haarige Brust. „Richtig, ja“, meinte er lachend. „Von der möchte ich nicht an die Brust gedrückt werden. Dieser abschreckende Blick!“ „Mit gutem Grund“, bemerkte ich, „kommt mir nicht zu nahe! Mein Kleines laß ich nicht nehmen. Wer es bedroht, bekommt's mit mir zu tun. Das ist mein! Ein Stück von mir!“ Die freundlichen Augen sahen näher zu. „Sie haben recht. Versteht sich. Natürlicher Mutter-Instinkt.“ Ich lehnte mich in meine Ecke zurück. „Eben. Natürlicher Mutter-Instinkt. Das machte mich nachdenklich.“ „Ah, Sie sind Tierliebhaber?“ Die Augen blickten noch freundlicher. „Ich auch.“ „Das sowieso. Ich mußte aber an etwas anderes denken.“ Mein Gegenüber lehnte sich bequem in seinen Wintermantel. „Da bin ich aber gespannt. Oder trete ich Ihnen zu nahe?“ Ich schüttelte den Kopf. „Ganz und gar nicht.“ Er faltete das Blatt mit dem Affen-Foto und legte es neben sich. Die Gorilla-Mama schien jetzt geradezu mich anzublecken. Mit ihrem natürlichen Mutter-Instinkt. „Ich erinnerte“, begann ich, „eines Berichtes in meiner Heimatzeitung. So ganz beiläufig zwischen regionalen Kurznachrichten von Auto-Unfällen und Glückwünschen für eine Goldene Hochzeit. Im Mülleimer vor dem Gartenzaun fanden neugierig wühlende Kinder ein in Zeitungspapier gewickeltes, totes Embryo. Etwa vier Monate alt, glaube ich.“ Die freundlichen Augen zogen sich entsetzt zusammen. „Das ist ja schrecklich. Eine Mutter - ihr Kind - so - in Papier -“ Er raschelte aufgeregt mit dem Päckchen Zeitungspapier neben ihm. Ich deutete auf die Gorilla-Mutter auf seinem Sitz. „Wäre interessant, wenn man mit ihr darüber reden könnte?“ Er versuchte krampfhaft zu lächeln. „Würde mich hüten, ihr zu nahe zu kommen. Sie wird annehmen, ich will ihr was, und mich umbringen.“ „Wahrscheinlich. Ihr natürlicher Mutter-Instinkt wird in Ihnen einen möglichen Feind ihres Babys wittern. Sollte sie unsere Geschichte begriffen haben, möchte sie vielleicht bei sich denken: „Wir Affen sind doch bessere Menschen.“ „Sie sind mir ein Witzbold.“ Kurzes Schweigen. „Entsetzlich“, fuhr er fort, „aber doch ein Sonderfall von Grausamkeit, den man“ - Ich unterbrach ihn.

„Keineswegs. Ich hatte auf Geschäftsreisen im Norden zu tun. Ein Bekannter erzählte mir abends im Bahnhof-Hotel, ein alter Herr habe durch einen Zufall erfahren - bitte, keine erfundene Geschichte! -, daß sein weit entfernt wohnender Schwiegersohn ein unwillkommenes, aber durch eine Frühgeburt der Tochter in der ländlichen Wohnung unerwartet zur Welt gekommenes, lebendiges Kind in den brennenden Ofen geworfen und so verbrannt habe.“ Der Herr fuhr hoch. „Und was wurde mit den Eltern?“ „Offenbar nichts. Verschweigen. Das Leben ging ungestört weiter wie bisher.“ Die Augen hinter den goldumrandeten Gläsern funkelten. „Nun machen Sie aber Schluß! Das gibt's doch nicht. Der menschliche Instinkt, das natürliche Gefühl eines Vaters und einer Mutter bringt eine solche Untat niemals fertig. Ich kann Ihnen das nicht abnehmen.“ „Eben doch. Mein Gewährsmann ist zuverlässig.“ „Unmenschlich, ja, mein Herr. Genauer noch“ - ich zeigte auf die bleckende Gorilla-Mutter - „unter dem Niveau des Gorilla. Un-tierisch.“ Mein Gesprächspartner rückte beinahe unwillig auf seinem Sitz hin und her und zündete sich eine Zigarette an. „Aber Sie werden zugeben müssen, das sind einzelne, unbegreifliche, abnorme Greuelthaten. Sie eignen sich wirklich nicht zum Gesprächsthema.“ Er schaute zum Rhein hinaus. Ein Lasterkahn mit Schweizer Flagge zog an uns vorüber. Eine Frau hängte Wäsche auf Deck zum Trocknen auf, umsprungen von einem weißen Spitz. Dann lehnte er sich zurück und putzte die goldumrandeten Gläser seiner Brille. Ich wagte es, fortzufahren. „Ich muß Ihnen widersprechen.“ Mir war, als ob die Gorilla-Mutter mich geradezu grimmig anbleckte. „Da bin ich ja in eine feine Gesellschaft geraten.“ „Wenn Sie so eifrig Zeitung lesen, wahrscheinlich auch gelegentlich fernsehen, wird Ihnen nicht entgangen sein, daß in ganz Europa seit Jahren Krankenhäuser abgetriebene Föten und Embryonen an Vermittler-Firmen noch frisch verkaufen. Diese Firmen frieren sie ein und liefern sie dann per LKW an chemische Fabriken. Dort“ - mein Gegenüber unterbrach das Putzen seiner Brille - „Ja, ich habe davon gehört. Ist aber schon länger her.“ „Aber der Handel geht zügig weiter“, warf ich ein, „und in europäischen Ländern werden aus gewissen Substanzen dieser Föten Cremes zur Pflege der Haut -“ „Mir alles bekannt“ ergänzte er, „soviel ich weiß, werden, seitdem das bekannt ist, auch rechtliche Schritte dagegen unternommen. Steckt nur das „Geschäft“ dahinter.“ „Und die sogenannte Zivilisation, nicht wahr?“ „Aber“ - er beugte sich beinahe bedrängend zu mir herüber - „Sie glauben doch nicht im Ernst, daß die abtreibenden Ärzte und die Mütter mit dem Verbleib dieses - dieses - wie soll man sagen? - Restes der abgetriebenen Kinder, mit seiner „Verarbeitung“ einverstanden sind und sogar genau darum wissen?“ „Nun, die Mütter sind jedenfalls froh, daß sie ihr Kind los sind. Was damit passiert, wird sie nicht weiter kümmern.“ Beinahe schämte ich mich, zum Gorilla herüber zu blicken. Ich hatte das Gefühl, ihr bleckendes Gebiß nehme den Zug eines ironischen Lächelns an: „Und so was wie ihr wagt es, uns einzusperren und zu begaffen. Es gehört sich umgekehrt: ihr im Käfig und wir draußen, damit wir unseren Kindern euch zeigen können: „Seht! Das sind die sogenannten „Menschen“, eine aussterbende Rasse.“ Die Brille saß wie-

der vor den freundlichen Augen. Er beugte sich erneut dicht zu mir. „Glauben Sie wirklich, es könne soviel ermordete Ungeborene in Krankenhäusern geben, daß es sich lohnt, damit einen schwunghaften Handel zu treiben?“ Die Antwort war leicht. „300.000 allein in der Bundesrepublik zur Zeit jährlich - dazu noch die Zahl der statistisch nicht angemeldeten „Abfälle“ - daraus läßt sich doch wohl allerhand „machen“ - ja, tatsächlich, „machen“ sagte ich und erschrak im gleichen Augenblick über den Ausdruck. Wie leicht man sich doch schon in der Sprache dem verirrtten Zeitgeist anpaßt! Durch einen heftigen neuen Anlauf meines Gegenüber wurde ich aufgescheucht. „Mein lieber Herr, dreihunderttausend! Dann müssen Sie doch zugeben: Mütter, bzw. Familien, die zu diesem Mittel greifen, müssen sich in einem echten wirtschaftlichen, beruflichen oder gesundheitlichen oder familiären Notstand befinden haben!“ Ich sah ihm an: er war richtig stolz auf seine die Humanität rettende Schlußfolgerung. So war es an der Zeit - schien mir - deutlicher zu reden. „Sind Sie der Meinung, ein Notstand darf und kann den „natürlichen Instinkt“, das natürliche Gefühl einer Frau verdrängen, zum Schweigen bringen und einen „humanen“ Kindesmord an sich geschehen lassen?“ Er schien einen Moment sprachlos gegenüber dieser Betrachtungsweise. Dann flüsterte er - offenbar wie einer, der noch nie in dieser Richtung nachgedacht hat - „Unfaßlich - ja - erschütternd -“ Beinahe klang es wie ein Vorwurf auch gegen ihn - sollte es aber nicht sein -, als ich sagte „Erschüttert, sagen Sie. Die Masse unseres Volkes ist in keiner Weise erschüttert. Sie spricht nicht einmal darüber. Genau wie unsere Politiker, der Bundeskanzler, nicht einmal der von uns so hoch geschätzte Bundespräsident.“ Das freundliche Gesicht wandelte sich in einen beinahe schmerzlichen Ausdruck. Dann fiel ihm etwas ein, von dem er annahm, es müsse meinen Vorwurf entkräften. „Doch, doch! Da hat ein amerikanischer Arzt vom Vorgang der Abtreibung einen Film aufgenommen - den Namen habe ich vergessen.“ „Nathanson“, half ich ihm weiter. „Ja, das wird er sein. Ich kenne den Film nicht. Aber Leute, die ihn gesehen haben, waren entsetzt! Ja, mein Herr, entsetzt waren sie. Viele sollen sogar vor dem Ende des Films hinausgegangen sein. Sie konnten es nicht mit ansehen - dieses Zerschneiden - diese deutlichen Zeichen des Schmerzes!“

„Weiß ich“, mußte ich ihm entgegenhalten, „ihre Nerven waren diesen unmenschlichen Vorgängen nicht gewachsen. Aber „erschüttert“, so durch und durch in ihrem menschlichen Gefühlsleben und Unrechts-Bewußtsein, daß sie in einem weit bis in die Ohren und Amtsräume der Politiker und der Ärzte dringenden Schrei ausgebrochen wären und zu einem das ganze Volk aufweckenden Widerstand aufgerufen hätten und aufgestanden wären - ohne Gewaltmaßnahmen, versteht sich - so zutiefst in ihrem Menschsein „erschüttert“ waren sie nicht. Und sind es bis heute nicht. Und wenn, dann nur eine verschwindende Minderheit. Ich habe sogar Aufrufe zu Ohren bekommen: „Weg mit dem Film! Belästigt uns nicht mit solchen Greuelbildern! Ihr wollt die Zuschauer damit nur fertig machen, unsere gesetzlichen Errungenschaften echter Humanität rückgängig zu machen. Dieser Film ändert uns nicht. Den Film zeigen: das ist unmenschlich, ja frivol!“ Er argumentierte wie ein Verteidiger des Angeklagten: „Ich bin ein Mann. Aber ich kann mir einfach nicht vorstellen, eine Frau könne so etwas mit eigenen Augen sehen, ohne in tiefster Seele als Frau betroffen und außer sich zu sein.“ Er hatte recht: vorstellen kann man es sich tatsächlich nicht. „Sehen Sie: zunächst verdrängt man die ganz natürlichen Empfindungen. Hat man das lange genug getan und zudem bemerkt, die Masse der Umwelt reagiert auch nicht, wird das Verdrängen „normal“. Zuletzt stumpft man ganz ab.

Das mütterliche Gefühl kommt überhaupt nicht mehr auf.“ Der Zug hielt auf einer Station. Mein Gegenüber zog das Fenster herunter und beugte den Kopf weit hinaus. Ich hatte den Eindruck, er brauchte Luft. Nicht nur für seine Lungen. Auch für sein Herz. Dann ging er im Abteil auf und ab, griff nach dem Bild des Gorilla, betrachtete es genau und legte es an den Platz zurück. Immer wieder schüttelte er den Kopf. „Mir unverstänglich - das natürliche Gefühl einfach kaputt gehen lassen. Daß es so etwas gibt?“ Der Zug fuhr aus der Halle. Er setzte sich und sah mich forschend an, ob ich denn wirklich meine, was ich sagte. „Untermenschlich - sogar untierisch —? Mir fielen zwei Gedichte aus Ovids „Liebesgedichten“ (um 15 v. Chr.), die unser Verlag jüngst neu ediert und ich bei der Erst-Korrektur zu lesen hatte, ein. In ihnen läßt sich Ovid über das Verbrechen der Abtreibung, über diese Sünde gegen die Götter und das Volk und über ihre schwere Bestrafung aus. Als ich überlegte, was ich davon noch zusammenkriegte, fuhr er mich barsch an. „Und wie erklären Sie sich, daß schwangere Frauen in der Lage sind, ihre natürliche Liebe zu dem in ihnen reifenden Leben schlechthin zum Verschwinden zu bringen?“ „Leider heutzutage sehr einfach zu erklären: die materiellen Interessen, das was man „Lebensqualität“ und „Selbstverwirklichung“ nennt, haben den absoluten Vorrang. Da haben derartige Gefühle zu verschwinden, wenn man ein moderner Mensch unseres Zeitalters ist.“ Die freundlichen Augen wurden ärgerlich. „Das ist doch widernatürlich: Gegen Umbringen der Frucht des mütterlichen Leibes die Erfüllung materieller und privater Interessen eintauschen.“ Jetzt hatte ich endlich zwei Verse aus Ovids „Amores“ beisammen. „Der römische Dichter Ovid hat sich in zwei Gedichten seines Liebesgedichte-Werkes über Verbrechen, Schuld und Sühne der Abtreibung durch eigene Manipulation oder durch chemische Eingriffe ausführlich ausgelassen. Nur zwei Verse habe ich noch im Gedächtnis. Da heißt es: „Untat wie diese begeht kein Tiger im Dickicht Armeniens, und keine Löwin verdirbt grimmig die eigne Brut.“ Und von dem Mädchen, das selbst eine gewaltsame Abtreibung vornimmt und dabei auch zu Tode kommt, heißt es: „Man trägt sie zum Holzstoß, offen die Haare, und „sie hat es verdient“ rufen die Leute am Weg.“ Übrigens läßt auch die Natur sich Widernatürliches nicht einfach gefallen. Sie rächt sich durch Depressionen bis hin zum Selbstmord. Noch deutlicher: „Gott, der Schöpfer, läßt sich auf die Dauer solches Vergreifen an seiner Schöpfung und seinem Geschöpf nicht bieten.“

„Dann müßten aber die psychiatrischen Kliniken bald überfüllt sein“, meinte er ein wenig spöttisch. Ich konnte ihm nicht widersprechen. „Soviel mir bekannt ist, sind gerade diese Kliniken in der Überzahl von jungen Frauen und Mädchen bevölkert.“ Nach der dritten Zigarette meinte er lakonisch „Wohin soll das führen...?“ „Oh, es gibt bereits so etwa wie eine Art „Kultivierung“, eine Sub-Kultur des Untermenschentums. Und zwar in allen Bereichen der menschlichen Gesellschaft. Untermenschliches Denken und Verhalten „gehört sich so“ eines Tages. Auf dem Wege dazu sind wir bereits mit Sicherheit. Wenn Mütter und Väter ihre Ungeborenen töten oder töten lassen, dann ist die Marschrichtung zu allen Widernatürlichkeiten in Wirtschaft, Familienleben, Sexualität, Recht, Kunst und Staat - bis zur Beseitigung der Alten und unheilbar Kranken, die nichts mehr bringen, als daß sie Geld kosten - vorprogrammiert. „Hitler redivivus“ verstehen Sie, was ich meine? Nur viel schlimmer.“ Eine Weile schwiegen wir. Ließen uns nur vom rasenden Rhythmus des IC tragen. Jeder mochte ähnlich empfinden: man stehe nahe einem tausend Klafter tiefen Abgrund. Nach einer Weile fragte er - die Frage mußte wohl kommen - „Und ein Zurück aus dieser Marschrichtung

gibt es nicht? Sie rechnen doch folgerichtig mit einem totalen Verfall der Menschheit, in der" - er zwang sich ein Grinsen ab - „zuletzt nur noch die Gorillas und andere Tiere „normale“ Geschöpfe sind? Im übrigen wird die Erde von Untermenschen, von Un-Tieren besiedelt?“ „Und verwüetet“, fügte ich hinzu. „Abtreibung der Ungeborenen, Verwüstung der Wälder, Verschmutzung der Gewässer, Vergiftung der Äcker und ihrer Frucht, Verendung der Tiere nach und nach in der Luft, im Wasser und auf der Erde - hängt alles zusammen. Ein Kreislauf der Vernichtung des Lebens durch die Krone der Schöpfung: den Menschen.“ Wir waren an einem Punkt angelangt, an dem nur noch ein religiöses, ein christliches Nachdenken weiterhelfen konnte. „Halten Sie etwas vom christlichen Glauben?“ fragte ich bewußt direkt. Er fuhr hoch. „Natürlich. Ich bin doch Christ.“ „Dann dürfte Ihnen der erste und eigentliche Anstoß in die zum Verfall führende Marschrichtung bekannt sein. Ich meine den Abfall der Gott-Hörigen, der Getauften, also der Christen in und außerhalb der Kirche von der Ganz-Hingabe an den Dreieinigen Gott, d. h. vom Glauben und der Liebe. Von Gott weg - das ist die Marschrichtung in den Untergang unseres Volkes und aller Völker.“ Er hob wie abwehrend eine Hand. „Aber Sie unterschlagen die natürlichen Kräfte der Vernunft und des guten Willens? Sie sind doch auch noch da!“ Wie oft war ich solchen Einwänden schon begegnet! „Durch den Abfall werden auch die natürlichen und guten Anlagen des Menschen nach und nach zersetzt, geschwächt und zu guterletzt pervertiert. Was bisher Unrecht war wird Recht, Böses wird Gutes, Unmenschliches wird Humanität.“ Er schüttelte den Kopf: ihm offenbar unbekannt Zusammenhänge. Ich mußte deutlicher werden. „Wenn der in der Taufe empfangene Heilige Geist, der den Geist des Bösen, des Satans vertrieben hat, durch den Abfall des Menschen wieder hinausgeworfen wird, nimmt der einst vertriebene Geist Satans das geräumte Haus der Herzen erneut in Besitz und verwüetet es zur Wohnstätte des Unmenschen - ein langsamer Prozeß! - und am Ende zu einem sadistischen und perversen Un-Tier mit menschlichem Antlitz.“ Das ging ihm denn doch zu weit. „Aber, aber“ - und sein Gesicht strahlte eine Art Triumph aus, wie wenn ein Skatspieler ein zurückgehaltenes As auf den Tisch schmettert - „die Gesellschaft um uns herum - zugegeben: gewisse anarchistische Gruppen ausgenommen - macht doch immer noch einen zivilisierten, gut bürgerlichen Eindruck eines guten, auf Frieden, Menschlichkeit und Anstand bedachten Willens. Sehen Sie sich beim Einkaufen die Gesichter auf der Straße an: Sadisten, Pervertierte, vom Satan - mein Gott, mit so einer mittelalterlichen Figur rechnen Sie noch? - vom Satan Besessene? Nee - Sie sehen zu schwarz, viel zu schwarz, mein Herr.“

Welche Naivität - ich unterdrückte mit Mühe es auszusprechen. „Sie irren. Der unmenschliche Mensch, sogar der bereits pervertierte, untierische Zeitgenosse kann durchaus bürgerlich, nett, umgänglich“ - ich riskierte es zu sagen - „so wie Sie, mein Gegenüber, erscheinen. Dieser gleiche Zeitgenosse - ich spreche aus der Erfahrung vor 45 Jahren, als Sie wahrscheinlich noch im Sandkasten des Kindergartens gespielt haben - konnte Gefallen daran haben, unter einem Lampenschirm die Zeitung zu lesen, der aus der Haut ermordeter KZ-Häftlinge präpariert worden war; er konnte wehrlose Menschen zu Tode prügeln oder kaltblütig durch Genickschuß erledigen, der Reihe nach im ausgehobenen Graben: zwei - vier - sechs - acht, und abends beim Bierchen mit seinen Kameraden lauthals über den neuesten Witz Weiß-Ferdl's lachen; er konnte vormittags am Schreibtisch fünfzig Liquidierungs-Befehle unterschreiben und abends mit der Frau in der Oper Verdi's „Falstaff“ kon-

sumieren. „Hören Sie auf! Hören Sie auf“ wehrte mein Zuhörer mit fuchtelnden Händen ab, aber ich ließ mich nicht bremsen: „Und die Mütter, die heute ihre Kinder umbringen lassen, die Ärzte, die sich dazu seit Jahr und Tag hergeben und dafür noch von den Kassen honoriert werden, aber auch die Masse unseres Volkes, die darum weiß und diese Kinder-Schlachtereier über sich ergehen läßt, weil es nun einmal durch das Gesetz straffrei erlaubt ist und gefördert wird - alle diese vom Untier-Geist bereits mehr oder weniger Um- oder Besessenen: Sie laufen uns mit Sicherheit jede Woche über den Weg! Alle diese Täter und die Masse sozusagen ihrer Zuschauer: tragen sie zähnefleischende Dracula- oder Frankenstein-Grimassen zur Schau? Sehen sie „verdorben“ und häßlich aus? Ich wette, mein lieber Herr, Sie haben mit etlichen dieser Art schon hunderte Male in der Konditorei an einem Tisch gegessen und geplaudert oder in der gleichen Reihe des Zuschauer-Raums den Schauspielern applaudiert!“ Jetzt verlor er beinahe die Beherrschung. „Not, Not, Not, humane Einstellung, soziales Gewissen bei den Politikern und Ärzten - anständige Leute mit Herz! Davon lasse ich mich nicht abbringen. Erst recht als Christ nicht. Nach Ihnen schleicht wohl der Geist des Teufels durch die gesamte Umwelt. Womöglich sogar durch die Kirchen!“ „Warum nicht? An denen hat er doch das größte Interesse. Sofern in ihnen noch von Herzen gebetet und geglaubt wird. Mit den anderen singt er sogar das „Halleluja“. Übrigens, weil's mir gerade einfällt: Mehrere Wochen auf der Fahrt zum Geschäft mußte ich an einer Hauswand gegenüber einer Kirche groß geschrieben lesen: „Hättest du (gemeint war die Gottesmutter!) einst abgetrieben, wären wir von IHM verschont geblieben.“ Er schlug die Hände über'm Kopf zusammen. „Mein Gott! Zwei Blasphemien in einem Satz.“ „Genau genommen vier: Gott, Jesus, Maria und die von Gott geschenkte Leibesfrucht.“ Er zog das Taschentuch heraus und wischte sich die Stirn. „Von Gott geschenkte Leibesfrucht“, murmelte er, „natürlich - widernatürlicher, gottfeindlicher Mord - gebe ich zu.“ „Sie kennen vielleicht das salomonische Urteil, in der Bibel überliefert“, griff ich das „widernatürlich“ auf, als er sich wieder gesetzt hatte, „mit dem König Salomo den Streit zweier von einem Kinde entbundenen Frauen (beide Prostituierte!) - das eine Kind tot, das andere lebendig - entschied, welcher Mutter das lebendige Kind gehöre. Als man sich nicht einigen konnte, entschied der König, bringt



ein Schwert, teilt das lebendige Kind in zwei Teile und jede Mutter empfangt eine Hälfte. Die Bibel erzählt, daß habe sich in der wahren Mutter die mütterliche Liebe zu ihrem Kinde geregt, während die falsche Mutter forderte, weder sie noch jene solle das Kind besitzen, es möge zerteilt werden. Ihr eigenes Kind töten? Darin vermochte die wahre Mutter nicht einzuwilligen. „Gebt mein Kind der anderen. Eher will ich darauf verzichten, als daß ich es töten lasse. Und der König entschied: „Tötet das Kind nicht, denn sie ist seine Mutter.“ Sehen Sie: wie Sie sagten: es gibt keine soziale, eugenische oder sonst welche Umstände, die einer Mutter erlauben, ihr Kind - und sei es ein Ungeborenes - zu töten. Es ist absolut widernatürlich vor Gott und Menschen. Auch in jeder Art von Not.

Die Brillengläser hatten es merkwürdig schnell nötig, auf's Neue geputzt zu werden. „Sie sind verheiratet, nicht wahr?“ „Und wie“, strahlte er, „drei Kinder“ und putzte weiter. „Sie werden mich abholen, hoffe ich.“ Er putzte weiter, schüttelte dazwischen den Kopf und murmelte, „wie kann man nur...“ Jetzt muß ich eine Fehlsteuerung seiner Gedanken verhindern, ging mir durch den Kopf. „Aber bitte, richten Sie jetzt nicht über die Tausende von Müttern, die „es“ getan haben und tun werden.“ Die freundlichen Augen schauten mich sehr aufmerksam durch die blitzenden Gläser an. „Erlauben Sie mir und nehmen es mir nicht übel, wenn ich Sie frage: „Was taten Sie bisher gegen das Untermenschliche solcher Kindermorde in unserer Zeit? Um der Mütter und der Kinder und vor allem: um unseres Gottes willen?“

„Was - wie - was kann ich tun? Ich muß gestehen: darüber habe ich noch nicht nachgedacht. Ich war ja auch - bis jetzt - der Meinung, da sei was Richtiges, was Gutes dran, verstehen Sie?“ Jetzt konnte ich es ganz genau sehen: eine dicke Träne tropfte hinter dem goldumrandeten Glas. Ich legte die Hand auf seine Knie. „Sehen Sie! Vielleicht sind wir alle - der eine mehr, der andere weniger - bereits in den Sog des Untermenschentums geraten, ohne uns dessen bewußt zu sein, bei aller Bravheit und normaler Bürgerlichkeit, sogar unserer christlichen Frömmigkeit. Und sind so mitschuldig geworden.“ „Wieso?“ „Durch Schweigen.“ Er wollte weiterfragen, da verlangsamte der Zug sein Tempo, die ersten Geleise-Stränge des großen

Bahnhofs tauchten auf, breite Stationsschilder zogen vorbei. „Mein Gott! Ich muß ja schon raus!“, rief er, holte seinen Koffer herunter, ich half ihm in seinen Wintermantel. „Was soll ich denn tun?“ flüsterte er mir im Anziehen zu. Meine Vernunft sagte mir, es sei jetzt keine rechte Zeit, ihm ein erbauliches, frommes Wort zu sagen. Mein Blick fiel auf das Foto der Gorilla-Mutter mit ihrem Kleinen. „Schneiden Sie es sich aus! Paßt sogar in einen schönen Rahmen! Und hängen Sie es sich an guter Stelle auf. Das Weitere wird sich schon finden.“ Ich gab ihm das gefaltete Blatt in die Linke. „Mit Ihrer Frau werden Sie doch wahrscheinlich darüber sprechen?“ Er lachte auf. „Natürlich, die soll doch wissen warum“ - er wedelte mit dem Zeitungsblatt und schaute zum Fenster hinaus. „Ja, da sind sie!“ Ich begleitete ihn zum Ausstieg des Waggons. „Ich weiß wirklich nicht, wie ich Ihnen danken soll!“ sagte er und drückte mir spürbar kräftig die Hand, als der Zug hielt und er ausstieg. Das gefaltete Gorilla-Foto hielt er hoch in der Linken. Ich kehrte in unser Abteil zurück und neigte mich zum Fenster hinaus. „Die kommt an die Wand!“ rief er, als er vorübereilte auf Frau und Kinder zu. „Am besten unter ein Bild Ihrer Frau!“ rief ich hinterher. Ein Mädchen und ein Junge aus den ersten Schuljahren liefen auf ihn zu. Seine Frau gab ihm, als er den Koffer abgesetzt hatte, das Jüngste, das die Ärmchen nach dem Vater ausstreckte, auf den Arm, wobei er immer noch mit dem Blatt in der Luft hin- und herwinkte, statt seiner Frau auch einen Kuß zu geben. Langsam fuhr der IC an. Als unser Waggon an ihm vorbeifuhr, schwenkte er nochmals kräftig mit unserer Gorilla-Mutter. „An die Wand“, schrie er, „und von jetzt ab wird -“

Was „von jetzt ab wird“, bekam ich nicht mehr mit. Noch lange sah ich ihn winken, auch seine Frau schloß sich an. Dann drehte er sich endlich zu ihr um und umarmte sie. Mit dem breiten Rücken in dem dicken, braunen, haarigen Wintermantel sieht er fast aus, wie ein dicker Gorilla-Vater von hinten - allerdings mit einem schiefen Hut auf“ dachte ich schmunzelnd, als ich das Fenster hochzog und mich setzte. Das Zeitungsbündel hatte er liegen lassen. Ich blätterte gelangweilt darin, wollte es bereits weglegen, da fiel mein Blick auf eine Überschrift „Zweistöckige, moderne Abtreibungsklinik mit 30 Betten in N. eröffnet.“

Baby bestimmt den Geburtszeitpunkt

Wissenschaftler der Münchener Universitäts-Frauenklinik fanden heraus, daß durch Hormonsteuerung des ungeborenen Kindes der Zeitpunkt der Geburt vom Baby selbst bestimmt wird.

Vor der Geburt sondert die Hirnanhangsdrüse des Kindes ein bestimmtes Hormon aus, das die Nebennierenrinde der Mutter verän-

laßt, ein weiteres Hormon, Kortisol, freizusetzen.

Dann tritt das die Geburt anregende Hormon Östradiol in Kraft, das jetzt stärker wirkt als das die Schwangerschaft erhaltende Progesteron. Die Wissenschaftler vermuten weiter, daß das Baby einen Botenstoff abgibt, der die Wehentätigkeit einleitet.

1087 **medizin heute**



Ein Lernprozeß ist nötig

Fragen an die Familienministerin Süssmuth

Christa Meves

Ein Interview der Familien- und Gesundheitsministerin Süssmuth mit „idea“, dem Informationsdienst der Evangelischen Allianz, sollte nicht unbeachtet bleiben, geht doch aus dieser Tatsache hervor, daß die Regierungspartei es für nötig hält, beruhigend auf die engagierten Christen der Republik einzuwirken. Es ist den Wahlanalysten offensichtlich klargeworden, daß es nicht nur die unzureichend gefüllten Säckel der Bauern sind, die die Wahlbeteiligung unter einstigen CDU-Wählern absinken läßt, sondern ebenso auch Trends der Regierungspartei in der Gesundheits- und Familienpolitik.

Das Interview der Ministerin ist offensichtlich auf einen Beruhigungseffekt für besorgte Christen aus. Und hat die Familienministerin nicht vielleicht doch auch eine entschiedene Wandlung im Hinblick auf ihre Einstellung zur Abtreibung vollzogen? Kurz nach ihrem Amtseintritt 1985 sagte sie noch in einem Interview mit der Starfeministin Alice Schwarzer in der Zeitschrift „Emma“ zur Abtreibungsfrage: „Aber ich kann Ihnen zustimmen in der Position, die Frauen müßten das selbst entscheiden...“ „Offen ist, wie wir einen Weg finden, endlich aufzuhören mit der anhaltenden Debatte darum, wie das Gesetz denn nun verschärft werden könnte, damit die Zahl der Abbrüche sich verringert. Diese Debatte ist für niemanden dienlich. Ich persönlich bin der Meinung, daß wir mit Strafe, mit Beibehalten des Strafgedankens - und das ist für mich Gesetzesdenken im Sinne des Alten Testaments - nicht weiterkommen.“

Ende Juli dieses Jahres stellt „idea“-Chefredakteur Helmut Matthies der Ministerin im Interview den derzeitigen Stand folgendermaßen vor Augen: „Nach der jetzigen Regelung kann letztlich die Frau allein über Leben und Tod einer neuen, anderen Person entscheiden“, worauf Frau Süssmuth antwortet: „Von daher wollen wir mit dem geplanten Beratungsgesetz zum Paragraphen 218 auch erreichen, daß eine Frau vor der Entscheidung umfassend informiert und zu einem Ja zum Kind motiviert werden muß; denn die Selbstbestimmung der Frau kann nicht soweit gehen, daß sie in Fällen von Leben und Tod - und hierum geht es bei der Abtreibung - allein entscheidet.“

Während Frau Süssmuth also im „Emma“-Interview dafür plädiert, das von ihr so benannte „Stellvertreterprinzip“ gesetzlicher Maßnahmen zu reduzieren, um „den Einzelnen entscheidungsfähiger zu machen“, hat sie nun zumindest vor, die so bewußt freizügigen Berater von Pro Familia und ähnlichen Institutionen mit Strafe zu bedrohen. Daß denen das nicht paßt, hat ihre Vorsitzende Monika Simmel-Joachim im „Spiegel“-Streitgespräch mit der Ministerin bereits deutlich bekundet.

Aber wenn der Blütentraum der Ministerin von der alleinigen Selbstbestimmung des mündigen Menschen in ihren beiden Regierungsjahren derart geschrumpft sein sollte, warum versucht sie dann nicht gleich eine Gesetzesvorlage, die den Schutz des Ungeborenen wirklich gewährleisten würde? Befragungen haben ja doch ergeben, daß es in einem hohen Prozentsatz die Männer sind, die die Frauen zur Abtreibung nötigen. Wieviel einfacher wäre es - und war es! -, wenn die bedrängten Frauen sich in den Schutz der Abtreibung

real und wirksam verbietenden Gesetzes stellen könnten!

Den zweiten großen Beschwichtigungsvorstoß unternimmt die Ministerin im „idea“-Interview im Hinblick auf die Familie. Hier votiert sie nicht gesetzlich, sondern mit weiblichem Schmollen, das bekanntlich den Gegner versöhnlich zu stimmen vermag. Frau Süssmuth sagt: „Ich lasse mir den Vorwurf nicht länger gefallen, ich triebe die Mütter in die Erwerbstätigkeit, oder träte einseitig für erwerbstätige Frauen ein.“ Und sie fügt hinzu, daß sie damit leben müsse, daß in den Medien ein völlig anderes Bild von ihren Auffassungen vermittelt werde.

Ist aus der „lovely Rita“, wie Alice Schwarzer die Frau Ministerin zärtlich benannte, eine „poor Rita“ geworden? Plädierte Frau Süssmuth damals doch für „Kontinuität auch der Mütter im Beruf“, um ihre Erwerbskarriere zu sichern.

Die schmollende Bemerkung der Ministerin im „idea“-Interview, sie könne keiner Mutter vorschreiben, vollzeitig für ihre Kinder da zu sein, räumt aber den Verdacht nach einer weiteren Enthäuslichung der Mütter durch die CDU-Familienministerin nicht aus. Denn das neue Gesetz, das die junge Mutter vom Zeitpunkt der festgestellten Schwangerschaft ab für die Betriebe über eineinhalb Jahre (und länger!) unkündbar macht, gleicht doch einer Lockgebärde zur Rückkehr in den Beruf von unvorstellbarer Sogwirkung, und die von der Ministerin der jungen Mutter zugestandene Wahlfreiheit, von ihrem zwölf Monate alten Kind in die tägliche langstündige Abwesenheit zurückzukehren, ist tief erschreckend für den praktisch arbeitenden Kinderpsychologen, der sich tagaus, tagein mit mutterdefizitären Jugendlichen abplagen muß, mit all deren Seelenhunger und mit der Seelengier, die sie zu Süchtigen so vielfältiger Art macht! Nach soviel negativer Erfahrung mit der Enthäuslichung der Mütter, kann den Praktiker vor der Verlockung zu weiteren Großsünden dieser Art, wie sie nie und nimmer verantwortbar sind, nur grausen. Es wird der Ministerin nichts anderes übrigbleiben, als weiter mit wachen Medien konfrontiert zu werden, die diese Politik für sachlich falsch und für unvereinbar mit dem christlichen Menschenbild einer christlichen Regierung halten.

Unsere schmollende Ministerin braucht offenbar einen weiteren Lernprozeß: Das sozialistische und das christliche Menschenbild kann man nicht zu einem einzigen Rührteig zusammenbacken.

Innere Entscheidung im stillen Kämmerlein tut not. Davon wird es abhängen, ob die Mitte der christlichen staatstragenden Bürger weiter zur CDU hält. Mit ein wenig Scheinempörung gegen die mißtrauischen Medien ist dieser Kampf nicht zu gewinnen.

Deutsche Tagespost vom 03.09.87

Redaktion: Im Gegensatz zu der Straflosigkeit für die Tötung der ungeborenen Kinder plädiert die Ministerin dagegen für die gesetzliche Strafbarkeit bei der „Vergewaltigung in der Ehe“ und spricht der Strafandrohung „eine bewußtseinsbildende Wirkung“ zu. Man sollte auch hier einmal wieder den SÜMU-IQ festhalten!

Süssmuth denkt an Kondome auch für Schüler

Nach Überlegungen von Bundesgesundheitsministerin Rita Süssmuth (CDU) sollen möglicherweise auch Schüler Kondome erhalten. Je jünger die Menschen seien, „desto mehr Probleme habe ich mit der Verteilung von Kondomen“, sagte Frau Süssmuth am Sonntag in einem Gespräch mit Radio Luxemburg. „Wenn ich der Realität ganz hart ins Auge schaue“, meinte die Politikerin mit Hinweis auf junge Menschen in den Altersgruppen zwischen zwölf und 16 Jahren, dann müsse man Kondome zwar nicht gerade verteilen, aber sie dennoch verfügbar machen. Diese Aktionen müßten von einer „schonungslosen Aufklärung“ begleitet werden. Die Ministerin begrüßte, daß die Bundeswehr an Soldaten kostenlos Kondome verteilen will. (dpa)

Frau Ministerin!

Vielen Dank für ihre freundliche Unterstützung bei der Vermarktung unserer Produkte. Wir retten mit unseren Kondomen derzeit ja viele Menschenleben und stärken sogar die Verteidigungsbereitschaft unseres Vaterlands. Sie wissen ja, daß das Bundesverteidigungsministerium mit uns derzeit über „3,5 Millionen Einheiten militärisches Verbrauchsmaterial“ verhandelt. (Ich plädiere allerdings nicht für Tarnfarbe, eher für die von Prinz Philip vorgeschlagene Lösung: rot für fröhliche Tage, schwarz für sorgenvolle).

Die von ihrem Kollegen Haber vom Umweltsachverständigenrat geforderte Umweltschutzabgabe von zehn Prozent auf den

Kaufpreis ist uns völlig unverständlich. Seine Behauptung, daß eine Kondom-Flut in naher Zukunft entweder die Kläranlagen verstopfen werde oder auf dem Müllplatz beim Verbrennen des Latex-Materials giftiges Dioxin frei wird, erscheint uns lächerlich. Schließlich gibt es auch umweltfreundliche Plastiktüten sowie Klobürsten, die sich im Wasser auflösen!

Abschließend noch ein Wunsch: Könnte man nicht für unsere Bedarfsplanung den Verbrauch im Rahmen der Volkszählung ermitteln? Wir wissen zwar, daß ein Sozialhilfeempfänger derzeit auf monatliche Bezahlung von 60 Kondomen - seinem monatlichen Bedarf - klagt, aber diese Zahlen sind uns zu ungenau.

Mit freundlichen Grüßen
Verhüterli

SONNTAG, 22. MÄRZ 1987

SZ AM SONNTAG

Das von Prof. Dr. phil. Rita Süssmuth geleitete Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit weist seit geraumer Zeit zahlreiche Vakanzen an der Spitze gesundheitspolitisch relevanter Referate aus, ohne daß die politische Führung eine rasche Neubesetzung betreibt. So sind zur Zeit folgende Referate, bei denen medizinischer Sachverstand gefragt ist, nicht planmäßig besetzt: „Psychiatrie“; „Hygiene und Seuchenhygiene“; „Verkehrs- und Notfallmedizin“; „Gesundheitlicher Zivilschutz“ und „Sozialwissenschaftliche Fragen, Sozialmedizin, Gesundheitsförderung, Gesundheitsrat und Gesundheitsberichterstattung“. Auch beim Referat „Ernährungsaufklärung, medizinische Fragen der Ernährung“ weist der Organisationsplan schlicht „N.N.“ aus.

Gesundheitsministerium

Gesundheit im Abseits

Als ob nicht sachkompetente, wissenschaftlich und praktisch vorgebildete Fachleute zu haben wären, um diese Lücken rasch zu schließen! Da kann auch noch soviel Aktivität und Aktionismus der agilen Ministerin nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Sacharbeit wegen akuter Personalengpässe leidet. Zu allem Ungemach muß sich der Leiter der Abteilung III „Gesundheit“, Ministerialdirektor Dr. med. Manfred Steinbach, mit überhandnehmender Kleinarbeit herumschlagen - und er gerät obendrein noch in die Schußlinie für Dinge, die er

nicht unmittelbar initiiert hat (BGA; AIDS).

Es ist schon bemerkenswert: Ein Ministerium, dem eine Menge Sacharbeit, Fachkompetenz auf dem Gebiet des Gesundheitswesens abverlangt wird (wenn es auch nur noch ein Rumpffressort ist), wird personalpolitisch arg stiefmütterlich behandelt. Mit der auch vom Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion empfohlenen „Gesundheitsberichterstattung“, die noch im argen liegt, kann es nicht weit her sein, wenn das Referat vorübergehend mit einer Nichtfachfrau besetzt wurde und keine kompetente Neubesetzung betrieben wird. Ganz anders bei der gesundheitspolitischen Konkurrenz: Im Hause Blüm wurden kurzfristig ein Arzt, ein Apotheker und ein Zahnarzt unter Vertrag genommen . . . HC



AIDS Awareness and Prevention Month, 1987

By the President of the United States of America

A Proclamation

The Human Immunodeficiency Virus (HIV) and the disease AIDS (Acquired Immune Deficiency Syndrome) into which it can develop are a severe public health problem in the United States and elsewhere. HIV destroys the immune system and attacks the central nervous system, leading to devastating physical consequences and then to death. Because the virus has a long incubation period and the progress of the disease varies sharply from individual to individual, people can unwittingly carry and spread it for years.

AIDS afflicts thousands of Americans, and an unknown number are infected with HIV without showing any symptoms. The deadly virus is most commonly spread through sexual contact with an infected person, especially through homosexual practices; through intravenous drug use with contaminated needles; and through other transmissions of infected blood. Our country's huge and vital public health task of AIDS prevention and treatment is underway. Massive public and private efforts have already led to definite advances in research and treatment. Our understanding of AIDS remains incomplete, however, and much remains to be done before any vaccine or cure is found.

A Presidential Commission is studying the public health dangers of the HIV epidemic, including the medical, legal, ethical, social, and economic impact, and will issue a report next year, focusing on Federal, State, and local measures to protect the public from contracting the virus, to help find a cure for AIDS, and to care for those already afflicted.

Both medicine and morality teach the same lesson about prevention of AIDS. The Surgeon General has told all Americans that the best way to prevent AIDS is to abstain from sexual activity until adulthood and then to restrict sex to a monogamous, faithful relationship. This advice and the advice to say no to drugs can, of course, prevent the spread of most AIDS cases. Millions already follow this wise and timeless counsel, and our Nation is the poorer for the lost contributions of those who, in rejecting it, have suffered great pain, sorrow, and even death.

Education is crucial for awareness and prevention of AIDS. Parents have the primary responsibility to help children see the beauty, goodness, and fulfillment of chastity before marriage and fidelity within it; know the blessings of stable family life; and say yes to life and no to drugs. Educational efforts should be locally determined and consistent with parental values. Educators can develop and relay accurate health information about AIDS without mandating a specific curriculum on this subject. Parents and educators should teach children not to engage in premarital sex or to use drugs, and should place sexuality in the context of marriage, fidelity, commitment, and maturity.

Prevention of AIDS also demands responsibility from those who persist in high-risk behavior that is spreading AIDS. While many of these individuals apparently have not been convinced by educational efforts, some have begun to modify their behavior. AIDS is a fatal communicable disease of wide proportions, and all people of goodwill must realize that it is a public health problem whose prevention requires, at minimum, measures of detection, testing, and treatment now routinely taken against less dangerous communicable diseases. Our goal must be to protect the lives, the health, and the well-being of all our citizens. Public officials are entrusted with and sworn to the sacred duty of such protection. Our country needs wisdom and courage in this effort.

We also need to remember that the battle against AIDS calls for calmness, compassion, and conviction—calmness, to remember that fear is the enemy of just solutions; compassion, for all AIDS victims; and conviction, for the understanding and the willingness to combat this major public health threat effectively.

NOW, THEREFORE, I, RONALD REAGAN, President of the United States of America, by virtue of the authority vested in me by the Constitution and laws of the United States, do hereby proclaim the month of October 1987 as AIDS Awareness and Prevention Month, and I call on Americans to observe this month with appropriate ceremonies and activities.

IN WITNESS WHEREOF, I have hereunto set my hand this 29th day of Sept., in the year of our Lord nineteen hundred and eighty-seven, and of the Independence of the United States of America the two hundred and twelfth.

Ronald Reagan

Monat der AIDS Achtsamkeit und Verhinderung 1987

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika

Proklamation

Der menschliche Immun-Defizit Virus (HIV) und die Krankheit AIDS (erworbenes Immun-Defizit-Syndrom), zu der es dadurch kommen kann, ist in den Vereinigten Staaten und überall sonst ein sehr ernstes öffentliches Gesundheitsproblem. HIV zerstört das Immun-System und greift das Zentralnervensystem an. Es führt zu verheerenden physischen Konsequenzen und letztlich zum Tod. Da der Virus eine lange Entwicklungsperiode hat und der Fortschritt der Krankheit von Individuum zu Individuum sehr stark variiert, können Menschen, ohne es zu wissen, jahrelang diesen Virus in sich tragen und weitergeben.

AIDS betrifft Tausende von Amerikanern. Eine unbekannte Zahl ist mit HIV infiziert, ohne das sich irgendwelche Symptome zeigen. Der tödliche Virus wird im allgemeinen durch sexuellen Kontakt mit einer infizierten Person - insbesondere durch homosexuelle Praktiken - übertragen, durch intravenösen Drogengebrauch mit verseuchten Nadeln und durch Übertragung von infiziertem Blut. Die überaus große und lebenswichtige Gesundheitsaufgabe unseres Landes, die Verhinderung und Behandlung von AIDS ist angefallen. Massive öffentliche und private Anstrengungen haben bereits zu definitiven Fortschritten in Forschung und Behandlung geführt. Jedoch ist unser Verständnis von AIDS noch immer unvollständig; es muß noch viel getan werden, ehe ein Impfstoff oder eine Heilmethode gefunden ist. Eine präsidentiale Kommission studiert die öffentlichen Gesundheitsgefahren der HIV Epidemie in medizinischer, legaler, ethischer, sozialer und wirtschaftlicher Sicht. Sie wird im nächsten Jahr Vorschläge machen hinsichtlich förderativer, staatlicher und lokaler Maßnahmen, um die Öffentlichkeit vor der Ansteckung zu bewahren, ein Heilmittel zu finden und für jene zu sorgen, die angesteckt sind.

Medizin und Moral lehren das gleiche über die Verhinderung von AIDS. Der Surgeon General (Oberste Arzt der Nation) sagte den Amerikanern, der beste Weg zur Verhinderung von AIDS sei, sich sexueller Aktivitäten bis zum Erwachsenenalter zu enthalten und dann die Ausübung der Sexualität auf eine monogame treue Beziehung zu beschränken. Dieser Rat und der Rat, zu Drogen ein Nein zu sagen, verhindert die Verbreitung der meisten AIDS-Fälle. Millionen befolgen bereits diesen weisen und zeitlosen Rat, doch unsere Nation bedauert, daß viele, die sich diesem verschlossen haben, große Pein, Traurigkeit und sogar den Tod zu erleiden hatten.

Erziehung ist das Wichtigste zur Verhinderung von AIDS. Eltern haben die primäre Verantwortung, ihre Kinder zur Erkenntnis der Schönheit und des Wertes von Keuschheit vor der Ehe und Treue in ihr zu führen, ihnen den Segen eines dauerhaften Familienlebens zu erklären und sie zu befähigen, ein Ja zum Leben und

ein Nein zu Drogen zu sagen. Erzieherische Anstrengungen in diese Richtung sollten lokal entschieden werden und in Übereinstimmung sein mit den Wertgehalten der Familie. Im Rahmen der Gesundheitserziehung können sachlich richtige Informationen über AIDS vermittelt werden, ohne einen besonderen Unterricht darüber vorzuschreiben. Eltern und Erzieher sollten die Kinder lehren, sich nicht in vorehelichen Sex einzulassen und keine Drogen zu nehmen; sie sollten Sexualität in den Kontext von Ehe, Treue, Verpflichtung und Reife einordnen.

Die Verhinderung von AIDS fordert auch die Verantwortung jener, die fortfahren in dem Hoch-Risiko Verhalten, das AIDS verbreitet. Während viele dieser Individuen offensichtlich durch erzieherische Anstrengungen nicht überzeugt worden sind, haben einige begonnen, ihr Verhalten zu ändern. AIDS ist eine fatale mittelbare Krankheit großen Ausmaßes und alle Menschen guten Willens müssen erkennen, daß es ein Gesundheitsproblem ist, dessen Verhinderung mindestens solche Maßnahmen der Entdeckung, der Untersuchung und Behandlung erfordern, die regelmäßig gegen mittelbare Krankheiten geringeren Ausmaßes unternommen werden. Unser Ziel muß es sein, das Leben, die Gesundheit und die Wohlfahrt all unserer Bürger zu schützen. Die öffentlichen Amtsträger sind mit dieser Aufgabe betraut und müssen einen Eid ablegen auf die heilige Pflicht zu solchem Schutz. Unser Land benötigt Weisheit und Mut zu dieser Anstrengung.

Wir sollten uns auch erinnern, daß der Kampf gegen AIDS ruhige Überlegung, Mitgefühl und Überzeugungskraft benötigt; ruhige Überlegung, um zu erkennen, daß die Furcht der Feind einer gerechten Lösung ist; Mitgefühl für alle AIDS Opfer und Überzeugungskraft, um Verständnis und Bereitschaft zu finden für den effektiven Kampf gegen diese große öffentliche Gesundheitsbedrohung.

Deshalb proklamiere ich, RONALD REAGAN, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, kraft der Autorität, die mir durch die Konstitution und die Gesetze der Vereinigten Staaten verliehen worden ist, den Monat Oktober 1987 als den Monat der AIDS Achtsamkeit und Verhinderung und rufe die Amerikaner dazu auf, diesen Monat mit Aufmerksamkeit und entsprechenden Aktivitäten zu begehen.

Um dies zu bezeugen, setze ich unter diese Erklärung meine Unterschrift am 29. September im Jahre unseres Herrn 1987 und im zweihundertzweifelsten Jahr der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika.

Ronald Reagan

Die zehn Gebote geben Freiheit (von unserem Korrespondenten)

ZEIST - „Die Zehn Gebote sind, wie alt auch immer, sehr aktuell. Um sie zu begreifen, ist ‚Freiheit‘ ein Schlüsselwort.“ Dies sagte Prof. Dr. J. Douma in seiner Ansprache „Leben in Gottes Perspektive“ an einem der Aufbau- und Zerstörungstage der Vereinigung ‚De Christenvrouw‘.

Prof. Douma zeigte auf, daß Gottes Gesetz, die Zehn Gebote, uns eine Richtschnur gibt, um in christlicher Freiheit leben zu können. Es sind Theologen, die behaupten, daß das Gesetz mit Christus abgelaufen sei und nun nicht mehr gelte. Aber wenn sie das vollhalten wollen, müssen sie in das Neue Testament einschneiden. An vielen Stellen greifen Christus und auch Paulus zurück auf das Gesetz. Sie lassen dann die tiefe Bedeutung sehen, die das Gesetz hat. Christus verurteilt sehr scharf die Gesetzesgläubigkeit (wetticisme), die meint, die Seligkeit zu verdienen dadurch, daß man selbst alle Regeln des Gesetzes hält. Wir können dies nicht, aber Christus hat das Gesetz vollbracht. Der befreiende Charakter des Gesetzes ist schon direkt am Anfang zu lesen, wo Gott sagt, daß Er Sein Volk befreit hat aus dem Sklavenhaus Ägyptens.

Worin liegt die Befreiung vom Gesetz? Prof. Douma beleuchtete zu diesem Punkt einige Gebote und gab auch an, welche wahren (manche großen) Möglichkeiten sich einstellen können. Das erste Gebot verbietet die Abgötterei. Warum dies befreiend ist, wird deutlich im Missionsgebiet. Die heidnischen Völker leben häufig in einer fortdauernden Angst vor Abgöttern und Geistern, die in Ansehen stehen, auf die Rücksicht genommen werden muß. Die gesamte Kultur wurde dadurch lahmgelegt. Hier ist die Frohbotschaft: „Es ist nur ein Gott“ ein Aufatmen.

Wir haben in unserer Kultur auch unsere Abgötter, z. B. Geldgier, Hobbys, Sex. Es befreit uns, wenn Gott uns verbietet, hiervon Sklave zu werden. Das Halten des Ruhetages ist in unserer hastigen Gesellschaft ein Segen. An einem Tag in der Woche alles Werken und Sorgen niederlegen können, mögen und dürfen, gibt wirklich Ruhe. Du bist dann ein befreiter Mensch, betonte der Kamper Hochschullehrer.

Eltern haben die Aufgabe, das Evangelium der Befreiung weiterzugeben an ihre Kinder. Bei vielen anderen Geboten beleuchtete er auch Probleme. Gott verbietet den Totschlag, Ehebruch und Lügen. Diese Gebote befreien den Menschen, so daß sein Leben und seine Ehre geschützt werden. Wie leichtfertig wird z. B. zuweilen doch getratscht und geklatscht? Es ist in vielen Fällen mühselig und lästig - zuweilen das Mühsamste, das es gibt -, diese Gebote im persönlichen Leben zu halten. Keiner Abtreibung zustimmen, keine Homosexualität oder (kleine) Lügen in Handel und Gewerbe, ist zuweilen unmöglich. Die Not kann hoch auflaufen. Als Menschen sollen wir jedermann gern etwas zugehen, aber allein der Glaube läßt uns sehen, daß das Halten der Gebote Gottes eine große Belohnung erwarten läßt. Diese sehen wir hier auf Erden vielleicht nicht, wohl aber in Gottes Perspektive. Soweit Prof. Douma.

(Übersetzt aus dem Niederländischen: Hannegret u. Peter Marliani)

Rücktritt

Gräfin Johanna von Westphalen tritt als stellv. Bundesvorsitzende des „Sozialdienstes Katholischer Frauen“ zurück.

Bonn. Ihren Rücktritt von ihrem Amt als stellv. Bundesvorsitzende des „Sozialdienstes Katholischer Frauen“ (SKF) hat Johanna Gräfin von Westphalen erklärt. Gräfin v. Westphalen will durch ihren Rücktritt persönlich aus einer „unguten Situation“ - die kirchliche Beratungstätigkeit betreffend - die Konsequenzen ziehen. Wie sie in einem Schreiben an den Vorstand des „Sozialdienstes Katholischer Frauen“, Zentrale Dortmund, und andere kirchliche Stellen mitteilt, kann sie nicht länger die Mitverantwortung bezüglich der nach § 218 b anerkannten Beratungsstellen tragen.

Gräfin von Westphalen kritisiert die Mitwirkung der kirchlichen Beratungsdienste bei der straffreien Abtreibung aus soz. Notlagenindikation. „Dies“, so Frau von Westphalen, „kann unmöglich Aufgabe der Kirche sein. Beraten und helfen soll die Kirche unbedingt, aber nicht mitwirken.“ Hier sieht Frau von Westphalen auch zunehmend einen Konflikt mit ihrer Arbeit in der CDU-nahen Vereinigung „Christdemokraten für das Leben“ (CDL), deren Bundesvorsitzende sie ist. Diese Vereinigung setzt sich u. a. vehement gegen die ‚Krankenkassenfinanzierung‘ von Abtreibungen ein. Frau von Westphalen betont: „Es ist paradox, politisch gegen die Krankenkassenfinanzierung zu kämpfen, wenn ich auf der anderen Seite als Vorstandsmitglied dafür mitsorge, daß durch die ‚anerkannte Beratung‘ einer soz. Notlagenindikation zur ‚nicht rechtswidrigen Abtreibung‘ verholfen wird. Diese muß dann entsprechend der RVO § 200 von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden.“

Einen weiteren schwerwiegenden Grund sieht Frau von Westphalen in der „Beratungsmethodik“ der anerkannten katholischen Beratungsstellen.

„Als Katholikin kann ich die Auffassung nicht teilen, daß es eine ‚freie Gewissensentscheidung‘ zur Tötung noch nicht geborener Kinder gibt. Für mich gibt es nach der Zeugung, ob in der achten, zehnten oder zwölften Schwangerschaftswoche kein Entscheidungs- und Verfügungsrecht über Leben und Tod eines Menschen.“ Hier weiß sich Frau von Westphalen mit ihrer Meinung in Übereinstimmung mit dem Lehramt der Katholischen Kirche. „Durch mein Engagement in Kirche und Partei ist mir zunehmend klar geworden, daß gerade die Mitwirkung der katholischen und evangelischen Kirche Deutschlands über die ‚anerkannten Beratungsstellen‘ zu einer verhängnisvollen Abtreibungsmentalität auch bei Christen führt. Die Folge dieser Entwicklung ist eine Lähmung des Widerstandes gegen den unheilvollen § 218 StGB in Kirche und Politik.“ Kardinal Höffner sei, so Frau von Westphalen, mit seiner Forderung: „Wir werden uns niemals mit diesem Paragraphen abfinden“, zu einem einsamen Rufer geworden. „Darum will ich die Verantwortlichen in Kirche und Staat zum Nachdenken und Handeln auffordern.“

Klaus Hanisch

BEWEGUNG FÜR DAS LEBEN e.V., 1.10.87

WORLD FEDERATIONS OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE

PRESIDENT: K.F. GUNNING MD

GENERAL SECRETARY:

PH. SCHEPENS MD

H. SERRUYSLAAN, 76

B - 8400 OSTEND (BELGIUM)

VIZEPRÄSIDENT: DR. MED. SIEGFRIED ERNST
1. VORSITZENDER DER DEUTSCHEN SECTION
POSTFACH 1123 D-7900 ULM

An die

Mitglieder des Landesvorstandes der CDU Baden-Württemberg und des Ausschusses zur Vorbereitung des Leitantes für den Landesparteitag in Friedrichshafen.

Liebe Parteifreunde,

anliegend überreiche ich Ihnen eine Zusammenfassung der Gründe, die für oder gegen einen Gang zum BVG nach Karlsruhe sprechen.

Ich bitte Sie insbesondere im Namen unserer **World Federation Of Doctors Who Respect Human Life** neben dem Lebensrecht des Kindes auch die Notwendigkeit der Erhaltung der geistig-moralischen Grundlagen des Ärztestandes und des gesamten Gesundheitswesens zu berücksichtigen. Außerdem hat der Vater ebenfalls ein Anrecht auf das Leben seines Kindes, und nicht zuletzt, - auch wenn wir schon so demoralisiert sind, daß keiner dies mehr öffentlich zu sagen wagt - hat auch unser Volk ein Anrecht auf seine Kinder und eine positive Zukunft.

Unser Grundgesetz hat als obersten Bezugspunkt für alle Menschenrechte die „**Verantwortung vor Gott**“.

Das heißt im konkreten Fall, daß wir das Anrecht Gottes, des Schöpfers auf das Leben seines Geschöpfes als oberstes Recht anzuerkennen haben.

Papst Johannes Paul II. sagte in München nicht umsonst, daß dort wo die Rechte Gottes nicht mehr anerkannt werden, auch die Menschenrechte aufhören zu existieren.

Ich bitte Sie deshalb entsprechend dieser Verantwortung gegen ein nachweislich verfassungswidriges und rechtswidriges Gesetz, das uns alle an der modernen Massenliquidation mitschuldig macht durch die Mitfinanzierung der Tötungen, den einzig möglichen Weg zu beschreiten und eine Normenkontrollklage in Karlsruhe anzustreben.

Ihr alter Parteifreund

Dr. med. Siegfried Ernst

Zusammenfassung des Gespräches in der Villa Reitzenstein Ende Juni, die an den Landesvorstand und an alle Delegierten des Parteitages zugeschickt wurde:

Die Gründe FÜR eine Normenkontrollklage beim BVG gegen Kassenfinanzierung der Abtreibung nach §218 b.

1.) Rechtliche Gründe:

Die Zwangsfinanzierung der Abtreibungen, soweit sie wie im Falle der vier „Indikationsabtreibungen nach § 218 b“ „straffrei“ aber nach wie vor „rechtswidrig“ sind, ist laut Rechtsgutachten von Professor Dr. W. Geiger, Bundesverfassungsrichter a. D., Univ. Prof. Dr. Isensee, Bonn und Professor Dr. Tröndle, Univ. Freiburg eindeutig verfassungs- und rechtswidrig. „Rechtmäßig“ ist lediglich die Finanzierung der vitalen Indikation, wenn Leben gegen Leben steht.

2.) Die Zwangsfinanzierung der Abtreibungen durch die Pflichtkrankenkassenmitglieder - während die Privatversicherten sie nicht mitfinanzieren müssen - bedeutet deshalb eine Zwangsbeteiligung gerade der weniger Begüterten an Massentötungen ungeborener Kinder. Wer einen „Mord“ mitfinanziert ist nach allgemein gültigen Vorstellungen mitschuldig; einerlei, ob es das einzelne Kassenmitglied, oder der den Arbeitgeberbeitrag bezahlende Unternehmer oder sogar die Kirchen als Arbeitgeberinnen sind.

Die Zwangsfinanzierung bedeutet deshalb eine Vergewaltigung des Gewissens aller daran Beteiligten und bringt sie automatisch in Konfrontation zu denen,

die durch die Gesetzgebung diese Verbrechenbeteiligung erzwingen oder, die nicht bereit sind alles zu tun, um sie wieder zu beseitigen.

Da im Augenblick eine Normenkontrollklage in Karlsruhe durch eine CDU-Landesregierung die einzige reale Möglichkeit ist, diese Zwangsbeteiligung zu beseitigen, trägt die Landesregierung in den Augen der Öffentlichkeit und der Wähler die Verantwortung für die Aufrechterhaltung dieses verfassungs- und gesetzwidrigen Zustandes und der Vergewaltigung des Gewissens der CDU Wähler und Mitglieder. Sie macht sich deshalb in den Augen dieser Leute an dem Massenverbrechen mitschuldig. Das Ergebnis ist steigende Staatsverdrossenheit und Wahlverweigerung gerade bei den gewissenhaftesten und treuesten früheren CDU Wählern. Wenn sich dann das moralische Moment, wie bei den Bauern z. Zt., mit dem wirtschaftlichen Moment verbindet, entsteht radikale Gegnerschaft gegen CDU, Staat und Regierung.

3.) Die Zwangsfinanzierung der Abtreibungen durch die Krankenkassen und die Auszahlung der Honorare (Ärztl. Gebührenordnung Posit. 1055 und 1056) zwingt die Ärzteschaft als Berufsstand ihr über 2000-jähriges hippokratisches Grundprinzip allen ärztlichen Handelns selbst zu beseitigen „niemals absichtlich zu schaden! und erst recht niemals zu töten!“ Da alle anderen Vorschriften der ärztlichen Berufsethik gegenüber dem Töten zweitrangig sind, bedeutet die Beseitigung dieser ethischen Grundnorm durch den Staat die Beseitigung aller Ethik aus dem gesamten Gesundheitswesen. Dies ist zweifellos ebenfalls gegen den Sinn und die Bestimmungen des Grundgesetzes.

Es schafft ein moralisches Chaos.
Ein Gesundheitswesen ohne ethische Grundnormen muß den Staat biologisch, wirtschaftlich und moralisch zerstören.

Eine Christlich Demokratische Union und eine von ihr gestellte Landesregierung benötigt weit mehr als die SPD oder gar die FDP und die Grünen die moralische Glaubwürdigkeit für die politische Glaubwürdigkeit. Sie kann sich eine solche Entwicklung einfach nicht leisten. Die Ärzteschaft muß deshalb wieder ihre Gewissensfreiheit als Berufsstand bekommen.

Dazu ist in erster Linie die Beseitigung der Zwangsfinanzierung der „rechtswidrigen“, aber „straffreien“ Abtreibungen durch die Kassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen erforderlich.

Wenn eine grundsätzliche Änderung des § 218 politisch und beim BVG nicht durchsetzbar ist, so muß wenigstens dieser offenkundigste verfassungswidrige Punkt der Gesetzgebung beseitigt werden. Dies ist im Sinne der Gutachten der juristischen Kapazitäten durchaus erreichbar. Es braucht also nicht die zwar wünschenswerte, aber vermutlich nicht realisierbare, Gesamtklage gegen § 218 und seine verfassungswidrige Auswirkung.

4.) Die Bestimmungen des derzeitigen § 218 b betr.: „Notlagenindikation“ sind zusätzlich verfassungswidrig, weil die im Gesetz exakt festgelegten Bestimmungen über die „soziale“ Beratung und die Indikationsstellung dem über Leben und Tod entscheidenden und richtenden Mediziner nicht die sonst im Rechtswesen selbstverständlichen Rechte zur Verifizierung des Sachverhaltes geben, wie die Vernehmung und Vereidigung von Zeugen, die Offenlegung der Vermögensverhältnisse und Finanzen usw.

Auch die Verschärfung der Vorschriften für die „beratenden“ Mediziner sind angesichts der exakten Definierung seiner für die Beratung erforderlichen Kenntnisse und Voraussetzungen durch den jetzigen § 218 rechtlich gar nicht möglich.

Zur Änderung des Beratungs- und Indikationsmodus wäre eine Novellierung des § 218 erforderlich.

Biologische und Bevölkerungspolitische Gründe für die Klage

1.) Angesichts der z. Zt. wenigstens ca. 230.000 durch die Kassen finanzierten Abtreibungen, muß man von einem staatlich unterstützten Genocid des deutschen Volkes sprechen. Wer geschworen hat, als Politiker „Schaden vom Deutschen Volk abzuwenden“, ist an diesem Punkt gefordert alles nur Erdenkliche zu unternehmen, um diesen tödlichen Schaden abzuwehren. Dazu kommt die Schädigung der Frauen, auch bei den Klinikabtreibungen. Die Züricher Universitäts Frauenklinik meldete z. B. (veröffentlicht im April 1983 in „Fortschritte der Medizin“) 25,6% Sofortkomplikationen bei der sog. „harmlosen“ Absaugmethode. Andere Autoren rechnen mit 30% Dauerschäden.

Die Untersuchungen der Psychischen Schädigungen bei den Frauen nach Abtreibung durch Frau Dr. Simon, Psychiatr. Univ. Klinik Würzburg, ergaben 77% schwere psychische Störungen.

Abtreibung bedeutet also praktisch nie eine wirkliche „Hilfe“ für die Frau, da die Schädigungen gar nicht vorhersehbar sind.

2.) Gründe der Bewußtseinsbildung zum Schutze des ungeborenen Kindes:

de facto einen Rechtsanspruch auf die Tötung des ungeborenen Kindes. Was der Staat finanziert, die Ärzteschaft honoriert und wozu die kirchliche Beratungsstelle noch eine spezielle Bescheinigung über stattgehabte soziale Beratung (als Voraussetzung für straffreie Abtreibung durch den Mediziner) ausgibt, kann in den Augen der

einzelnen Frau und ihres Partners nicht unrecht sein. Die Folge der Krankenkassenfinanzierung war deshalb die völlige Änderung des Bewußtseins der Allgemeinheit über die „Rechtmäßigkeit“ der Tötung der ungeborenen Kinder. Eine positive Änderung im Sinne des Lebensrechtes des ungeborenen Kindes durch ein neues „Unrechtsbewußtsein“, als stärksten Schutz für das Ungeborene, ist deshalb nur möglich, wenn der Krankenschein und die Zwangsfinanzierung der Abtreibung durch die Kassen wieder beseitigt wird. Alles andere ist letzten Endes fromme Augenwischerei!

3.) Rehabilitierung der Ideologie vom lebensunwerten Leben durch die Abtreibung mit staatlicher Hilfe.

Da es keinen prinzipiellen Unterschied gibt, zwischen der Tötung eines schwer Geisteskranken in einem totalen Krieg, in dem der Staat jedes Krankenbett und jede Pflegerin für seine verwundeten Soldaten braucht - aus „nationaler und sozialer“ Indikation weil sie eine „unzumutbare Belastung“ darstellen - und der Tötung eines geborenen ungeborenen Kindes, weil es ebenfalls eine „unzumutbare Belastung“ sei, bedeutet die Abtreibung die offizielle Rehabilitierung der Ideologie vom „lebensunwerten Leben“. Dies umso mehr, nachdem die vorgeburtliche Euthanasie schon beim bloßen Verdacht auf die Schädigung eines ungeborenen Kindes bis zur 22. Woche straffrei gemacht wurde.

4.) Wirtschaftliche Gründe:

Der Staat macht sich völlig unglaubwürdig, wenn er versucht, mit allen Mitteln die Kostenexplosion im Gesundheitswesen zu drosseln und gleichzeitig Milliarden aufwendet für die Tötung ungeborener Kinder und die Krankengelder für absichtlich krank gemachte, vorher völlig gesunde Frauen.

Nachdem es sich bei den vier Indikationen nach § 218 b lediglich um „straffreie“ Unrechtshandlungen handelt, bedeutet die Krankenschreibung streng genommen einen Versicherungsbetrug im Sinne einer Selbstverstümmelung, die auch nicht von den Kassen bezahlt wird. Die Ärzteschaft und der Staat verlieren damit auch jedes moralische Recht, unnötige und betrügerische Krankenschreibungen von Ärzten bei anderen Patienten (ohne Tötungen von Menschen) zu ahnden.

5.) Religiöse Gründe:

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg bezieht sich ausdrücklich auf die Verantwortung vor Gott. Unsere Baden-Württembergische Verfassung geht hier sogar noch weiter und fordert eine christliche Erziehung. Dies bedeutet, daß die Väter der Verfassungen in Gott eine objektiv existierende personale höchste Instanz sahen, der gegenüber wir alle „Antwort“ zu geben haben.

Diese Verfassung wurde geschaffen auf Grund der verheerenden Erfahrungen des Dritten Reiches mit dem Abfall und der Leugnung Gottes und der Verantwortung vor ihm.

Die Bibel als Grundlage dieses Glaubens bezeichnet die Moloch- und Baalskulte des Volkes Israel mit der Opferung der Neugeborenen als der damaligen „sozial-religiösen Indikation“ als die schlimmsten „Greuel“. „Weil Ihr das Land mit dem unschuldigen Blut Eurer eigenen Söhne und Töchter befleckt habt, darum wird Jerusalem zerstört werden...“ sagen die Propheten. Und Jesus fordert, daß man denjenigen, die diese „Kleinen“ schädigen, einen „Mühlstein um den Hals hängen sollte und sie im Meer ersäufen, wo es am tiefsten ist!“ Das fünfte Gebot lautet: „Du sollst nicht morden!“ „Wer aber mordet, der soll gesteinigt werden!“

Wer in der Katastrophe des Jahres 1945 das Gericht Gottes über die Verbrechen von Auschwitz usw. sah,

der kann nicht gleichgültig bleiben, wenn sie sich in anderer Form heute wiederholen.

Die Gründe GEGEN eine Normenkontrollklage durch die Landesregierung in Karlsruhe.

- 1.) „Es gibt eine soziale Notlage, die so schwerwiegend sein kann, daß sie nur durch eine Abtreibung behoben werden kann.“ (Justizminister Dr. Eyrich)
- 2.) Ein Gang nach Karlsruhe kann bei der derzeitigen Zusammensetzung des Bundesverfassungsgerichtes zu einer Ablehnung der Klage führen mit allen rechtlichen und psychologisch-politischen Folgen. (Ministerpräsident Späth)
- 3.) Eine Klage gegen einen Teilbereich des §218 hat keinen Sinn. Man müßte dann eine Novellierung des ganzen §218 fordern, bzw. seine Verfassungswidrigkeit einklagen. (Ministerpräsident Späth)
- 4.) Die Reichen und Begüterten können dann nach wie vor abtreiben und die sozial Schwachen werden dadurch hauptsächlich getroffen.
- 5.) Wir würden damit die Frauen verurteilen und anklagen, die abgetrieben haben, mit den entsprechenden Auswirkungen auf ihr Wahlverhalten.
- 6.) Man kann mit politischen und juristischen Maßnahmen kein ethisches Verhalten erzwingen.
- 7.) Ein Gang nach Karlsruhe gibt der gesamten liberalistisch-sozialistischen und grünen Medienszene die Möglichkeit, uns fanatisch, ja bei den Feministinnen und Emanzen, hysterisch anzugreifen. Die Auswirkungen auf die kommenden Landtagswahlen könnten schlecht sein und uns zahlreiche Wählerinnen und Wähler kosten.
- 8.) Man sollte nicht politische Entscheidungen, die man selbst zu fällen hat, auf das BVG abschieben. (Ministerpräsident Späth)
- 9.) Einseitiges Verbot der „sozialen“ Indikation führt zum Massenbetrug durch Abschieben auf irgend eine „medizinische“ Indikation.
- 10.) Man kann als Politiker nicht christlicher sein, als die Vertreter der Kirchen, besonders der evang. Kirche, die in der Finanzierung der Abtreibungen durch die Krankenkassen nur die „beste von allen schlechten Lösungen“ sehen (Präsident Dr. Löwe, Hannover) (Kirchenamt der EKD) (Dr. Ernst)

Antworten auf die Gegenargumente 1-10.

- Zu 1.)** Die allermeisten solcher Notlagen wären durch die Adoption des Kindes durch gute Ehepaare zu lösen. Es gibt davon 30 mal so viele, wie dafür angebotene Kinder. Durch eine Abfindung für die Mutter könnten außerdem die Einbußen, die sie durch das Austragen des Kindes hat, ausgeglichen werden. Bezahlen ist immer noch besser als töten! Die ganz seltenen wirklichen Notlagen könnten außerdem vom Sozialamt übernommen werden, das zudem viel bessere Möglichkeiten der Kontrolle hat, als der Arzt.
- 2.) Die Verantwortung für die Abtreibungskatastrophe liegt dann beim Bundesverfassungsgericht und die Landesregierung und die Baden-Württembergische CDU können von niemandem mehr beschuldigt werden, daß sie gar nichts für die Beseitigung der Abtreibungsfinanzierung durch die Pflichtkrankenkassen tun wolle.
- Es würde zu einer neuen Solidarisierung mit all den aktiven Kreisen führen, die im Augenblick passiv abseits stehen oder sogar sich gegen die CDU organisieren. Der Durchschnittswähler ist zwar vielfach nicht gegen die Abtreibung, aber er ist auch nicht dafür, daß er selbst aus der eigenen Tasche die Abtreibungskosten anderer Leute bezahlen soll.
- 3.) Eine Klage, wie sie der Kreisverband Tuttlingen isoliert gegen die soziale Notlagenindikation anstrengen möchte, dürfte allerdings erfolglos sein und im besten Fall zu einer Umlagerung der „Indikationen“ führen. Die Klage im Sinne des Gutachtens von Professor

Isensee und Professor Geiger müßte auf jeden Fall wegen ihrer juristischen Unwiderlegbarkeit Erfolg haben.

- 4.) Die Reichen, die vielfach privat versichert sind, müssen die Abtreibungen nicht mitfinanzieren, sondern nur die Pflichtversicherten, weniger Begüterten. Und wenn die Ärmern durch die Kosten von der Abtreibung und ihren Folgen abgehalten werden, tun wir ihnen einen großen Dienst. Im übrigen sind die Reichen bei den meisten kriminellen Handlungen den Armen gegenüber im Vorteil.
- 5.) Die allermeisten Frauen, die abgetrieben haben, verlieren ebenso wie ihre Männer die Beziehung zu Gott und zum christlichen Glauben und damit auch zu einer „Christlich-Demokratischen-Union“. Dieser Umfunktionierungsprozeß vom christlichen Menschenbild („Gott schuf den Menschen Ihm zum Bilde...“) zum materialistischen Menschenbild (Zellhaufen, Himbeere, Kaulquappe, Schwangerschaftsgewebe, „denkende Materie“ (Stalin)) ist die eigentliche politisch-ideologische Zielsetzung der Abtreibungsfreigabe, die letzten Endes nichts mit den „armen Frauen“ zu tun hat.

Deshalb wird die Abtreibung in allen kommunistischen, sozialistischen und liberalistischen Staaten sofort nach der Machtübernahme freigegeben. Eine politische Rücksichtnahme auf die Wahlstimmen der Frauen, die abgetrieben haben, ist deshalb sinnlos, weil die **allermeisten nun** sozialistisch, liberalistisch oder grün wählen, aber nicht mehr CDU. Jedenfalls steht ihre Zahl in keinem Verhältnis zu jenen Wählern, die sich in ihrem Gewissen durch die Abtreibungsfinanzierung vergewaltigt fühlen und deshalb der CDU die Gefolgschaft verweigern.

- 6.) Natürlich genügen juristische und politische Maßnahmen nicht, wenn es sich um ein Problem falschen menschlichen Verhaltens handelt. Aber ohne klare gesetzliche Normen für das zwischenmenschliche Verhalten und ohne Bestrafung kriminellen Verhaltens kann kein Staat und keine Gesellschaft existieren. In einer pluralistischen Gesellschaft zählen die Forderung von Religionsgemeinschaften im Sinne der 10 Gebote nicht mehr. Die einzige gemeinsame Verhaltensnorm, an der sich die Massen noch ein wenig orientieren, ist das Strafgesetz. Es hat nicht nur eine Verbrechen verhindernde, sondern auch eine Normen bildende Funktion und Wirkung. Alle Strafgesetze sind letzten Endes abgeleitet von ethischen Normen.
- 7.) Die Feministinnen und Emanzen wählen nicht CDU. Je fanatischer sie gegen uns kämpfen und je hysterischer sie reagieren, desto mehr werden sich die schweigende Mehrheit der Bürger um uns scharen, die nicht wollen, daß diese Chaoten die Macht übernehmen. Ein Kampf dieser Kräfte gegen uns ist positive Wahlpropaganda für uns.
- 8.) Das Bundesverfassungsgericht fällt mit seinen Urteilen meistens politische Entscheidungen oder solche, die sich politisch auswirken. Seine Aufgabe ist es vor allem, auch falsche politische Entscheidungen, wie sie im vorliegenden Fall von der sozialistisch liberalistischen Koalition getroffen wurden, wieder zu korrigieren. Wenn eine solche Korrektur parlamentarisch politisch nicht erreicht werden kann, aber über das BVG erreichbar ist, haben die Politiker, denen dieser Weg durch die Verfassung zusteht, auch die politische Pflicht, ihn zu gehen! Dies ist dann kein „Abschieben“ eine Entscheidung auf das BVG, weil man ja selbst eine solche Entscheidung gar nicht anders herbeiführen kann und einem der Weg über die Bundespartei und den Bundestag verstellt ist.

Die Entscheidung von Offenburg hat es aber den anderen CDU Landesregierungen praktisch unmöglich gemacht nach Karlsruhe zu gehen, weil der Offenburger Parteitagbeschuß ja eine Entscheidung für die

Beibehaltung der Krankenkassenfinanzierung der Abtreibung war, und die CDU Baden Württemberg ja neben der CSU in Bayern die stärkste Position besitzt. Was wir glauben, nicht tun zu können, ist für die anderen gerade durch unsere Entscheidung dann erst recht unmöglich. Vielleicht könnte dann, wenn wir unsere Entscheidung revidieren, auch die CSU Regierung in Bayern den Vorreiter machen, so daß wir uns nur anschließen müßten. Denn sie steht nicht, wie wir, vor Landtagswahlen.

9.) Ein einseitiger Angriff auf die „soziale Indikation“ wäre falsch und schädlich und würde tatsächlich zu den Folgen führen.

10.) Die evangelische Kirche Deutschlands und besonders Norddeutschlands ist in einem zunehmenden Zerfall. Sie wird, wie der Kirchentag wieder bewies, immer mehr zur Plattform für die Aktionen der Linken mit SPD und Grünen. Sie kann deshalb für Politiker keine Richtschnur mehr sein. Dagegen ist die württ. evang. Kirche, was Landesbischof, Oberkirchenrat und Landessynode angeht, durchaus auf einer klaren Linie. Das zeigen gerade die neuesten Beschlüsse und Anträge auch zur Frage der Krankenkassenfinanzierung der Abtreibungen, die sich ja an die Landesregierung richten mit der Bitte, Normenkontrollklage zu erheben. Sie stehen deshalb hier voll hinter uns.

Politisches Resümee:

Bei emotionsloser Abwägung von Pro und Contra aller Gründe entsteht ein deutliches Übergewicht der Gründe für einen Gang nach Karlsruhe im Sinne der juristischen Gutachten.

Der Angriff für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder und die Zukunft unseres Volkes gegen die Kräfte der Zerstörung und Zersetzung schafft Einigkeit und Durchschlagskraft.

Wenn wir ihn entschlossen gemeinsam führen, werden wir trotz aller Unkenrufe wieder die besten Kräfte in unserem Lande mobilisieren und die absolute Mehrheit wieder erreichen.

S. Ernst

Statt eine klare Antwort auf unsere klaren Argumente, gab Ministerpräsident Späth folgende Erklärung an die KNA:

Späth schließt künftige Reform nicht aus

STUTTGART. (KNA) Der baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth hält eine Änderung des Paragraphen 218 in der Bundesrepublik gegenwärtig noch nicht für durchsetzbar, schließt sie aber für die Zukunft nicht aus. Späth sagte in Stuttgart, Voraussetzung sei eine Bewußtseinsänderung innerhalb der Bevölkerung in bezug auf die Unantastbarkeit und die Würde des menschlichen Lebens. Um den Prozeß der Bewußtseinsänderung zu verstärken, sei es notwendig, die soziale Umwelt zu verbessern und „auch gegen das Pharisäertum in den eigenen Reihen“ zu kämpfen. Mit einer Gesetzesänderung könne niemand sein Gewissen beruhigen, sondern nur durch Bewußtseinswandel.

Bei dem Parteitag in Leimen stimmte noch die Mehrheit der CDU für den Gang nach Karlsruhe. In Offenburg waren es vor zwei Jahren noch 45%. Diesjährig in Friedrichshafen noch 35%.

Betr.: KNA Meldung „Späth schließt künftige Reform nicht aus“

Bewußtseinstrübung statt Bewußtseinswandel?

Wenn man die KNA Meldung liest über die Aussagen von Ministerpräsident Späth über eine „künftige Reform des § 218“, so muß man leider feststellen, daß er trotz aller nun seit Jahren vorgetragenen klaren rationalen Argumente nach wie vor nicht bereit ist, an diesem Punkt endlich einmal logisch zu denken, sodaß man nicht das Gefühl bekommt, daß bei ihm und anderen in dieser Frage, statt des längst fälligen „Bewußtseinswandels“ eine „Bewußtseinstrübung“ eingetreten ist. Denn seit Beginn der Debatte um § 218 mit der sog. „sozial-liberalen“ Koalition 1970 betonen wir ununterbrochen, daß der entscheidende Faktor für die „Bewußtseinsbildung“ im Negativen und im Positiven die einzige in einer pluralistischen Gesellschaft bestehende öffentliche Verhaltensnorm, an der sich das Bewußtsein von Recht und Unrecht orientiert, das Strafgesetz ist. Wir sagten voraus, daß es durch die „Legalisierung“ der Abtreibung und durch die Finanzierung durch die Krankenkassen (also im Grunde durch den Staat) als „Rechtsanspruch“, zu einer radikalen Änderung des Rechtsbewußtseins in dieser Frage kommen würde. Das Ergebnis war entsprechend. Gegenüber einer damals für das Deutsche Ärzteblatt exakt hochgerechneten Zahl von insgesamt ca. 75.000 Abtreibungen im Jahre 1971 (legal und Dunkelziffer), sind wir nun bei einer Zahl von mindestens 300.000 jährlich angelangt. (Herr Dr. Geißler, Herr SPD Vogel und ihre Damen bis hin zu Ministerpräsident Späth, arbeiten an dieser Stelle immer mit Phantasiezahlen, um so zu tun, als ob sich ja durch die Gesetzesänderung 1974 und 1976 nichts wesentliches geändert habe und sich infolge dessen durch eine Wiederherstellung des gesetzlichen Schutzes des ungeborenen Kindes auch nichts ändern könne!) Herr Späth benützte auf den Parteitagen in Offenburg und als Grundlage des letzten Leitantrages in Friedrichshafen sogar noch die Zahlen, der beim Wiesbadener Statistischen Bundesamt gemeldeten zehn oder zwanzig Prozent der Abtreibungen, den man dann allerdings im letzten Moment abändern mußte, weil sich herausstellte, daß zwar die Zahl der gemeldeten Abtreibungen (logischerweise wegen Unmöglichkeit der Kontrollen) ständig weiter zurückging, aber die Zahl der tatsächlichen Abtreibungen in den Kliniken um 20% im letzten Jahr weiter angestiegen war.

Alle unsere Dokumentationen, Schreiben, Denkschriften, Bücher usw. blieben völlig unbeachtet. Dagegen müssen wir uns jetzt öffentlich als „Pharisäer“ beschimpfen lassen, gegen die „man in den eigenen Reihen kämpfen müsse“! Ich kann als Arzt hier nur noch fragen: Wie weit geht die Bewußtseinstrübung statt des auch bei der CDU Führung dringend nötigen Bewußtseinswandels? Wir haben es auf den Parteitagen wieder und wieder betont, auch auf dem Bundesparteitag in Mainz (siehe Protokoll), daß man kein neues Rechtsbewußtsein schaffen kann, solange das offizielle Recht das Gegenteil als „rechters“ fixiert, indem man alle Krankenkassenmitglieder, Arbeitgeber und sogar die Kirchen als Arbeitgeberinnen zwingt, die Massenliquidation ungeborener Kinder mit ihren Beiträgen mitzufinanzieren und damit zum Komplizen der Killer der ungeborenen Kinder zu werden. Solange die Abtreibung in der offiziellen ärztlichen Gebührenordnung als Rechtsposition und Rechtsanspruch der abtreibenden Mediziner durch die Kassenärztlichen Vereinigungen per Gesetz „honoriert“ werden muß und die Ärzteschaft damit ihr ethisches Grundprinzip, „niemals absichtlich zu schaden oder gar zu töten“, selbst beseitigen muß, kann doch niemand erwarten, daß es

zu einer „Bewußtseinsänderung in Bezug auf die Untastbarkeit und die Würde des menschlichen Lebens komme"! Das ist wahrhaft kindliches Wunschenken!

Hier scheint tatsächlich der Konfirmandenunterricht ungenügend gewesen zu sein! Denn sonst müßte auch ein Ministerpräsident wissen, daß eine Bewußtseinsänderung im Verhalten des Menschen lediglich durch (positiv) Gewissensbildung oder (negativ) durch Gewissensverbildung erfolgen kann.

Wer aber behauptet, er wolle Gewissen bilden, und nicht erkennen will, daß das Gewissen nichts anderes ist, als das „gewisse Wissen" um die Verhaltensnormen von Recht und Unrecht, die sowohl durch die 10 Gebote in einer christlich-jüdischen und auch mohamedanischen Gesellschaft vorgegeben sind, als auch durch darauf aufbauende Strafgesetze, und wer als Ministerpräsident oder als Gesundheitsministerin oder als CDU Generalsekretär nicht bereit ist, die pervertierten öffentlichen Rechtsnormen und Verstöße gegen das Grundgesetz durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen, bei dem funktioniert entweder das logische Denken nicht mehr oder er besitzt kein „gewisses Wissen" mehr dafür, was ein Martin Luther sagte: „Daß die 10 Gebote aufs Rathaus gehören", also daß sich die Führung eines Landes oder Volkes zuallererst einmal um die Wiederherstellung der öffentlichen Verhaltensnormen bemühen muß, wenn sie ihre Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen gemäß ihrem Eid, „Schaden vom Deutschen Volk abzuwehren" treffen will.

„Gewissensbildung" vom Staat und der Regierung her betreiben zu wollen, aber gleichzeitig das Gewissen aller Krankenkassenmitglieder, Kirchen und Ärzte durch die Mitfinanzierung der Massentötungen in schlimmster Form zu vergewaltigen, ist im Grunde so irrational, daß diejenigen die uns einen solchen Unsinn erzählen wollen, tatsächlich unter Bewußtseinstrübungen leiden müssen!

Ein Satz wie der: „Mit einer Gesetzesänderung könne niemand sein Gewissen beruhigen, sondern nur durch Bewußtseinswandel" ist eines CDU Ministerpräsidenten einfach unwürdig, weil er damit uns alle öffentlich für dumm verkaufen will(!), um sich selbst seiner Pflicht zu entledigen, die Frage der Verfassungsmäßigkeit dieses totalen Mißbrauchs der Krankenkassenbeiträge zum Töten, statt zum Heilen, durch eine Normenkontrollklage beim Verfassungsgericht überprüfen zu lassen. Ich frage mich, ob Herr Späth und alle, die er zu diesem Standpunkt überredet hat, tatsächlich glauben, daß eine Reform des § 218 in der Zukunft möglich sei! In Wirklichkeit war doch der Parteitag der CDU in Baden Württemberg in Friedrichshafen die wahrscheinlich letzte Gelegenheit, daß ein nur von der CDU regiertes Land überhaupt einen solchen Vorschlag machen kann. Selbst der Dümme müßte nach dem 13. September 1987 doch wissen, daß die Kalkulation der Herren Dr. Geißler, Späth und Frau Süßmuth völlig daneben ging!

Das Ausklammern der Abtreibungsfreigabe brachte ihnen keine einzige Stimme aus dem liberalen Lager. Die Vorstellungen des Herrn Dr. Geißler waren falsch, daß man „neue Wählerschichten" durch liberalistische Mätzchen gewinnen könne. Das Gegenteil trat ein. Man verprellte diejenigen, die in der Vergangenheit für die CDU mit Überzeugung kämpften und für diese Partei die Wahlen gewonnen haben. Als ich vor zwei Jahren beim CDU Parteitag in Offenburg, als Herr Späth die Delegierten ebenfalls dazu brachte, gegen einen Gang nach Karlsruhe für die Fixierung der Krankenkassenfinanzierung der Abtreibungen sich mit knapper Mehrheit zu entscheiden, dem Parteitag sagte: "Ihr werdet den Segen Gottes verlieren, wenn Ihr diese Finanzierung der Massentötungen weiterhin zulaßt," da wurde ich natürlich als eine Art unverbes-

serlicher christlicher Fanatiker und Moralist öffentlich abqualifiziert. Jetzt sind wir „Pharisäer, gegen die man kämpfen muß"! Genügt eigentlich die Quittung des 13. September Herrn Dr. Geißler und Herrn Späth immer noch nicht!? - Wie lange will man uns mit blauem Dunst noch an der Nase herumführen?

Dr. med. Siegfried Ernst, Ulm

Späth setzt sich gegen Gegner des Paragraphen 218 durch

Parteitag in Friedrichshafen billigt abwartende Haltung

H. GÜNTER, Friedrichshafen
Grüne, DKP und DGB hatten, Hand in Hand, einen Protestmarsch angesagt, aus Heilbronn drohte der Einfall einer halben Hundertschaft Chaoten. Aber nichts dergleichen gewahrten die Delegierten des 25. Landesparteitags der CDU Baden-Württemberg in Friedrichshafen. Christliche Gruppen konservativen Zuschnitts waren es, die mit ihren Mahnwachen vor der Tagungsstätte, dem noblen Zeppelinhaus am Ufer des Bodensees, den Ton angaben. Mit Transparenten gegen „Baby-Zerstückelung" und die „Tötungs-Mitläufer" in der Union, mit einem großen, hölzernen Kreuzifix, das zwei Tage lang von Hand zu Hand ging. „Für uns", sagte einer ihrer Wortführer, „geht's buchstäblich darum, wieviel Prozent Christen es noch in der CDU gibt".

Christen waren sie allemal. Doch diejenigen unter den 400 im Saal, die am Samstag zuerst eine Verschärfung des Paragraphen 218 StGB, dann eine Verfassungsklage gegen die Abtreibung auf Krankenschein verlangt hatten, blieben in der Minderheit. Es obsiegte der inhaltliche Kurs der Parteiführung um Ministerpräsident Lothar Späth. Ihr Leitantrag, der zwar feststellt, daß „die derzeitige Handhabung der Notlagenindikation nicht hingenommen werden" könne, Abhilfe aber nur von einem neuen Bundesberatungsgesetz, neuen „Handreichungen" für Ärzte und eine „Werbekampagne für das Kind" erhofft, fand eine satte Zweidrittelmehrheit. Um die freilich mußte gut sechs Stunden gerungen werden.

Teile der Basis, vorwiegend in den südlichen Landesteilen, empfanden die Vorstandsvorlage als „Ausflucht" aus der „Schutzpflicht des Staates" gegenüber dem ungeborenen Leben. „Eine Partei", meinte einer ihrer Wortführer, der Ulmer Bundestagsabgeordnete Herbert Werner, „die das C im Namen hat, sollte nicht Vorschub zur Tötung leisten".

Mehrheitsfähig wurde der Leitantrag nicht zuletzt durch den massiven Einsatz des Landesvorsitzenden und seiner Minister. Eine Klage in Karlsruhe, obwohl früher einmal in Erwägung gezogen, lehnte Späth als Irrweg ab, die Aufhebung der sozialen Indikation bezeichnete er als „zum jetzigen Zeitpunkt nicht verantwortbar". Statt dessen müßten die Gesetze „restriktiver ausgelegt", mehr Hilfen und Aufklärungsarbeit geleistet werden. „Erst wenn das alles nicht hilft", sagte der Ministerpräsident, „können Sie mit mir über eine Änderung des Paragraphen 218 reden."

Eine Nebenwirkung dieser Haltung: Späths Neinstimmen-Kontingent bei der Vorsitzendenwahl erhöhte sich gegenüber 1985 von neun auf 26. Dennoch hatte er respektable 93 Prozent der Delegierten hinter sich. Ungleich schlechter erging's dem Präsidenten des Bundes der Vertriebenen. Herbert Czaja, Bundestagsabgeordneter aus Stuttgart, verlor seinen Platz unter den 20 Beisitzern im Landesvorstand.

DIE WELT - Nr. 201 - Montag, 31. August 1987

Was Späth als Scheingefecht und Zahlungsgewissen abtut Die Angst der christlichen Partei vor der christlichen Entscheidung / Von Harald Günter

Baden-Württembergs Christdemokraten haben übers Wochenende in Friedrichshafen ein starkes Stück aufgeführt. Sechseinhalb Stunden debattierten gut vierhundert Parteitagsdelegierte über den geeigneten Weg, Rechtslage und Praxis bei der Anwendung des Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches in der Bundesrepublik Deutschland, einer der reichsten Nationen der Welt, in Einklang zu bringen. Mit großem Ernst, innerer Anteilnahme und ungewöhnlicher Ausdauer. Das ehrt eine Partei, zu deren herausragenden Merkmalen Diskussionsfreude noch nie gehört hat. Aber ehrt sie auch das Ergebnis?

„Die derzeitige Handhabung der Notlagenindikation kann nicht hingenommen werden“, hieß es in dem vom Landesvorstand eingebrachten Leitantrag. Und: In „einer Vielzahl von Fällen“ widerspreche diese Handhabung verfassungsrechtlichen Grundsätzen. Daß die anhaltende Inflation sozial indizierter Abtreibungen, die bundesweit jährlich zweihundert- bis dreihunderttausend Kinder das Leben kostet, noch bevor sie geboren werden, nicht hingenommen werden könne, hatte die CDU Lothar Späths schon auf zwei früheren Parteitag, vor vier Jahren in Leimen und vor zwei Jahren in Offenburg, festgestellt. Nur am Mut, daraus Konsequenzen zu ziehen, fehlt es ihr bis heute.

In der Frage einer Verfassungsklage gegen die Abtreibung auf Krankenschein fällt Friedrichshafen sogar hinter Leimen zurück. Damals hatte man sich noch klar dagegen gewandt, daß die willfähige Tötung von Menschenleben durch die Krankenkassen alimentiert wird, deren Urauftrag die Erhaltung von Leben ist. In Offenburg wurde der Gang nach Karlsruhe auf die lange Bank geschoben. Jetzt, in Friedrichshafen, „bekräftigte“ der Parteitag diese Hinhaltenaktik.

Nun kann keiner sagen, es sei in den letzten zwei Jahren nichts passiert. Baden-Württemberg hat seine Richtlinien für die Beratung werdender Mütter verschärft. Aber wurde deshalb einer einzigen Beratungsstelle der Zuschuß gestrichen? Nein. PRO FAMILIA, das laut Kultusminister Mayer-Vorfelder „eigentlich contra familia heißen mußte“, berät auf seine freizügige Weise weiter wie zuvor.

Dann wurden die familienpolitischen Leistungen in Bund und Land ausgebaut. Aber was passierte? Im ersten Quartal 1987 kippt der bis dahin rückläufige Trend der amtlich erfaßten Abtreibungsstatistik. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche gemäß einer „sonstigen schweren Notlage“ steigt wieder an. Und ihr Anteil an der Gesamtzahl der gemeldeten Abbrüche liegt im Musterlände zwischen Main und Bodensee wieder weit über achtzig Prozent.

Das kann mancherlei bedeuten. Barbara Schäfer, Gesundheitsministerin im Kabinett Späth, hält es „durchaus für möglich“, daß zwar mehr Abbrüche gemeldet, „im Endeffekt aber weniger vorgenommen werden“. Andererseits räumt der Landesvorstand in seinem Leitantrag, an dem Frau Schäfer maßgeblich mitgewirkt hat, zu Recht ein, daß „die tatsächliche Zahl der Schwangerschaftsabbrüche wesentlich höher ist und auch wesentlich mehr Abbrüche bei den Krankenkassen abgerechnet werden, als statistisch gemeldet sind“. Dennoch lautet die Devise: Augen zu und durch. Ein Verbot der Abtreibung auf Krankenschein könnte ja, wie Lothar Späth einwandte, „die Abtreibungsfrage wieder in die Sozialfrage führen“.

Damit meinte er offenbar seine Deutung, daß die Reichen dann abtreiben könnten und die Armen nicht. Aber wenn eine wirkliche finanzielle „Notlage“ gegeben ist, sodaß ein Kind beseitigt werden muß - falls das in der Wohlstandsrepublik überhaupt denkbar ist -, so könnte jederzeit staatliche Hilfe gewährt werden. Falls aber Reichtum vorliegt: worin besteht dann die Notlage? Da hätte man gern eine Erklärung des Bundesverfassungsgerichts. Jedenfalls: daß die Abtreibungs-Finanzierung durch die Pflichtbeiträge der Versicherungsgemeinschaft „für eine zunehmende Zahl von Bürgern und Bürgerinnen zu einer schweren Belastung ihres Gewissens wird“, stand so wörtlich in der Vorstandsvorlage. Trotzdem bezeichnete Späth diesen Ansatzpunkt als „Scheingefecht“ und als eine „Beruhigung“ für eine Art „kollektiven Zahlungsgewissens“.

So wurde man weder den vorliegenden Anträgen von der Basis noch dem Ernst der Sache gerecht. Nie war davon die Rede, daß der Gang nach Karlsruhe Familienhilfen oder Aufklärungskampagnen überflüssig machen könnte. Klar ist nur, daß letzteres allein nicht weiterhilft. Wer, wie Späth, „die moralische Gefühlswelt der Menschen auf das Thema neu einstellen will“, muß auch den gesetzlichen Rahmen verändern, der diese Gefühlswelt so in Unordnung gebracht hat. Die CDU Baden-Württembergs hatte dazu die Kraft nicht. Den Grund dafür nannte freilich keiner beim Namen: Am 20. März 1988 ist im Südwesten Landtagswahl. Und da zählen die Stimmen der Lebenden, nicht die der Beseitigten.

DIE WELT - Nr. 201 - Montag, 31. August 1987

Gefunden:

Wie es mit dem Aufwärtssteigen des menschlichen Geschlechts ist, so ist es auch mit seinem Abwärtssteigen. Untergehenden Völkern verschwindet zuerst das Maß. Sie gehen nach Einzelnem aus, sie werfen sich mit kurzem Blick auf das Beschränkte und Unbedeutende, sie setzen das Bedingte über das Allgemeine; dann suchen sie den Genuß und das Sinnliche, sie suchen Befriedigung ihres Hasses und Neides gegen den Nachbar, in ihrer Kunst wird das Einseitige geschildert, das nur von einem Standpunkte Gültige, dann das Zerfahrene, Unstimmende, Abenteuerliche, endlich das Sinnenreizende, Aufregende und zuletzt die Unsitte und das Laster, in der Religion sinkt das Innere zur bloßen Gestalt oder zur üppigen Schwärmerie herab, der Unterschied zwischen Gut und Böse verliert sich, der Einzelne verachtet das Ganze und geht seiner Lust und seinem Verderben nach, und so wird das Volk eine Beute seiner inneren Zerwirrung, oder die eines äußeren, wilderen, aber kräftigeren Feindes.

Aus: Bunte Steine, von Adalbert Stifter,
Vorrede, geschrieben im Herbst 1852

Sexualerziehung in der Familie

Wie und wann sag ich's meinem Kinde

Von Heribert Berger

Sozial-
pädiatrie

Zur Frage der Sexualerziehung des Kindes als Kinderarzt Stellung zu nehmen, ist notwendig, weil zur Zeit die Not auf diesem Gebiet in den Familien, bei den Eltern und bei den Kindern, besonders bei den Jugendlichen, groß ist. **Eine Grundaussage gleich am Anfang:** Das Wesentliche der Sexualerziehung soll, wenn sie kindgerecht erfolgen soll, aus verschiedenen Gründen vorzugsweise in der Familie erfolgen, wo ja das Meiste und Wichtigste an Erziehung des Kindes überhaupt erfolgt.

Zuerst einige Grundgedanken zu diesem Thema, die gleichzeitig meinen Standpunkt begründen sollen:

Erziehung als andauernder Reifungsprozeß

Erziehung ist ein andauernder Prozeß, das heißt, wir alle, aber ganz besonders das heranwachsende Kind, werden ständig Einflüssen ausgesetzt, die es zum Erwachsenen heranführen sollen (es aber auch hemmen können). Es ist dies sein Reifungsprozeß, der auf vielen Ebenen stattfindet mit dem Ziel, schließlich als reifer Erwachsener sein Leben in eigener Verantwortung in seiner Umwelt gestalten zu können.

Diese Umwelt besteht aus all den leblosen und lebenden Geschöpfen der Natur, aus unseren Mitmenschen und schließlich, für gläubige Menschen, aus Gott als den Schöpfer dieser Welt. Für nichtgläubige Menschen gibt es für das fehlende Gottesverständnis verschiedene Versuche, dieses Vakuum mit Hilfe von irgendwelchen Ersatzvorstellungen, von Ideologien, auszufüllen.

Wir alle, aber eben auch das Kind, stehen also dieser Umwelt gegenüber, erleben diese auf verschiedene Weise und sind dadurch aufgefordert, auf diese Erlebnisse zu reagieren, das heißt, die Existenz dieser Umwelt zur Kenntnis zu nehmen, sie mit den eigenen Kräften zu erfassen und versuchen, danach zu leben.

Sinn der Erziehung

Nachdem diese unsere Welt kein Paradies ist, - dieses haben wir schuldhaft verloren -, leben wir in einer Welt, in der das Gute und das Böse vorkommt, in der neben der Wahrheit die Unwahrheit existiert, in der es Leben und Tod, aber auch Leben zeugen und Leben töten gibt. Zum Wesen und Auftrag des Menschen gehört es aber, das Gute zu tun und das Böse zu meiden, die Wahrheit aufzusuchen und ihr zu dienen und für das Leben Zeugnis abzulegen.

Diesem Auftrag will und soll eine dem Menschsein gerecht werdende Erziehung dienen. Es ist klar, daß es in einer solchen Welt, in der noch dazu dieser menschengerechte Auftrag von vielen Menschen entweder nicht gesehen oder nicht akzeptiert wird, es Auseinandersetzungen geben muß, Kampf geben muß, das, was wir einen Lebenskampf zu nennen pflegen. Unser Lebenskampf besteht also nicht nur in Bestrebungen, unser materielles Leben, das uns gegeben wurde, zu erhalten, d.h. zu überleben, was zweifellos eine wichtige Grundvoraussetzung ist, sondern den ganzen Menschen, zu dem auch sein seelisch-geistiges Leben gehört, das ja das Eigentliche des Menschenlebens erst ausmacht, zu verwirklichen.

Vortrag gehalten im Herbst 1986 in Südtirol (Meran, Neumarkt und Brixen)

Ziele der Erziehung

Wo es Kampf gibt, muß es auch ein Ziel geben, das es zu verwirklichen, zu erreichen gilt. Für an Gott Glaubende, besonders für gläubige Christen, ist das Ziel klar, weil wir dieses Ziel von Gott selbst erfahren haben und immer wieder erfahren können: Er möchte uns, jeden von uns so, wie Er jeden von uns gemeint hat; wir sollen sein Bildnis sein; um das möglichst gut werden zu können, bietet Er uns, wie wir aus der Geschichte der Menschheit, aber auch aus unserer eigenen Lebensgeschichte und der Lebensgeschichte anderer Menschen wissen, ständig und unermüdlich Seine Hilfe an.

Diejenigen, die ohne Gott und damit ohne dieses Ziel auskommen wollen, tun sich mit ihrem Menschsein deshalb viel schwerer, wobei nicht gesagt ist, daß derjenige, der das richtige Ziel kennt, es auch immer nur leicht hat, dieses Ziel zu erreichen; aber auch da hat der auf Gott vertrauende Mensch stets die größere Hoffnung.

Persönlich bin ich tief überzeugt, daß wir Menschen dieses eine DU, das göttliche DU, brauchen, um das zu werden bzw. der zu werden, der gemeint war. Um das zu werden, was und wer wir werden sollen, gibt es aber noch eine weitere Hilfe, das menschliche DU, den oder die Mitmenschen. Es ist einer der wichtigsten Aufträge an uns Menschen, diese Mitmenschlichkeit zu pflegen, d.h. einander zu helfen, rechte Menschen zu werden, worunter sich die ganze Nächstenliebe verstehen läßt. Wir sollen mithelfen sowohl die materielle als auch die seelisch-geistige Not unseres Nächsten zu lindern, womit auch uns geholfen ist. Nicht laut und großartig soll diese Liebe sein, aber eindeutig, aus Überzeugung. Einen Menschen lieben würde also heißen, ihn so zu lieben, wie Gott ihn gemeint hat.

Was gute Eltern wollen

Und das tun die Eltern mit ihren Kindern, wenn sie sie erziehen, jedenfalls sollten sie es so tun. Sie lieben sie und möchten, daß „etwas aus ihnen wird“. Nur eine gute Stellung einmal im Beruf und in der Gesellschaft wäre zu wenig, wäre eine bedauerliche Verkürzung des Auftrages an uns Menschen. Was gute Eltern wollen, ist, daß ihr Kind ein guter, vollwertiger Mensch wird.

Hinter dem vielgehörten Satz, „unser Kind soll es einmal besser haben als wir“, verbirgt sich nicht nur der Wunsch nach materiellem Wohlstand, sondern viel mehr, nämlich menschliches Glück, wobei von diesen Eltern unbewußt mitempfunden wird, daß dazu eben dieser hohe Wert des guten Menschen gehört. Daß dieser Wunsch sich nicht immer erfüllt, aus ganz verschiedenen Gründen, ist leider wahr, darf uns aber nicht mutlos machen und darf uns schon gar nicht dazu verführen, nach falschen Ersatzlösungen zu suchen.

Bedeutung elterlicher Erfahrungen

Und noch etwas: wenn wir unsere Kinder zum richtigen Menschsein führen wollen, d.h. wenn wir sie richtig erziehen wollen, dann sollte uns nicht nur das Ziel bekannt sein, sondern wir müssen auch bereits über eigene Erfahrung darüber verfügen, wie man zu diesem Ziel kommt, wie wir selbst ihm nähergekommen sind oder wodurch wir uns von ihm entfernt haben.

Wir müssen also bereits über eigene Erfahrungen und auch über von anderen gemachte Erfahrungen, die diese uns mitgeteilt, also mit uns geteilt haben, verfügen. Ja, wir müssen selbst schon einiges von dem Notwendigen, um zum richtigen Ziel zu kommen, für uns verwirklicht haben. Und selbst, wenn es schwer für uns war, wenn uns wenig gelungen ist, sollten wir von der Richtigkeit des Zieles und des Weges überzeugt bleiben - dank der genannten beiden personalen DU.

Und nun zur Sexualerziehung:

Als gläubige Menschen haben wir erfahren, daß Gott nicht nur den Menschen erschaffen hat, sondern daß Er ihn als Mann und Frau erschaffen hat. Warum dies so geschah, ist ein Geheimnis. Doch hat Gott sich dazu geäußert und uns einiges über dieses Geheimnis erzählt. Der Hauptgrund war und ist Seine Liebe.

Gott hat den Menschen als sein DU erschaffen, heißt es, aus Liebe, und zwar so, daß dieser Mensch fähig ist, ihn wieder zu lieben. Und Er hat diesem Menschen ein menschliches Du dazu gegeben. Er hat Mann und Frau geschaffen, um das Sein Gottes, das Menschsein in gegenseitiger Liebe und Hilfe noch besser verstehen zu lernen, ja Er gab uns damit sogar die Fähigkeit, in dieser Liebe weiteres Menschenleben zu zeugen.

Achtung der Geschlechter

Das ist der tiefere Grund, warum wir das Geschlechtliche und die Verschiedenheit der Geschlechter besonders achten sollen. Der Geschlechtstrieb des Menschen ist eben nicht allein zu sehen als ein instinktgesteuerter Drang zur Fortpflanzung, wie beim Tier, sondern er ist beim Menschen ein persönlich zu verantwortendes Bedürfnis, die Liebe zwischen Mann und Frau auch im Körperlichen mitempfinden zu können, freilich letztlich im Dienste der Zeugung eines Menschenkindes.

Es ist demnach die Verantwortung vor der Größe dieses menschlichen Aktes, die unser Verhalten im Geschlechtlichen, im Sexuellen zu bestimmen hat, oder umgekehrt, die totale Mißachtung oder Verachtung dieser gegenseitigen Verantwortung bedeutet gleichzeitig auch die Zerstörung der Menschlichkeit dieser unserer Sexualität bzw. sie ist bereits der Ausdruck einer bestimmten Form von Unmenschlichkeit, nämlich von Verantwortungslosigkeit. Denn der Mensch kann und muß sein Tun und Lassen verantworten, das ist eben typisch menschlich.

Gewissen und Schamgefühl

Bei der Frage um die Richtigkeit unseres Tun und Lassens helfen uns unser Gewissen und das Schamgefühl. Das Schamgefühl ist etwa für die Seele das, was für den leiblichen Organismus die Abwehrmöglichkeiten zum Widerstehen und zur Bekämpfung von die Gesundheit und das Leben bedrohenden Infektionen darstellen.

Ohne dieses Schamgefühl werden wir dem anderen, dem Partner, aber auch uns nicht gerecht, d.h. wir werden vom Seelischen her krank oder zerstört.

Das Schamgefühl schützt uns davor, Opfer unserer Triebe und unserer Hemmungslosigkeit zu werden. Denken wir daran, was bei Hemmungslosigkeit alles geschieht! Wie bei den Abwehrstoffen des Körpers brauchen auch unsere Seele und der Geist zu ihrem Schutz das richtige Maß an Schamgefühl. In beiden Fällen würde sowohl ein Fehler dieser Kräfte, als auch ein Übermaß, Krankheit und Tod im Leiblichen bzw. im Seelischen bedeuten.

Das richtige Maß von beiden aber wird uns zur Verfügung stehen, wenn wir dem Leben richtig zu dienen bereit sind, d.h. vor dem Mitmenschen bzw. dem Partner die notwendige Achtung haben und diese auch zum Ausdruck bringen.

Schamgefühl und menschliche Würde

Das menschliche Gefühl für die eigene Würde hängt nämlich merkwürdigerweise ganz eng mit seinem Schamgefühl zusammen. Damit ist auch schon gesagt, daß unser Schamgefühl keineswegs nur das Geschlechtliche allein betrifft; bekanntlich schämen wir uns oder sollten wir uns immer schämen, wenn wir gegen die Gebote zum Guten absichtlich oder unabsichtlich verstoßen.

Wir müssen daher auch die dem richtigen Menschsein entsprechende Norm unseres Verhaltens kennen. Wir müssen also auch wissen oder wenigstens ahnen, was wir tun. Zumindest müßten wir die Tat und den Wert unserer Tat wenigstens dann noch beurteilen, wenn sie schon geschehen ist. War das Geschehene falsch, müssen wir uns für das, was wir getan haben, schämen.

Bertold *Brecht* sagte einmal: „Der Mensch ist vielleicht nie so sehr Mensch, wie in dem Augenblick, wo er sagt: „Ich schäme mich“. Wir sollen uns schämen, denn die Scham leitet den Vorgang ein, der es uns erleichtert, die Untat oder den Fehler, die Schuld, zuzugeben und zu bekennen; als katholische Christen auch in der Heiligen Beichte, die auch deshalb „heilig“ heißt, weil sie imstande ist, uns wieder zu heilen.

Nach dieser Darlegung von Gründen, die mir zum Verständnis richtiger Sexualerziehung als notwendige Voraussetzungen erscheinen, wollen wir uns nun fragen:

Wie, was und wann sage ich es meinem Kinde, unserem Kinde?

Schon der Säugling erlebt, unbewußt freilich, den Unterschied der Geschlechter durch das Erleben von Mutter und Vater. Die pflegende, stillende, nährenden Mutter erlebt der Säugling anders als die kräftig haltende Hand oder die tiefere Stimme des Vaters, die beide durchaus zärtlich sein dürfen, doch tönt die Stimme jeweils anders als die der Mutter. Sehr bald unterscheidet schon der Säugling sehr wohl zwischen Vater und Mutter, ihr verschiedenes Sein und Verhalten, und er verhält sich selbst zu den beiden verschieden.

Ähnliches geschieht in der größeren Familie, wenn bereits Geschwister, Schwestern und Brüder, oder Großeltern vorhanden sind. Man soll nicht meinen, daß diese ersten, unbewußten Erfahrungen im Säuglings- und frühen Kleinkindesalter nicht wichtig sind, die Vertreter der beiden Geschlechter werden als solche bereits in diesem Alter verschieden erlebt.

Fragen des Kleinkindes

So um das 4. Lebensjahr herum kommen die Kinder in das bekannte Fragealter. Von all dem, was sie sehen und hören, möchten sie mehr erfahren, ja wissen. Oft stellen sie sehr ernste, philosophische Fragen, wie: „Leben? Was ist das?“

Ein knapp vierjähriges Mädchen, namens Evi, kommt vom Kindergarten heim und erzählt seiner Mutter: „Mama, die Kindergartenante hat gesagt: Wir müssen uns jetzt das Evi teilen; gelt, das darf sie nicht, mich zerteilen?“ Das gleiche Kind wußte schon ein wenig darüber, woher die Kinder kommen. Eines Tages stopfte sie sich ihre Puppe unter das Kleid vor den Bauch und sagte zu seiner Mutter: „Schau, Mami, wir kommen jetzt auf die Welt.“ Darauf die Mutter: „Ja, aber Evi, Du bist ja schon auf der Welt.“

Kurzes Staunen, dann die Frage: „Was ist denn das die Welt?“ Darauf die Mutter: „Schau hier das Haus, die Bäume, die Straßen, die Blumen, die Menschen, die Berge oder dort oben der Himmel, das alles ist die Welt.“ Darauf nickt die Kleine, blickt gegen den Himmel und beschließt das Gespräch mit der Feststellung: „Na, da bin ich aber neugierig, wie ich da hinaufkomme.“ -

Aufklärung des Vorschulkindes

Ein etwas jüngeres Mädchen sieht anlässlich eines Besuches bei einer Freundin der Mutter erstmals ein Bübchen nackt beim Wickeln. Es schaut interessiert zu, beobachtet, sagt aber nichts von dem, was es gesehen hat. Erst am Nachhauseweg sagt es zu seiner Mutter: „Mutti, der Peter“ - so hieß der kleine Säugling - „hat ein ganz anderes Fudi (volkstümlicher Ausdruck in dieser Gegend für die äußeren Geschlechtsteile) als ich, warum denn?“

Die Mutter erklärt ihr, daß die Buben, die kleinen wie die großen, und die Männer, auch der Papi, eben so ein Fudi haben wie der Peter, während die Mädchen und die Frauen und die Mutti selbst ein anderes haben, eben so eines wie du. Kleine Pause. Darauf die etwa Dreijährige: „Nicht wahr, Mami, aber wir haben das richtige!“

So und auf ähnliche Weise vollzieht sich Aufklärung, auch Sexualaufklärung und -erziehung in der Familie beim Vorschulkind, das schon deutlich natürliche Scham zu zeigen beginnt.

Das Entscheidende ist, daß die Aussagen des Erziehers, der Eltern wahr sein müssen, einfach, auch bildhaft, aber wahr. Mit dem Gebrauch der Sprache oder eines Bildes dürfen wir nicht verletzen. Weder fertige man das fragende Kind mit einer Antwort ab, wie „das verstehst du ohnehin noch nicht“, noch mit einer phantastischen Erklärung oder gar einer Unwahrheit. Auch nicht mit einem gescheiterten, komplizierten Vortrag und Fachausdrücken.

Die Information darf, ja muß aus Rücksicht auf das Verstehenkönnen und Wesen des Kindes, unvollständig sein. Und wenn man etwas nicht weiß oder nicht erklären kann, ist es durchaus auch richtig, dem Kind das einzugestehen. Das kann es verstehen. Schlimm wäre eine verdrehte Ausrede oder eine Lüge. Denn damit muß das Kind dann leben bis es die Wahrheit findet, und das führt schließlich zur Enttäuschung über den, der ihm Unwahres, bewußt Unwahres gesagt hat.

„Aufklärung“ des Schulkindes

Bei den Schulkindern zwischen 6 bis 10 bis 12 Jahren sind die Fragen meist schon nicht mehr so direkt, nicht mehr so unbefangen. Eine gewisse Scheu und die natürliche Scham spielen mit, doch sind die Fragen und das Interesse in etwa noch gleich gerichtet. Die Antworten dürfen allerdings entsprechend dem schon höheren Anspruch auch ausführlicher sein. Nicht selten wollen die Kleineren dieser Altersgruppe „Doktor spielen“. Beim Doktor muß man sich ja für die Untersuchung ausziehen. Ein gewöhnlich harmloses Erkundungsspiel, bei dem die Größeren allerdings nicht mehr mitmachen.

Die Verwendung von medizinischen oder biologischen Fachausdrücken zur Benennung von Organen und Funktionen der Geschlechtsteile ist meistens befremdend und wird schlecht verstanden. Man benütze die in der jeweiligen Gegend üblichen Volksausdrücke, die anschaulich und nicht zufällig geradezu zärtlich und rücksichtnehmend sind.

Sicher gibt es überall auch ordinäre Ausdrücke auf diesem Gebiet. Ein guter Erzieher wird sie meiden, in einer gesunden Familie kommen sie erst gar nicht auf. „Bachelen“ ist z.B. sicher der richtigere Ausdruck in diesem Alter für „Harnlassen“ als der medizinische Ausdruck „urinieren“, obschon es natürlich nicht schlimm ist, diesen zu gebrauchen.

Geschlechtsunterschiedliche Interessen

Daß Buben und Mädchen verschiedene - manchmal auch gleiche - Interessen haben, sollte man unbefangen zur Kenntnis nehmen und auch zulassen und sogar pflegen. Ich halte nichts vom Versuch, die beiden Geschlechter gleichzuschalten. Es ist ja merkwürdig genug, daß diejenigen in unserer Gesellschaft, die das heute im Namen des Fortschrittes tun, immer das weibliche Geschlecht dem männlichen anpassen wollen, offenbar in der Vorstellung, letzteres sei das höherwertige. Warum eigentlich?

Gerade in ihrer Verschiedenheit, ihrer natürlichen Artverschiedenheit, sind die beiden Geschlechter so interessant und anziehend. Ihr Wert hängt doch von ihrer Persönlichkeit ab, d.h. von dem, was sie durch ihr Sein und Verhalten als Bub oder Mädchen, als Frau oder Mann bedeuten.

Aufklärung zur Geschlechtsreife

Das zweite Lebensjahrzehnt bringt für die Sexualerziehung eine Fülle besonderer Probleme. Die Mädchen kommen 2 bis 3 Jahre vor den Buben in die Geschlechtsreife. Mit dieser Geschlechtsreife vollzieht sich aber auch, etwas zeitlich verschoben, eine seelisch-geistige und charakterliche Veränderung mit dem Kind, hin zum Erwachsensein.

Was die Geschlechtsreife betrifft, so sollte das Mädchen, wenn möglich, von seiner Mutter und der Sohn von seinem Vater zur richtigen Zeit, nun noch genauer, über die Anatomie und die Funktion der Geschlechtsorgane aufgeklärt werden, aber auch darüber, wie man sich nun richtig verhält.

Die Tochter muß nun auch wissen, was eine Regelblutung ist und wie sie zustandekommt und abläuft. Was für Probleme auftreten können. Was sie bedeutet. Vorher schon - und das hilft der Mutter den Zeitpunkt des Gespräches zu wählen, aber auch die richtigen Worte - tritt ja das Wachstum der Brüste auf, die Geschlechtsbehaarung und erst einige Zeit später die Menstruation, die Regelblutung. Auch ein weißlicher stärkerer Ausfluß aus der Scheide, Monate vorausgehend, kündigt oft diese Monatsblutungen an. Bei starkem Ausfluß soll allerdings der Arzt konsultiert werden, weil auch eine, meist harmlose Infektion diese verursachen kann.

In diesem Alter sind es gewöhnlich nicht die Kinder, die ihre Eltern fragen, sondern die Eltern müssen von sich aus den richtigen Zeitpunkt abwarten und das Gespräch beginnen. Das Gespräch soll rücksichtsvoll und frei geführt werden und nicht verletzend, natürlich ablaufen. Schließlich redet man ja über etwas ganz Natürliches. Freilich wird man die besonderen Gefühle des Kindes respektieren.

Bei den jungen Burschen ergibt sich ein ganz ähnliches Gespräch, weil auch bei ihm die Geschlechtsbehaarung eintritt, sowie verstärktes Wachstum der Geschlechtsteile mit Erektionen des männlichen Gliedes und unwillkürlichen Samenergüssen, meist nachts. Später dann der Stimmbruch und gelegentlich und vorübergehend eine gewisse harmlose Brustdrüsenanschwellung. Auch hier wird der Vater den rechten Augenblick zu finden trachten, der ein gutes Gespräch ermöglicht.

Elterngespräche über Liebe und Sexualität

Gewiß ist es auch möglich, daß beide Elternteile mit ihrem Kind reden, aber immer muß der Ton freundschaftlich-kameradschaftlich sein und nicht dozierend. Zu diesen Gesprächen, die ja nicht selten mehrmals hintereinander Zustandekommen können, gehört auch die Frage des Geschlechtsverkehrs und der Verantwortlichkeit in dieser Frage.

Aus der Haltung und den Aussagen der Eltern sollten die Jugendlichen erfahren und verstehen lernen, daß eine Bekanntschaft oder ein ernstes Verliebtsein nicht primär eine Angelegenheit des Einsatzes der Geschlechtsorgane ist, sondern ein Ereignis, das zuerst eine Herausforderung für die seelisch-geistigen und charakterlichen Qualitäten des jungen Menschen bedeutet.

Hier darf und muß auch von Verantwortung gesprochen werden: von der eigenen, von der gegenüber dem Partner des anderen Geschlechtes, von der gegenüber den Eltern und der eigenen Familie, gegenüber der Gesellschaft, gegenüber seiner religiösen Überzeugung und anderes mehr. Damit sind keine Moralpredigten gemeint, sondern Erziehungsbemühungen im Sinn von Versuchen, den jungen Menschen von Wahrheiten zu überzeugen, die er noch nicht kennen kann, die ihn und andere vor Schaden bewahren sollen.

Ratschläge durch Dritte

Alle Eltern und Erzieher wissen, daß sich der Erfolg dieser gut gemeinten Bemühungen keineswegs immer einstellt. Warum? Einmal, weil es zur Reifung in der Pubertät natürlicherweise gehört, daß das junge Mädchen oder der junge Bursch, kurz das Kind in dieser Entwicklungsphase sich zum Erwachsenen hin auch charakterlich verselbständigen muß. Es muß sich zunehmend mehr von den Bindungen von zu Hause lösen, wobei bewußt und unbewußt der Rat der Eltern - scheinbar - nicht mehr so angenommen wird, wie es gut wäre.

Der Jugendliche stellt jedenfalls, wenigstens probeweise und scheinbar, die elterlichen Ratschläge zur Seite und holt sich solche von Dritten. Das kann gutgehen, wenn diese Dritten auch die Wahrheit und das Richtige sagen und tun. Stehen diese aber zur Wahrheit in Widerspruch, dann will der junge Mensch oft auch das Unbekannte, das Neue kennenlernen, manchmal verhält er sich dabei erstaunlich unkritisch. Und das kann große Not über diese jungen Menschen bringen. Kann, muß aber nicht!

Allerdings ist in einer Zeit wie der heutigen, mit ihrem ständigen Infragestellen auch der gültigsten Werte, die Gefahr für diese jungen Menschen besonders groß. Man darf sich über jedes junge Mädchen und über jeden Burschen, der diesen zahlreichen Verführungen widersteht, nur freuen und ihm gratulieren. Freilich gibt es auch unnötig viele Opfer dieses Zeitgeistes.

Eine weitere Informationsquelle über Sexuelles sind die Altersgenossen, Freundinnen und Freunde. Der Gedanken- und Informationsaustausch ist auf dieser Ebene oft sehr groß. Das kann gutgehen, besonders, wenn wenigstens einer von beiden oder einer der Gruppe richtiges Verhalten und richtige Absichten aus Überzeugung vertritt. Kameraden und Altersgenossinnen können sich dabei oft gut helfen. Freilich gibt es auch auf dieser Ebene große Versager, besonders, wenn sich eine Gruppe findet, die brutal aufgeklärt wurde und die sich zu brutalem sexuellem Vorgehen entschließt, oder bereits entschlossen hat.

Zwangssexualität durch Libertinage

Im sexuellen Bereich hat sich leider in den letzten zwei Jahrzehnten auf fast allen Gebieten Schlimmes ereignet, das nicht weniger schlimm ist, wenn man es als Erfolg einer Befreiungsideologie bezeichnet.

1978 schon gab es einen Bericht des schwedischen Sozial- und Kultusministeriums über die Folgen der modernen schwedischen Sexualpolitik, von der der Engländer *Hamford* meinte: „Die schwedische Sexualpolitik hat nicht so sehr Emanzipation gebracht, als vielmehr eine Konvention durch eine andere ersetzt. Wenn die alte Moral Unterdrückung beinhaltet hat, dann führt die neue Libertinage zur Zwangssexualität. Unter schwedischen Schulkindern scheint man sich schon regelrecht zum Beischlaf gezwungen zu fühlen, ob man nun will oder nicht. Und dennoch sind die Schweden nicht wirklich zufrieden.“

Die Kopulationsfreiheit hat zu einer sexuellen Besessenheit geführt, die das ganze schwedische Leben durchtränkt“ (zit. bei J. Illies, „Der bedrängte Mensch“, S. 70).

Folgen der Kopulationsfreiheit in Schweden

Im Deutschen Ärzteblatt wurden Zahlen aus diesem ministeriellen Bericht veröffentlicht. Ich zitiere (aus dem gleichen Buch von J. Illies):

- die Zahl der wegen Vergewaltigung Verurteilten, mit einem zunehmenden Anteil Jugendlicher, ist von 1950-1972 um 400% gestiegen,
- die Zahl der aufgeklärten Fälle von Homosexualität mit Minderjährigen unter 15 Jahren ist von 1973-1974, also in einem Jahr, um 100% gestiegen,
- die Zahl der unerwünschten Schwangerschaften von Mädchen unter 14 Jahren ist zwischen den Jahren 1956 und 1972 um 900% gestiegen,
- im Jahre 1973 hat man mit 681 Lebendgeburten bei 14jährigen Müttern einen absoluten Höchststand erreicht,
- die Zahl der durchgeführten Schwangerschaftsunterbrechungen bei Mädchen unter 15 Jahren ist zwischen 1968 und 1974 seit Freigabe der Abtreibung um 200% angestiegen, trotz Aufklärungskampagnen mit Präventivmitteln usw.,
- die Zahl der Fälle von Gonorrhoe, der Geschlechtskrankheit Tripper also, ist bei Kindern unter 14 Jahren zwischen 1950 und 1972 um 900% gestiegen,
- die Zahl der Fälle bei unter 19jährigen hat sich dabei von 1600 auf 7000 Fälle gesteigert, um auch einmal absolute Zahlen zu nennen."

Sexualkunde-Unterricht?

Das alles bei massiver Sexualaufklärung und Sexualunterricht in den Schulen, in denen es sogar Präservativautomaten gibt und eigene Schulpflegeschwestern, die, auf Wunsch, Schülerinnen ab 14 Jahren ein Pessar einführen dürfen.

Schweden ist nur ein Beispiel dafür, was in unseren Ländern im Hinblick auf Sexualität und Sexualerziehung bzw. deren Folgen geschehen ist. Warum es dazu kam?

Der Gründe dafür gibt es viele, ganz sicher trägt der zerstörerische und zersetzend wirkende Einfluß moderner Sexual-Ideologien die Hauptschuld - aber auch eine erstaunliche Abwehrschwäche vieler Menschen und falsche Erziehungsmethoden, wie dieser Sexualunterricht in den Schulen.

Andererseits glaube ich, neue Zeichen zu sehen, wonach sowohl die Jugendlichen selbst als auch die ältere Generation feststellt: jetzt ist es genug! Plötzlich reden sogar die Politiker wieder verstärkt davon, daß es bereits an Moral an allen Ecken und Enden fehlt und es höchste Zeit sei, moralisch aufzurüsten. Im Rahmen dieser Ausführungen konnte ich nur andeuten, was, wie und wann dem Kind im Rahmen der Erziehung Kenntnisse über das Geschlechtliche vermittelt werden sollen.

Zusammenfassung

1. Wie jede Erziehung benötigt auch und gerade die Sexualerziehung Erziehungspersönlichkeiten, die ein richtiges Verständnis von menschlicher Sexualität besitzen. Menschliche Sexualität ist weit mehr als bloßer Genitalismus, als bloße Kenntnis der Anatomie und das Funktionieren der Geschlechtsorgane.
2. Diese Erziehungsqualitäten sind besonders wichtig für die Sexualerziehung des Kindes, die immer noch und weiterhin am besten in der Familie dieser Kinder geschehen kann.
3. Bei dieser Sexualerziehung der Kinder, die wie jede Erziehung sich andauernd vollzieht, ist darauf zu achten, was man und vor allem wie man es dem Kind im Hinblick auf seine jeweilige geistige und emotionale Entwicklung sagt.
4. Wie bei jedem Erziehungsvorgang muß der Erzieher dem Kinde das Wahre liebevoll, aber nicht emphatisch weitergeben, auch und gerade in der Sexualerziehung und dies ganz besonders bei den Jugendlichen.
5. Sexualerziehung ist eben wirklich nicht nur Wissensvermittlung von biologischen Fakten, sondern bedeutet vor allem Stärkung des menschlich richtigen Verhaltens in sexueller Hinsicht, ein Erziehungsvorgang, der als Sexualerziehung in der Schule viel schwerer und wesentlich weniger gut möglich ist als in der Familie.
6. Man schalte daher die Familie bei der Sexualerziehung der Kinder nicht aus, sondern erst richtig wieder ein. Dazu gehört eine familienfreundliche Politik, zu der auch wieder eine Stärkung des religiösen Lebens in den Familien und in der Gesellschaft gehört.

Folgen einer brutalen Sexualaufklärung

Schließlich will ich noch zitieren, was J. Illies über die brutale Sexualaufklärung sagt:

Antrag an die Landessynode der Evangelischen Kirche von Württemberg vom 26.11.1987

Der Evangelische Oberkirchenrat möge an die Bundesregierung mit der Bitte herantreten, schwangeren Frauen, die durch Ultraschallaufnahme des ungeborenen Kindes beim Standesamt seine Existenz nachweisen, von diesem Zeitpunkt an Kindergeld zu bezahlen.

1. Sie ist respekt- und lieblos gegenüber dem kindlichen Schamgefühl.
2. Sie ist irritierend gegenüber den Werten und Normen der Erwachsenen . . .
3. Brutale Sexualaufklärung ist schädlich für die Entwicklung eines angemessenen Umgangs mit der eigenen Sexualität . . .
4. Unsere Welt braucht liebesfähige Menschen. Sie erhält diese liebesfähigen Menschen nicht durch Vorführung von Sexualakten auf der Bühne, sondern durch die verlässliche Erfahrung der Jugendlichen, daß sie selbst geliebt, respektiert, geschützt und ernstgenommen werden. Wenn die Pädagogen meinen, sie könnten dies besser als die Eltern, dann müssen sie es beweisen. Bis dahin gilt, daß Elternrecht in Fragen der Kindererziehung vor jedem Gesellschaftsrecht stehen muß, wenn wir eine wirklich humane Gesellschaft sein und bleiben wollen". *Lenin* meinte einmal: „Wer ein Volk vernichten will, schaffe seine Ethik ab".

Tatsächlich haben die Gesellschaftspädagogen - so gerade im schwedischen Beispiel, aber auch anderswo - gezeigt, daß die Sexualerziehung in den Schulen den Kindern und Jugendlichen nicht gerecht wird, gar nicht gerecht werden kann, weil sie keine differenzierte Rücksicht nehmen kann, die aber in der Erziehung notwendig ist.

Sexualerziehung ist ein hervorragend klares Beispiel, daß es dabei nicht um Fachwissensvermittlung, sondern um Vermittlung menschlicher Werte und menschenwürdigen, richtigen Verhaltens geht, ein Dauererziehungsvorgang höchst individueller Art und Rücksichtnahme.

Noch etwas an die Adresse der Jugendlichen:

Fragt Eure Eltern, denn sie wollen Euch helfen, seid keine penetranten Besserwisser, lebt nicht mit der Vorstellung, schon im Besitze aller letztgültigen Wahrheit zu sein, nichts mehr zu brauchen. Damit verstellt Ihr euch die Aussicht, Notwendiges dazu zu lernen. Seid klug. Schaut Euch die Dritten, die Ihr befragt, die Euch beibringen wollen, wie „man sich" in dieser oder jener Lage auch im Sexuellen richtig verhält, genau an, denn Ihr müßt Euer Verhalten selbst verantworten.

Diejenigen Jugendlichen, die fragen, die nachdenken, die sich mit dem selbst Erlebten auseinandersetzen, haben die Chance weiterzukommen und werden eine menschenwürdige Zukunft gestalten können, die eigene, die des Partners, die der eigenen Familie mit der Hilfe Gottes, unseres verlässlichsten Du.

Anschrift des Verfassers:

o. Univ.-Prof. Dr. Heribert Berger, Vorstand der Univ.-Kinderklinik, A-6020 Innsbruck

Anmerkung: Eine solche Möglichkeit würde bei vielen Frauen eine positive Einstellung zum Kind schaffen und ihnen und ihren Männern bewußt machen, daß es sich hier nicht um „Schwangerschaftsgewebe", sondern um ein lebendes Kind handelt. Es würde auch die derzeitige problematische Situation bereinigen, daß zwar eine Frühgeburt im 6. oder 7. Monat Kindergeld erhält, aber ein noch ungeborenes Kind im 9. Monat nicht.

Ex-Frauenklinikchef Prof. Schmidt erhebt Vorwürfe »Kreis unterhielt in Lage Abtreibungs-Abteilung«

Detmold (fjh). Der frühere Chefarzt der Detmolder Frauenklinik, Prof. August-Wilhelm Schmidt (Foto), wirft dem Kreis Lippe vor, im ehemaligen Krankenhaus Lage eine »Abtreibungsabteilung« unterhalten zu haben. Diese Kritik äußerte der Mediziner gestern Abend in Bad Salzuflen bei einem Forum der CDU-Mittelstandsvereinigung, das sich mit der Reform des Gesundheitswesens beschäftigte. Schmidt behauptete, daß den Krankenkassen durch die stationären Abtreibungen in Lage allein 1981 »unverantwortliche Mehrausgaben« in Höhe von 500.000 bis 600.000 Mark entstanden seien. Die Zahlen seien der Öffentlichkeit bisher nie bekannt geworden. Der Professor: »Eine skandalöse Komponente haben diese Vorgänge, weil der Hauptverantwortliche ein politisch amtierender evangelischer Pastor ist.« Damit meinte er Landrat Hans Budde. Damals war der SPD-Politiker Mitglied des Krankenhausausschusses und bis Ende der 70er Jahre Unterbezirksvorsitzender. In Detmold sind nach den Worten des früheren Klinikchefs nur die Abtreibungen vorgenommen worden, »die aufgrund der gesetzlichen Regelung möglich waren«.

Schmidt belegte seine Kostenrechnung mit 81er Stichprobenzahlen aus dem Lagenser Krankenhaus. So sind nach seinen Angaben etwa 500 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen worden. Rund 70 Prozent der insgesamt 731 Patienten habe man wegen einer Abtreibung stationär im Krankenhaus behandelt. Der Mediziner monierte weiter die »überlange Verweildauer« in der Gynäkologie: Sie habe in Lage im Schnitt 10,7 Tage, in Detmold dagegen nur 9,6 Tage betragen. »Medizinisch ist dies sachlich durch nichts zu rechtfertigen«, urteilte der 1986 unfreiwillig aus Kreisdiensten ausgeschiedene Professor.

»Gesteht man eine maximal vertretbare Verweildauer bei Schwangerschaftsabbrüchen von drei bis vier Tagen zu, falls eine stationäre Behandlung überhaupt notwendig ist, so wurden die Krankenkassen vom Kreis Lippe pro Abtreibung mit fünf bis sechs Pflegetagen zuviel belastet«, rechnete Schmidt vor. Für die Versicherer bedeute dies Zusatzkosten von 1000 bis 1200 Mark für einen Schwangerschaftsabbruch.

Westfalen-Blatt Nr. 214, 16.09.87

Ärzte boykottieren die Statistik über Abtreibungen

Kritik an Verzicht auf Bußgeldverfahren

BONN/WIESBADEN. (KNA) Der in Wiesbaden und Bonn tätige Experte für Statistik und Strukturanalyse, Rauch, hat den Ärzten vorgeworfen, durch einen »Boykott« der ihnen gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht, Abtreibungen dem Statistischen Bundesamt zu melden, die Statistik über Schwangerschaftsabbrüche zum Scheitern gebracht zu haben.

Zudem kritisiert Rauch in einer am Mittwoch veröffentlichten Untersuchung, während die Boykotteure der Abtreibungsstatistik vom Bußgeld befreit seien, würden die Boykotteure der Volkszählung Bußgeldern bis zu zehntausend Mark ausgesetzt. Privilegien für Ärzte aber dürfe es nicht geben.

Laut Rauch waren die Ärzte nach Inkrafttreten des geltenden Paragraphen 218 StGB ursprünglich verpflichtet, von ihnen vorgenommene Abtreibungen unter Angabe ihres Namens, ihrer Anschrift und der Klinikadresse dem Statistischen Bundesamt zu melden. Nachdem von vielen Ärzten dagegen Beschwerde geführt worden sei, hätten die Statistiker im Einvernehmen mit der Bundesregierung bereits 1977 auf diese Identifikationsmerkmale verzichtet. Dadurch sei jede Rückgriffsmöglichkeit auf den eine Abtreibung vornehmenden Arzt und die Klinik verloren gegangen, bemängelt Rauch. Statt die Meldepflicht durchzusetzen, sei sie durch einen »personen- und klinikbezogenen Identifikationsverzicht« in eine Art freiwillige Berichterstattung umgewandelt worden, und Ärzte, die eine Schwangerschaft abgebrochen hätten, könnten seither nicht mehr mit einem Bußgeld an ihre Meldepflicht erinnert werden.

Nach dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke seien diesem Gesetz alle Bundesstatistiken unterworfen, erläutert Rauch in seiner Untersuchung. Bei Verweigerung der statistischen Auskunftspflicht beziehungsweise bei Fehlangabe könne gegen den Berichtspflichtigen ein Bußgeld verhängt werden. Indem der Bund von dieser Handhabe absehe, schütze er die Boykotteure der Statistik über Schwangerschaftsabbrüche vor dem Bußgeld. Damit würde gegen Teile des fünften Strafrechtsänderungsgesetzes verstoßen. Auch die von der Verfassung garantierte Gleichheit vor dem Gesetz werde grob verletzt.

Deutsche Tagespost Nr. 102 / 27.08.87

Organersatzteillager Mensch

Die ARD-Report-Sendung (München) berichtete am 13.10.87 über die Implantation von Nieren, die anenzephalen Kindern, denen die Schädeldecke und große Teile des Gehirns fehlen, zu Transplantationszwecken an der Universitätsfrauenklinik in Münster entnommen worden waren. Dieses Geschehnis hat viele Menschen erstaunt, erschreckt, empört und alarmiert. Der Kardinal-von-Galen-Kreis, Münster, dessen Gründer und Vorsitzender Heribert Börger ist, hat gegen die leitenden Professoren und die Mitglieder des Transplantationsteams „wegen des dringenden Verdachtes von

Vorbemerkung (E. Backhaus):

Herr Professor Beller hat die Geburt der voll ausgetragenen Kinder (eines wurde normal entbunden, das andere durch Kaiserschnitt) als Abtreibung deklariert. Das hat in schockierender Weise zu Bewußtsein gebracht, daß in Deutschland bei Vorliegen der entsprechenden Indikation ungeborene Kinder bis zum Ende der Schwangerschaft straffrei getötet werden dürfen. Ob Prof. Beller Recht hat, wenn er glaubt, hier liege ein Sonderfall eugenischer Indikation vor, der eine straffreie Abtreibung im letzten Trimester der Schwangerschaft gestatte, sei dahingestellt. In diesem Fall dürfte es sich jedoch nicht um Abtreibung handeln, da die strafrechtliche „Menschwerdung“ mit den „Eröffnungswehen“ erfolgt (diese willkürliche Grenze für die Zuerkennung des Menschseins, die ein aufsehenerregendes Urteil des BGH im April 1983 bestätigt hat, dürfte übrigens das herausragendste Beispiel dafür sein, wie weit sich gesetztes Recht von der Lebenswirklichkeit entfernen - ja sie total negieren - kann). Aus dem nachstehenden Leserbrief geht hervor, daß hier auch deshalb nicht von „Abtreibung“ gesprochen werden kann, weil diese Kinder, die lebend geboren wurden, nicht an den Folgen eines Abtreibungseingriffes, der vor den Eröffnungswehen erfolgte, gestorben sind, sondern aufgrund der Nierenentnahme nach normaler Entbindung und Kaiserschnitt.

Gegner jeglicher Abtreibung

Zu „Professor Dr. Beller: Verschwendung von Volksvermögen.“

Die Forderung der § 218-Initiative-Münster, an der Universitätsfrauenklinik Münster Abtreibungen aufgrund der Notlagen-Indikation durchzuführen, weist der Direktor dieser Klinik, Prof. Dr. Beller, u. a. damit zurück, daß die Kapazitäten der Klinik mit der Sorge für Schwerkranke und mit Schwangerschaftsabbrüchen aufgrund der eugenischen Indikation ausgelastet seien. Bei „genetischen Fehlbildungen“ sei die Klinik zum Abbruch verpflichtet, wenn die Frau das wünsche.

Die offenen Worte von Professor Beller haben das oft verdrängte Wissen um die Tatsache ins Bewußtsein gehoben, daß auch an Institutionen von höchstem medizinischen Rang viele ungeborene Kinder getötet werden.

Zunächst einige Fakten:

Das ungeborene Kind darf nach § 218 wegen eines vorliegenden oder eines künftig eventuell zu erwartenden Erleidens, welches die Schwangere als unzumutbar empfindet, bis zum Ende der 22. Schwangerschaftswoche straffrei getötet werden (eugenische Indikation). Der für die Reform des § 218, die praktisch

Mord- und Totschlagsdelikten in der Universitätsklinik Münster“ Strafanzeige erstattet. Am 11.11.87 berichtete die MÜNSTERSCHE ZEITUNG, Prof. Dr. Fritz Beller habe bestätigt, daß bis zu einer richterlichen Grundsatzentscheidung in der Universitätsklinik Münster keine Schwangerschaftsabbrüche mehr vorgenommen werden, wenn die Diagnose der Anenzephalie erst nach der 22. Schwangerschaftswoche gestellt werden könne.

Wir bringen nachstehend einige Beiträge, die die Geschehnisse verdeutlichen.

einer Freigabe der Abtreibung gleichkommt, verantwortliche Gesetzgeber (die damalige SPD/FDP-Regierung) bezeichnete eine 25%ige Sicherheitsprognose für den vermuteten Schaden als wünschenswert. Dieser Satz hat sich zur Faustregel an den Humangenetischen Instituten der Universitäten entwickelt. Im StGB-Kommentar von Dreher heißt es dazu, ein 25%iges Schädigungsrisiko bedeute eine 75%ige Wahrscheinlichkeit der Vernichtung gesunder „Föten“.

Der 1976 reformierte § 218 läßt straffreie Abtreibung in zweifacher Form zu:

1. Durch Tötung des Kindes im Leib der Mutter und
2. durch die Abtreibung eines Kindes, das lebend zur Welt kommt und an den Folgen der Abtreibung stirbt.

Nach dem Schönke/Schröder StGB-Kommentar ist ab 22 Wochen mit einem lebensfähigen Kind zu rechnen. Es sind - vor allem in den USA - Fälle bekannt, wo noch früher zur Welt gekommene Kinder überlebt haben.

Bei Abtreibungen aus eugenischer Indikation, die oft spät im 6. Schwangerschaftsmonat durchgeführt werden, wird hauptsächlich das Wehenmittel Prostaglandin (manchmal mit einem Zusatz von Kochsalz) eingesetzt. Dabei ist mit einer gewissen Zahl von Kindern zu rechnen, die lebend zur Welt kommen. Es erheben sich nun folgende Fragen, um deren öffentliche Beantwortung ich Professor Beller bitte:

Mit welchem Medikament werden in der Universitätsfrauenklinik Münster Abtreibungen aufgrund der eugenischen Indikation durchgeführt?

Werden folgende Forderungen, die sich aus dem **geltenden Strafrecht** ergeben (das abgetriebene lebende Kind gilt als Mensch) dabei beachtet:

1. Kontrolle der Lebensfähigkeit durch einen neutralen Arzt.
2. Medizinische Rettungs- und Hilfsmaßnahmen, sowie pflegerische Versorgung derjenigen Kinder, deren Lebensfähigkeit durch den Abtreibungseingriff nicht zerstört wurde.
3. Pflegerische Versorgung und medizinische Hilfe im Sterben für diejenigen Kinder, die durch die Abtreibung in ihrer Lebensfähigkeit zerstört wurden.
4. Keine Verwendung dieser Kinder für wissenschaftliche Experimente.
5. Humane Bestattung der gestorbenen Kinder.

Die obigen Ausführungen möchte ich ergänzen durch die Feststellung, daß ich ein Gegner jeglicher Abtreibung bin und mich für die Wiederherstellung des vollen strafrechtlichen Lebensschutzes der ungeborenen Kinder vom Augenblick der Befruchtung an einsetze.

Elisabeth Backhaus

Anmerkung der Redaktion:

1. Die § 218-Initiative-Münster forderte laut Bericht in der MÜNSTERSCHE ZEITUNG vom 21. 1. 86 von der Universitätsklinik als öffentlich-rechtliche Institution die Einräumung „gesetzlich verankerten Rechts auf Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs auf Grund der Notlagenindikation“. Dies ist beispielhaft für die Auslegung des Gesetzes durch die Anti-Leben-Bewegung. Man kann es in ihren zahlreichen Schriften unschwer nachlesen.
2. Zu der Möglichkeit von lebend geborenen Kindern durch medikamentöse Abtreibung heißt es in „Medical Tribune“ vom 14. 8. 84: „Die Abtreibung mit Prostaglandinen, in Deutschland die Standardmethode bei fortgeschrittenen Schwangerschaften, gilt in Amerika als Verfahren, bei dem am ehesten mit lebend ans Licht kommenden Kindern zu rechnen ist. In den USA werden vorerst noch am häufigsten die für die Mütter gefährlicheren Salzinjektionen in die Fruchtblase vorgenommen, die gewöhnlich zu einem Absterben des Kindes führen. Gewöhnlich - aber eben nicht immer. In einem Universitäts-Hospital in Newark kam auf diese Weise letztes Jahr im Januar ein Kind zur Welt, das erst mehr als ein Vierteljahr später an einer Meningitis starb. Deshalb sind die Gynäkologen dort nun auch zu der sich immer mehr durchsetzenden Dilatation und Evacuation“ (D&E=Erweiterung des Muttermundes, Zerstückeln des Kindes und „Entleerung der Gebärmutter“, d. Red.) übergegangen. Diese Prozedur wird als eine der sichersten für die Frau und psychologisch am wenigsten traumatisierend empfunden.“

Drahtseilakt

Hirnlose Kinder als lebende Nierenspender benutzt

Die Fälle

Im ersten Fall war die schwere Mißbildung erst in der 36. Schwangerschaftswoche entdeckt worden. Die Entbindung erfolgte zwei Wochen später. Das Neugeborene wurde unmittelbar künstlich beatmet und der Kreislauf mit Medikamenten hochgehalten, bis die Nierenentnahme 45 Minuten nach der Entbindung erfolgen konnte. Nach entsprechender Vorbereitung wurde jeweils eine Niere einem neun- bzw. vierjährigen langzeitdialysierten Kind implantiert.

Im zweiten Fall handelte es sich um eine Zwillingsschwangerschaft. In der 16. Schwangerschaftswoche war ein Zwilling als gesund, der andere als anencephal diagnostiziert worden. Die Eltern entschieden sich gegen die Möglichkeit des „Teilabortes“, und die Mutter zog es vor, auch den anencephalen Zwilling auszutragen, mit dem Ziel, ihn als Organspender zur Verfügung zu stellen. Nach Kaiserschnitt in der 36. Schwangerschaftswoche wurde der Anencephalus ebenfalls beatmet und kreislaufbehandelt. Die Nierenentnahme erfolgte 60 Minuten nach Entbindung. Da aktuell kein Kind als Empfänger zur Verfügung stand, wurden beide Nieren einem 25jährigen Patienten verpflanzt. Die Nierenfunktion aller drei Empfänger war zum Berichtszeitpunkt sehr zufriedenstellend.

Die Lobeshymnen der Medien von München bis Berlin über den „weltweiten Durchbruch“ waren einhellig. Es wurde der „ethische Sonderfall“ postuliert, es wurde für wichtig gehalten, daß „durch Transplantationsmöglichkeit ... die Schwangerschaft von Müttern nicht lebensfähiger Leibesfrüchte noch einen echten Sinn (erhält)“, und ganz kühle Köpfe begannen bereits die Zahl der neuen Organspender hochzurechnen: „Pro Jahr 500 Fälle“.

Völlig aus dem Blick geriet in der Medien-Euphorie, daß es in der Bundesrepublik überhaupt keinen Bedarf an ethisch fragwürdigen Experimenten gibt, um den Spender-Pool zu erweitern. Es ist ganz im Gegenteil nur durch Besonnenheit, Diskretion und über jeden ethisch-moralischen Zweifel erhabene Praxis zu erreichen, daß die in der Bevölkerung reichlich vorhandenen Vorbehalte und Ängste bezüglich der Organspende abgebaut werden.

Die Fakten zu dieser medizinisch-ethischen Sensation sind nicht irgendwo zu lesen, sondern in einem - wenn nicht in dem renommiertesten Fachblatt der schulmedizinischen Welt, dem „New England Journal of Medicine“, Volume 316 vom April 1987. Hier eine Veröffentlichung placieren zu können, bedeutet für jeden medizinischen Forscher, zumal, wenn er nicht aus dem englischsprachigen Raum kommt, eine enorme Auszeichnung. Die Autorengruppe, angeführt von Wolfgang Holzgreve, Privatdozent und Oberarzt an der Universitäts-Frauenklinik in Münster, berichtet über drei gelungene Nierentransplantationen, die vor anderthalb und zweieinhalb Jahren durchgeführt worden waren. Die Spender waren anencephale Feten.

Daß hirnlose Feten zur Organspende herangezogen werden, insbesondere auch zur Nierenspende, ist genauso wenig neu wie sensationell. Auch daß die Organe Ungeborener, verpflanzt in ältere Kinder oder sogar Erwachsene, durch sehr schnelles Wachstum die geforderte Funktion rasch übernehmen können, ist Schnee von gestern. Längst aber auch hat sich erwiesen, daß Nierentransplantationen von anencephalen Neugeborenen deutlich mehr operativ-technische Probleme bieten, und auch die spätere Funktion häufig schlechter ist als bei Organen anderer Spender. Ein nicht unwesentlicher Grund wird darin gesehen, daß aufgrund auch der speziellen Hirnmißbildungssituation eine korrekte Todeszeitbestimmung schwierig ist. Vor dem Eintritt des zweifelsfrei nachweisbaren Hirntodes treten daher meist andere Komplikationen - zum Beispiel eine Sepsis - auf, die eine spätere Organspende nicht mehr zulassen. Dieses Problem hat die Arbeitsgruppe um Holzgreve damit umgangen, daß sie den Todeszeitpunkt überhaupt nicht abgewartet hat. Es wurde kurzfristig alles intensivmedizinisch Mögliche getan, um die Vitalfunktionen Kreislauf und Atmung auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten, um dann dem so lebenden Organismus die Organe herauszuoperieren.

Umgangen wurde auch das für Transplantationen aus gutem Grund erforderliche Kriterium, daß der Hirntod des Spenders durch einen Neurologen oder Neurochirurgen, der nicht in das Organentnahme- oder Transplantationsverfahren verwickelt ist, festgestellt werden muß. Gerade mit dieser Frage steht und fällt die Integrität der gesamten Transplantationsmedizin, und Holzgreve, Beller und Mitarbeiter werden sich fragen lassen müssen, ob sie diese Integrität nicht leichtfertig eigenem Ehrgeiz geopfert haben.

Entsetzlich wird die Vorstellung allerdings da, wo Beller, laut „Medical Tribune“ und anderen Medien, dazu aufgerufen haben soll, daß die Schwangeren ihre Anencephalen nun doch austragen sollen, damit mehr Organe zur Verfügung stehen.

Auch ein anderer Punkt läßt aufhorchen: „Wir wollten sicher sein, daß die Transplantationen erfolgreich verliefen“, begründete Prof. Dr. Fritz K. Beller das lange Stillschweigen. (Westfälische Nachrichten, 22. Mai 1987).

Auch für jemanden, der sich selbst als „extrem konservativen Ethiker“ bezeichnet, darf nicht der Erfolg seines Tuns zum Nachweis für die Moralität des Handelns dienen. Denn dieser Begründungszusammenhang läßt unmittelbar den Umkehrschluß zu, daß ein Mißerfolg zu Stillschweigen, wenn nicht gar zu Vertuschung geführt hätte. Mit dieser Äußerung hat Beller paradigmatisch vorgeführt, daß die öffentliche Kontrolle der wissenschaftlichen Forschung, gerade auch in den ethisch so problematischen Grenzbereichen der Menschenversuche, nicht funktioniert, da es doch gelang, die Öffentlichkeit so lange von einer elementaren ethisch-moralischen „Neuorientierung“ auszuschließen. Übrigens war auch die einst von Beller mitinitiierte freiwillige Ethik-Kommission der Universität aktuell nicht damit befaßt worden.

Es ist dem Team um Wolfgang Holzgreve zu glauben, wenn es in seiner Veröffentlichung, bezogen auf die konkret dargestellten Fälle, die Erleichterung dieser so sehr leidenden Eltern beschreibt, als sie von der Perspektive der Organspende erfuhren. Unverständlich bleibt zunächst die Notwendigkeit, hier „ethisches Neuland“ zu betreten. Sinn bringt hier erst die im aktuellen Medienspektakel veröffentlichte These, daß mit einem Austragen der anencephalen Feten der „Spenderpool“ deutlich erweitert werden könnte und mit der Organentnahme - ohne die klassischen Kriterien der Todeszeitbestimmung einzuhalten - die Erfolgsquote deutlich verbessert werden könnte. Sarkastisch kann man es als „Erfolg“ bezeichnen, daß den münsterischen Geburtshelfern der Nachweis gelang, daß es bereits ein menschliches Wesen gibt, das offensichtlich unter Umgehung des üblichen Reglements, als „Organersatzteillager“ herangezogen werden kann, ohne daß bislang die Justiz eingegriffen hat.

Erschreckt werden allerdings all jene zurückweichen, die noch vor nicht allzu langer Zeit durch die ernsthaften Angebote, Organspender aus Entwicklungsländern gegen höhere Geldsummen zu organisieren, sensibilisiert worden sind. In diesem Zusammenhang erscheint auch der Schlußsatz der Veröffentlichung im „New England Journal“, in dem die Erweiterung des beschriebenen Vorgehens auf andere Mißbildungssyndrome und das Angebot von Geldzuwendungen an die betroffenen Schwangeren abgelehnt wird, als Rhetorik, so ernsthaft er auch von den Autoren gemeint sein mag.

dg 10/87

Fragen der „Report“-Redaktion an die Bundesärztekammer zur Sendung am 13. Oktober 1987

1. Frage Report:

„Wie beurteilt die Bundesärztekammer Organentnahme bei Anencephalen, deren Vitalfunktionen (Spontanatmung und Kreislauffunktion) noch erhalten sind?“

Antwort Bundesärztekammer zu Frage 1:

„Eine Organentnahme bei Anencephalen, deren Vitalfunktionen (Spontanatmung und Kreislauffunktion) noch erhalten sind, ist nach Meinung der Bundesärztekammer ausnahmslos unzulässig.“

2. Frage Report:

„Ist es Ihrer Meinung nach vertretbar, bei Anencephalen eine Organentnahme vorzunehmen, ohne daß ein von der Organentnahme unabhängiges Neurologenteam eine Hirntod-Untersuchung (so weit überhaupt möglich) vorgenommen hat?“

Antwort Bundesärztekammer zu Frage 2:

„Die Kriterien zur Feststellung des Hirntodes setzen voraus, daß vor dem unterstellten Tod ein funktionsfähiges Gehirn gegeben war. Eine Organentnahme bei Anencephalen wäre nur zu erwägen, wenn nach einem unwiederbringlichen Verlust von Stammhirnfunktionen und nach künstlicher Beatmung es nach Stunden oder Tagen zu Zeichen des Hirntodes, das heißt auch zum Verlust anfänglich nachweisbarer Restfunktionen kommt. Dann muß der Tod durch zwei nicht an der Organentnahme beteiligte Ärzte festgestellt werden, die über entsprechende intensivmedizinische und neurologische Erfahrungen verfügen.“

3. Frage Report:

„Wie beurteilen Sie die Behauptung von Prof. Beller aus Münster: hirnlos - hirntot? Ist diese Behauptung aus wissenschaftlicher Sicht haltbar?“

Antwort Bundesärztekammer zu Frage 3:

„Die Gleichsetzung von „hirnlos - hirntot“ wurde von HARRISON im Hastings Centre Report 1986 verwandt. Wenn der Nachweis wissenschaftlich exakt geführt werden kann, daß tatsächlich keine Hirnanteile (Stammhirn und verlängertes Mark) angelegt sind, kann beim Fehlen von Hirn kein Hirntod eintreten. Für den Tod des Anencephalen müssen daher andere Kriterien - wie zur Frage 2 beantwortet - aufgestellt werden, als die in den Richtlinien zur Feststellung des Hirntodes beschrieben.“

Redaktion: Damit hat die Bundesärztekammer einiges zur Erhellung des Problemes beigetragen.

Aus der nachfolgenden Übersetzung eines amerikanischen Artikels, ist zu entnehmen, daß in den USA offenbar noch nichts über eine Organentnahme an Anencephalen bekannt geworden ist.

Eine Neudefinition des Todes, um den Bedürfnissen des NEW AGE zu entsprechen.

Aus CRTI Report, September/Okttober 1987
Herausgeber: The Center For The Rights Of The Terminally ILL, 3423 Powderhorn Circle, Billings, Mt 59102, USA

Es ist weithin anerkannt, daß die Forderung nach neuen Todesdefinitionen insbesondere auf den Wunsch zurückgeht, die legalen Hindernisse für die Entfernung lebender Organe zu Transplantationszwecken auszuräumen. Es ist verwirrend, sich vorzustellen, daß - während man langsam stirbt - Ärzte beobachtend darauf warten, eine Todeserklärung (nach immer weicher werdenden Kriterien) auszustellen, um Organe entnehmen zu können.

Organe müssen, um für eine Transplantation geeignet zu sein, entnommen werden, ehe der Kreislauf beendet ist und die irreparable Zerstörung der Zellen beginnt. Eine Todeserklärung muß also schnell erfolgen, bevor Herz, Lungen, Nieren und Leber durch eine Verschlechterung für eine Transplantation nutzlos geworden sind.

In der Eile, eine Person für tot zu erklären, sind Fehler gemacht worden. Es ist nicht unmöglich, daß jemand, der noch lebt, als tot beurteilt wird.

Die Anstrengungen sollten dahingehen, den Moment des Todes genau zu bestimmen, um zu vermeiden, daß Lebende als Tote behandelt werden. Doch die hierauf gerichteten Anstrengungen scheinen geringer zu sein als diejenigen, die auf den Wunsch nach lebenden Organen abzielen.

In den letzten zwei Jahrzehnten ist viel berichtet worden über neue Maßnahmen lebenserhaltender Medizin, die eine Neudefinition des Todes erforderlich machten; es sei jetzt möglich, eine tote Person längere Zeit zu erhalten, indem man Blut durch mechanisch ventilierte „menschliche Organhülsen“ pumpt. Doch die Probleme im Hinblick auf den Todeszeitpunkt kommen nicht von neuen Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern von Bedürfnissen und Wünschen, die diese neuen Möglichkeiten in uns hervorgerufen haben.

Nach neuen gesetzlichen Definitionen des Todes wird verlangt, um medizinisches Personal vor strafrechtlicher Verfolgung zu schützen. Für die meisten Menschen ist es schwierig, sich den neuen Vorstellungen über das, was „Leben“ bedeutet, anzupassen. Wir verstehen nicht, daß der vor uns liegende geliebte Mensch tot sein soll, weil keine Hirnstromwellen (und andere Hirntodanzeichen) vorhanden sind, wenn sein Herz schlägt und viele andere Zeichen des Lebens da sind.

Das Bedürfnis nach Transplantationen hat zu kommerziellen Angeboten von Organen geführt. Dagegen wehren sich jene Ärzte, die besorgt sind, daß käufliche Organe zu Mord und zur Übernahme des Marktes durch das organisierte Verbrechen führen. Sie glauben, das Versprechen finanzieller Hilfe bei der Bezahlung von Krankenhausrechnungen könne für die Familie ein Beweggrund sein, die Organe der verstorbenen Angehörigen zu spenden. Es könnte die Familie auch zu übereilten Entscheidungen veranlassen (American Medical News, Nov. 1978.)

Es werden jene kritisiert, die darauf bestehen, daß der Todeseintritt mit Sicherheit feststehen muß, ehe Organe entnommen werden. Doch THE NEW ENGLAND JOURNAL OF MEDICINE, 2. April 1987, berichtet: „Das Problem liegt darin, daß jüngere Kinder beschrieben wurden, bei denen die akzeptierten klinischen Kriterien oder Laborergebnisse (oder beide) für Hirntod bei älteren Kindern oder Erwachsenen zutrafen, die jedoch mit verschiedenen Graden von Unfähigkeit überlebten.“

Infolge der wachsenden Bedürfnisse nach kindlichen Organen, die sich für eine Transplantation eignen, wurden Vorschläge gemacht, die gesetzliche Todesdefinition so auszuweiten, daß sie lebende anencephalische Kinder umfaßt. Diese Vorschläge zeigen, wie weit einige gehen wollen, um Organe zu beschaffen.

Es ist verwirrend und irgendwie schockierend, daß jemand für tot erklärt werden kann, wenn die traditionellen Kriterien ihn als lebend ausweisen würden. Dies ist ein Gebiet, das sich ausweitet durch die drängenden Forderungen nach Organen zur Transplantation. Es verdient unser aller größte Aufmerksamkeit.

Anna Bella Lincoln

EÄ-Redaktion: Am 14.3.81 berichtete DIE WELT unter der Überschrift „Streit in England: „Wann ist der Mensch nun wirklich tot?“ (Autor Fritz Wirth): „Wie heikel und folgenreich diese Debatte“ (um die Organ-

verpflanzung) „ist, bewies die BBC mit ihrer einstündigen Sendung.

Die Unterstellungen dieses Programms waren ungeheuerlich. Es behauptete, daß möglicherweise nicht alle Organspender tatsächlich tot waren, als ihnen Herz oder Nieren entfernt wurden. Die Vorführung von fünf Fällen - sie stammen alle aus den USA - in denen Patienten den Todesbefund der Ärzte überlebten, schien diese These zu belegen...“

Lebensrecht

zu den Richtlinien des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer:

Widerspruch

Pränatale Diagnostik ist indiziert, um frühzeitig Behinderungen aufzudecken, die operativ oder anderweitig therapiert werden können. Dieses lobenswerte Ziel tritt jedoch in den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesärztekammer völlig in den Hintergrund. Wohl deswegen, weil man in den allermeisten Fällen dem Kind leider nicht helfen kann. Und damit stellt man die Mutter letztendlich bei positivem Befund doch vor die Frage: Abbruch oder Austragen des behinderten Kindes?

Das Lebensrecht ist jedoch ein Grundrecht, das nicht von geistiger oder körperlicher Gesundheit abhängig gemacht werden darf.

In der Nazizeit töteten Ärzte behinderte Kinder nach den damals geltenden Gesetzen, die wir heute klar als nicht rechtens ansehen. Die Ärzte wurden am 21. März 1947 im Hadamar-Prozeß rechtskräftig verurteilt. Die Richter sahen den „Satz von der Heiligkeit des menschlichen Lebens und dem Recht des Menschen auf dieses Leben“ verletzt. Wer diese Urteilsbegründung und unser Grundgesetz als allgemein verbindlichen Maßstab akzeptiert, der kann die Abtreibungsgesetzgebung einschließlich der Empfehlungen, die im Rahmen dieses Gesetzes gegeben werden, nicht unwidersprochen akzeptieren. Im Gegenteil, ein Gesetz (oder eine Verlautbarung), das die Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens nicht achtet ist - wie es in dem genannten Urteil heißt - „seines Inhalts wegen rechtsungültig und darf nicht befolgt werden.“

Dr. med. Manfred Krätzschmar

Dt. Ärztebl. 84, Heft 39,24. September 1987

**Aus Ungarn: Wir wollen Kind und Zukunft
Keine Abtreibung (Übers.)**



Was man dem Bauern niemals sagen würde

Grzimeks Tierfabeln

Wenige Tage, nachdem der weltberühmte Zoologe, Professor Bernhard Grzimek, während eines Zirkusbesuchs einem Herzversagen erlegen war, strahlte im März 1987 das Deutsche Fernsehen ein Porträt dieses Mannes aus. Ein Mann, der nach Bertelsmann-Lexikon „sich besonders der Erhaltung gefährdeter Tierarten annahm“. „Ein Platz für Tiere“ hieß die Fernsehreihe, welche Professor Grzimek einem breiten Publikum bekanntgemacht hatte. Eine Überzeugung leitete ihn sein Leben lang, wie er diesen Platz für Tiere dauerhaft sichern könne. Auf Lateinisch hielt er diese Überzeugung auf einem Stempel fest, der auf jedem seiner Schreiben abgedruckt war. Noch einmal konnte der Fernsehzuschauer an jenem Märzabend die demonstrativ festgehaltene Überzeugung lesen und aus dem Munde dieses Lichtträgers im Kampf um den Schutz der Tiere vernehmen:

Und im übrigen bin ich der Meinung, daß die Zahl der Menschen verringert werden muß!

Die Verringerung der Zahl der Menschen! Dies war der Weg - so die zutiefst empfundene Überzeugung -, das „Lebensrecht“ der Tiere zu sichern, die Harmonie mit der Natur herzustellen, das Paradies auf Erden zu errichten. Dies müsse zu erzielen sein, so hatte Professor Grzimek sich wiederholt in früher gegebenen Interviews geäußert, wenn die Zahl der Menschen auf unserer Erde nicht mehr als 800 Millionen betrage.

Die Verringerung der Menschen zum »Wohle der Übrigbleibenden«. Der Gedanke des „Lebensraumes im Osten“ übersteigert auf globale Maßstäbe, Mensch und Natur umfassend. Ein Gedanke, den Professor Grzimek mit klugen Personen und mächtigen, einflussreichen Organisationen teile; eine Fata-Morgana von Friede und Harmonie, die von der Wirklichkeit dieser Welt ad absurdum geführt wird. Absurd, weil der Mensch individuell empfindet und seine zwischenmenschlichen Beziehungen - und damit auch sein „reproduktives Verhalten“ - auf die konkrete Person richtet und sich nicht an utopischen Weltbildern orientiert.

Wer aber solchen Weltbildern frönt, muß die Zahl der Lebenden und erst recht jede weitere Geburt als Bedrohung seines Traumes empfinden.

Von dieser dumpf empfundenen Bedrohung getrieben, trifft man sich in Kommissionen und Clubs, auf Konferenzen und in Beratungsgremien und erstellt Studien über „die Grenzen des Wachstums“, sieht „Global 2000“ die Menschheit gefährdet und versucht der selbstgeschaffenen apokalyptischen Vision durch „Weltbevölkerungs-Aktionspläne“ zu entfliehen. Wie auf dem „12. Weltkongreß für Fruchtbarkeit und Sterilität“ vom Oktober 1986 in Singapur glaubt man an die Notwendigkeit und Möglichkeit, „die Fruchtbarkeit »der Menschheit« steuern“ zu müssen und können, und einige betrachten es als „Aufgabe sowohl des privaten wie des öffentlichen Bereiches, für die beschleunigte Zunahme der legalen Abtreibungen zu sorgen.“ (1)

Höhere Erkenntnisse

Der Glaube, im Besitz höherer Erkenntnisse über die zukünftige Entwicklung der Welt zu sein, verleitet zur Hybris, aus der heraus man sich selbst globale Verantwortung erteilt. Eine Verantwortung, die man sich selbst schuldet und die es erlaubt, „die Festsetzung quantitativer Bevölkerungswachstumsziele in Erwägung zu ziehen“. (2) Natürlich ist man sich dessen bewusst, daß jede „Bevölkerungsdoktrin“ (3), „jedes Bevölkerungsprogramm ... unausweichlich mit Fragen von Religion und Moral verknüpft ist“. (4) Natürlich ergibt sich daraus ein Dilemma. Auf der einen Seite der Wunsch „um den Aufbau einer Weltgesellschaft“ (5) mit „Familienplanungsprogrammen“, einer „Bevölkerungspolitik“ und einem „Weltbevölkerungsplan“, - auf der anderen Seite das Individuum mit seinen ganz persönlichen Vorstellungen und Wünschen über Liebe und Glück, Ehe, Familie und Kinder. Für jeden „Bevölkerungsplaner“ besteht damit „eine ambivalente Mischung von Hoffnung und Desillusionierung“. (6) Man empfindet „Hoffnung, weil in einigen Ländern eine Abwärtsbewegung der Geburtenrate begann, aber auch Desillusionierung“ (7), weil beispielsweise „die Geburtenrate weltweit nach Berechnungen des ‚Population Reference Bureau‘ in Washington erneut gestiegen“ (8) ist. „Schlußlicht bleiben »allerdings« mit 0,3% Bevölkerungswachstum die Europäer.“ (9)

Menschheitsplaner

Solche demographischen Erhebungen, die teils in zehntel Prozenten Wachstumsraten in Ländern „erfassen“ und auf ein Jahrhundert „hochrechnen“, in denen nicht einmal eine geordnete Verwaltung besteht, bestärken die „Weltbevölkerungsplaner“ in ihrer Überzeugung. „Ohne Familienplanung im Sinne einer Verminderung der Geburtenzahl(en) kann Unterentwicklung auch nicht überwunden werden.“ (10) Unmißverständlich sprach dies beispielsweise Dr. Bhabhin von der indischen Atomenergiekommission auf der Tagung der International Planned Parenthood Federation (Anm.: Dies ist der Dachverband der deutschen PRO FAMILIA) im Jahre 1959 in Neu Delhi aus, als er erklärte, „daß der wirtschaftliche Fortschritt Indiens eine Beschränkung des Bevölkerungszuwachses um 30 Prozent erfordere, und er stellte die Frage, ob man der Nahrung etwas beimischen solle, was die Fruchtbarkeit vermindert“. (11) Die „Menschheitsplaner“ haben damit in aller Öffentlichkeit die Frage beantwortet: „Was ist wichtiger - das Individuum oder die Gesellschaft?“ (12) Sie alle sind ihrer selbst erteilten Verantwortung von der Notwendigkeit einer „Art von Geburtenkontrolle .. mit dem unmittelbaren Ziel, das Maß der Bevölkerungszunahme zu vermindern“ (13), überzeugt. Das „Fernziel, an die Stelle einer unausgeglichenen Anpassung eine ausgeglichene zu setzen“ (13), vor Augen, sind sie sich bewußt:

„Dazu müssen wir vor allem eine große Zahl moralischer, ideologischer und religiöser Widerstände

überwinden. Das kann nur durch Aufklärung geschehen, damit die Bevölkerung versteht, daß es unmoralisch ist, vernünftigen Methoden der Geburtenkontrolle Widerstand zu leisten, weil dadurch eine wachsende Zahl von Menschen in steigendem Maße zu Unglück, Hilflosigkeit und Krankheit verurteilt wird." (13)

„Weil die Ziele offensichtlich feststehen (siehe Anm. 5), konzentriert man sich auf die Mittel, um diese Ziele zu erreichen.“ (14) Dabei „geht es weniger um die Mittel, als um die Wirksamkeit. Zwangsmaßnahmen müssen vermieden werden, nicht nur, weil sie die Menschenrechte verletzen, sondern auch, weil sie einer Regierung mehr und schneller schaden, als die Fertilität reduzieren“. (14)

Bei solchen Aussagen erinnert man sich fast zwangsläufig an die Betrachtung Aldous Huxleys, „Dreißig Jahre danach“, über seinen Roman „Schöne neue Welt“, wo er schreibt: „Die von der Regierung ausgeübte fast völlig Kontrolle wird durch systematisches Verstärken erwünschten Verhaltens erzielt, durch viele Arten fast gewaltlosen, sowohl physischen als auch psychischen Manipulierens und durch genetische Normung.“ (15)

Nahtlos fast meint man hier anfügen zu können, daß daher für „jedes Bevölkerungsprogramm ... die grundlegende These (ist), daß Familienplanungsprogramme - ungeachtet ihrer jeweils spezifischen Zielsetzung - vom Respekt vor der Würde des Menschen geleitet sein müssen ... Bevölkerungspolitik muß mit den moralischen Grundsätzen beginnen, die für diesen Bereich Gültigkeit haben... Die Frage der Entwicklung einer übernationalen Ethik ist zwar schwierig, aber nicht hoffnungslos“. (16)

Der Mensch als Programm: Bevölkerungskontrolle

Schwierig ist die Verbindung der „Programme und Menschen“ (Anm. 4), weil „auf der Ebene konkreter Aktivitäten vor Ort die Verwirklichung eines Menschenrechtes ... von überragender Bedeutung (ist), während nach wie vor auf internationaler und zum Teil auf nationaler Ebene die bevölkerungspolitische Begründung für Familienplanung und ihre Finanzierung vorherrscht“. (17) Um Programme umzusetzen, „im Geist der Zukunft... Bevölkerungskontrolle“ (18) auszuüben, **braucht man aber Geld, viel Geld und „die Geldgeber - das sind weit überwiegend Regierungen westlicher Staaten“, die allerdings „haben keine formale Mitwirkung hinsichtlich der Verwendung der Mittel“.** (19) Denn auch innerhalb der IPPF weiß man, „es wird Geld für einen fragwürdigen Zweck zur Verfügung gestellt, das ... (Einfügung: allerdings nach Ansicht von Vertretern solcher Weltbevölkerungsplanungsorganisationen) ... für einen akzeptablen Zweck verwandt wird“. (19) Es fordert eine bestimmte Taktik, die persönliche, freie Entscheidung des Einzelnen, ohne daß ihm das so recht bewußt wird, so zu beeinflussen, daß sie der Umsetzung von „Weltbevölkerungsplänen“ dient, daß „Mensch und Programme“ (Anm. 4) zusammengeführt werden können und daß dafür Regierungen auch noch als Geldgeber fungieren.

Jürgen Heinrichs, der Vorsitzende des Zentralausschusses der IPPF, beschreibt „dieses Dilemma“, welches sich aus der scheinbar individuellen „Familienplanung“ und der übergeordneten „Bevölkerungspolitik“ ergibt und das „für eine Institution wie die IPPF natürlich Schwierigkeiten und Konflikte“ in sich birgt wie folgt: „Auf der Ebene der einzelnen Mitgliedsorga-

nisationen und ihrer Programme wirkt sich das Dilemma nicht stark aus, weil bevölkerungspolitische Ziele in der konkreten Arbeit keinen Platz haben und auch nicht vermittelt werden können. Auf der Ebene des Verbandes insgesamt ist die Sache jedoch schwieriger, weil einerseits die grundsätzliche Unvereinbarkeit der Durchsetzung des Menschenrechtes auf Familienplanung mit bevölkerungspolitischen Zielen nicht ohne jeden Zweifel klargestellt ist und weil andererseits bei einer klaren Haltung die finanzielle Fortexistenz des Verbandes gefährdet erscheint.“ (20)

Steuerung der Fruchtbarkeit

Da also „Maßnahmen zur Steuerung der Fertilität“, also die „Familienplanung zwischen Menschenrecht (Einfügung: - und dies gilt nach verschiedenen Menschenrechtserklärungen und Verfassungen von Rechtsstaaten ja auch für die Ungeborenen -) und Bevölkerungskontrolle“ (21) angesiedelt sind, empfiehlt es sich, nicht durch „eine klare Haltung die finanzielle Fortexistenz des Verbandes“ zu gefährden. „Die ideologische und moralische Basis internationaler Familienplanungsarbeit“ (20) muß einmünden in ein „überzeugendes Aktionsprogramm“, aus welchem eine „praktisch-politische Begründung hergeleitet werden kann“. (20)

Im November 1983 formulierte der Vizepräsident von Kenia, Mwai Kibaki, dies auf der Jahrestagung der IPPF in Nairobi sehr „praktisch-politisch“: „Wir wollen diese Programme sehr persönlich machen. Damit meine ich, daß wir, die wir Familienplanungsprogramme fördern, oft von den nationalen und internationalen Konsequenzen der fehlenden Planung so besessen sind, daß wir, ohne uns dessen bewußt zu sein, lokale und persönliche Probleme aus den Augen verlieren.“

Die Produktion von Kindern

„Wie werden Herr A und Frau A ihr Leben verändern, wenn sie diese neuen Möglichkeiten, **die Produktion(!) von Kindern zu organisieren, akzeptieren?** Wir müssen uns mit den Leuten über ihr eigenes Leben unterhalten, mit ihnen darüber sprechen, wie anders es sein wird, wenn sie sich anders verhalten. (Einfügung: hier darf man an die „Beratungsstellen“ denken.) Schließlich gehen wir so auf allen anderen Gebieten vor.“

Wir sagen einem Bauern, daß er Dünger für die Produktion von Kartoffeln benutzen sollte. WIR WÜRDEN IHM NIEMALS SAGEN, DASS DIES DER WEG SEI, DIE WELT ZU RETTEN.“ (22)

Da man also dem Bauern niemals sagen würde, daß sein erwünschtes Verhalten der Weg ist, „die Welt zu retten“, stellt man an die erste Stelle der Argumentation den „Grundsatz der persönlichen Freiheit... Die deutlichste Erklärung dazu findet sich im Weltbevölkerungsplan von 1974: **„Alle Paare und Einzelpersonen haben grundsätzlich das Recht (Einfügung: hier muß man wissen, daß ‚grundsätzlich‘ im juristischen Sinne bedeutet: im allgemeinen, Ausnahmen sind möglich. ‚Grundsätzlich‘ ist also eine Einschränkung eines ansonsten umfassenden Rechtes.), frei und in eigener Verantwortung Zahl und Abstand ihrer Kinder zu bestimmen, und sie haben das Recht auf die hierfür erforderliche Information, Ausbildung und Hilfsmittel.“** (23) (Man beachte, daß dieses ‚Recht‘ ohne die Einschränkung des ‚grundsätzlich‘ besteht.)

Schlagwort: ‚Wohlergehen‘ Lebensqualität

„Ein weiterer zentraler Wert“ (23), den es zu vermitteln gilt, „ist das ‚Wohlergehen‘“ (23). Dieser Wert des Wohlergehens betrachtet natürlich ausschließlich das Wohlergehen der Gesellschaft, was Donald P. Warwick betont, wenn er ausführt: „Im Weltbevölkerungsplan werden nationale Entwicklung und Bevölkerungspolitik in besonderer Weise mit dem Ziel des Wohlergehens verbunden:

„Das vorrangige Ziel sozialer, ökonomischer und kultureller Entwicklung - und die Bevölkerungspolitik ist integraler Teil dieses Zieles - ist es, den Lebensstandard und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.“ (24)

Mit anderen Worten formuliert der Weltbevölkerungsplan hier, was auf Tagungen der IPPF schon Jahre zuvor vernommen werden konnte: daß das wirtschaftliche Wachstum - und damit eben auch das **Wohlbefinden** - eine Beschränkung des Bevölkerungszuwachses erfordere (siehe Anm. 11). Bei einem derartigen Verständnis von ‚Wohlbefinden‘ bleibt natürlich nur soviel **Wohlbefinden für Ungeborene**, wie erlaubt werden kann, **das eigene Wohlbefinden** nicht zu beeinträchtigen. So wird auch verständlich, daß zwar „Alle Paare und Einzelpersonen... grundsätzlich das Recht (haben), frei und in eigener Verantwortung Zahl und Abstand ihrer Kinder zu bestimmen“, **daß aber „übergeordnete“ Interessen dann auch Eingriffe erlauben, wie sie aus China oder Indien mit Zwangssterilisation und gesetzlich vorgeschriebener Kinderzahl bekannt sind.**

Internationale Norm für reproduktives Verhalten

Natürlich sieht man es lieber, wenn solche Zwangsmaßnahmen „vermieden“ werden können, denn schließlich besteht die Gefahr, daß sie einer Regierung schaden - wie wir erfahren konnten -, und diese sind ja die wesentlichen Geldgeber (siehe Anm. 20) zur Erreichung des Zieles, „die Welt zu retten“. Deswegen betont man den „Grundsatz der persönlichen Freiheit“ und unterstreicht in einem bei der IPPF London erhältlichen, im Mai 1984 veröffentlichten Papier, „daß, die Größe einer Familie eine freie Entscheidung jeder einzelnen Familie sein SOLLTE“, aber man vergißt nicht, darauf zu verweisen, daß „die Erklärung von Teheran und der Weltbevölkerungsplan... nur den Anfang des Bemühens um eine internationale Norm des reproduktiven Verhaltens darstellen“. (25) Bei solchem „Bemühen“ freut man sich dann auch darüber, wenn beispielsweise in Ecuador, Mexiko, Portugal oder Jugoslawien die Verfassungen Hinweise auf das Recht jedes Bürgers auf Familienplanung enthalten oder gar „die verantwortliche Elternschaft unter den besonderen Schutz des Staates gestellt“ wird, wie in Peru oder Vietnam (ob Nord- oder Süd-Vietnam wird nicht gesagt). (25)

Zu den „ethischen Prinzipien“ (siehe Anm. 4) der Familienplaner gehören neben dem „Grundsatz der persönlichen Freiheit“ und dem „zentralen Wert... Wohlergehen“ aber auch Begriffe wie „nationale Souveränität“ und „Ehrlichkeit“. Lassen wir an dieser Stelle einmal die Frage offen, ob das „Prinzip ... Ehrlichkeit“ nicht doch verlangen würde, dem früher genannten Bauern etwas mehr zu sagen, als nur, daß er Dünger verwenden soll (siehe Anm. 22), und betrachten wir das Prinzip „nationale Souveränität“. Nach den Feststellungen über das „grundsätzliche Recht“ auf die

selbstbestimmte Zahl der Kinder überrascht es nicht, bei Warwick zu lesen: „Im Weltbevölkerungsplan heißt es dazu: ‚Die Formulierung und Umsetzung der Bevölkerungspolitik ist das **souveräne Recht des Staates**‘“. Später allerdings führt er dann aus, daß man der „Bevölkerungsethik“, wie sie „beispielsweise in der amerikanischen Bevölkerungspolitik“ erkennbar ist, skeptisch gegenübersteht. Denn dort steht im Gegensatz zu den UN-Erklärungen und insbesondere dem Weltbevölkerungsplan der Begriff des ‚Überlebens‘. - „Überleben“ sieht er aber in engem Zusammenhang mit „Kontrolle“, und diese ist natürlich für ‚Familienplaner‘ abzulehnen. (26)

In dem einleitenden Text zu den Ausführungen Warwicks schreibt die PRO FAMILIA-Zeitschrift: „Mit Studien dieser Art geht die Phase des mehr oder weniger naiven Machertums im Bereich der Familienplanung endgültig ihrem Ende entgegen.“ (27)

Der Völkermord durchgängig politische Arbeit

Dieser Aussage wird man wohl zustimmen müssen. Mit „naivem Machertum“ haben Gedanken und Vorstellungen, wie sie hier zitiert wurden, sicherlich längstens nichts mehr zu tun. Hier wird konsequentes, zielstrebiges und eindeutiges Handeln erkennbar. Solche Gedanken und Vorstellungen waren es auch wohl, die den Franzosen Michel Roulit bewegten, in der Einleitung zu Tremblays Studie „Die Affäre Rockefeller“ festzustellen: „Der Völkermord, zu dem ganz Westeuropa - und darüber die gesamte westliche Welt (Vereinigte Staaten, Kanada, Australien usw.) - gebracht werden soll, ist eine politische Angelegenheit.“ (28) Der Präsident des deutschen Gründungsmitgliedes der International Planned Parenthood Federation (IPPF), also der ‚pro familia e.V.‘, formuliert dies in seinem Bericht auf der Mitgliederversammlung dieses Verbandes im Jahre 1982 so: „Die Einsicht, daß unsere **Arbeit durchgängig politisch** ist, hat sich bisher trotz jahrelanger Bemühungen keineswegs schon wirksam in die tagtägliche Praxis umgesetzt. Wäre es uns selbstverständlich, in den Frauen und Männern, mit denen wir es zu tun haben, mögliche **Komplizen politischen Handelns** zu sehen, hätte sich die Struktur von Beratung schon entscheidender gewandelt, als dies bisher zu beobachten ist.“ (29) Wenn der Präsident der deutschen PRO FAMILIA und das Mitglied des Zentralausschusses der IPPF dem Wunsch Ausdruck verleiht, Männer und Frauen zu „Komplizen politischen Handelns“ zu machen, einem Handeln, welches eine „durchgängig politische Arbeit“ ist, dann sollte man sich noch einmal die Zielvorstellung dieser Arbeit in Erinnerung rufen. Dabei hilft der „Drei-Jahres-Plan 1988 -1990 der IPPF“ (30). Dieser „weltweite Dreijahresplan versucht für den gesamten Verband (und dies ist nach eigener Aussage der Zusammenschluß von 104 nichtsstaatlichen Familienplanungsorganisationen in allen Teilen der Erde) Leitlinien vorzugeben, denen die Familienplaner in den einzelnen Regionen und Ländern in ihrer konkreten Arbeit folgen sollen“. (30)

In diesem „Drei-Jahres-Plan“ lesen wir:

„Ohne Familienplanung ist es nicht möglich, die Zahl der Menschen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.“ Erinnern wir uns an den eingangs zitierten Professor Grzimek? „Und im übrigen bin ich der Meinung, daß die Zahl der Menschen verringert werden muß“, stempelte er auf seine Briefe.

Der Begriff Familienplanung

Doch wir sollten an dieser Stelle - längst überfällig - den Begriff „Familienplanung“ etwas näher betrachten. Dieser Begriff beschreibt ja - wie wir gesehen haben - eine „durchgängig politische Arbeit“, für die sich die „IPPF als Anwältin“ (30) betrachtet, **die es als ihre Aufgabe ansieht, „auf Regierungen und kommunale Träger in der ganzen Welt Druck auszuüben, damit Bevölkerungsfragen und Familienplanung zum ‚Tagungsordnungspunkt Nummer eins‘ auf der ganzen Welt werden und alle menschlichen und finanziellen Mittel ausgeschöpft werden, um diese Arbeit auf allen Ebenen zu unterstützen“.** (30)

Die „Chronik der ersten 25 Jahre 1952 - 1977“ des „Population Council“ hält zu dem Stichwort Familienplanung fest: „Familienplanung [ist] (eine Beschönigung für Empfängnisverhütung)“ (31). Doch damit sind die unter diesem Stichwort zu verstehenden Aktivitäten, bei welchen man sich noch mehr „mögliche Komplizen politischen Handelns“ wünscht, längst nicht umfassend beschrieben. Dazu gehört mehr als die „Empfängnisverhütung“ bis zum Abbruch einer unerwünschten Schwangerschaft. Unter der Überschrift: „WHO Europa: Sexuelle Gesundheit nimmt an Bedeutung zu“ (WHO = World Health Organisation = Weltgesundheitsorganisation, eine UNO Einrichtung) lesen wir im „PRO FAMILIA Magazin“ 2/85:

* „Das Regionalbüro für Europa der Weltgesundheitsorganisation hat im Rahmen einer mittelfristigen **Planung 1984 mit einem Programm über Sexualität und Familienplanung begonnen, welches die bisherigen Aktivitäten unter der Bezeichnung ‚Familienplanung‘ ablöst.**“

Und weiter können wir im Text dazu erfahren:

* „Sexualität beginnt mit der Geburt, wenn nicht sogar schon vorher. Selbstbefriedigung und sexuelle Spiele sind für Kinder normale und gesunde Betätigungen, jedoch leiden in den meisten Ländern Kinder unter sexueller Unterdrückung. ... Die Fähigkeit, sexuelle Freude zu empfinden, muß bei Kindern ebenso wie bei Erwachsenen gefördert werden.“ (32)

Denken wir an dieser Stelle nicht daran, daß irgendwer einmal formulierte:

* „Der Mensch beginnt Mensch zu sein, wenn er seine animalischen Triebe beherrscht“ oder daß Freud feststellte: „Der Verlust der Scham ist das erste Zeichen von Schwachsinn.“ Vergessen wir auch vorübergehend, daß Albert Schweitzer der Ansicht war: „Durch die Ehrfurcht vor dem Leben gibt der Mensch seinem Dasein einen Wert“ und daß der Weg zu solchen Einsichten über eine wertorientierte Erziehung - wenn diese aber nicht gegeben - manchmal auch über schmerz- und leidvolle Erfahrungen führt.

Zielgruppe Jugendliche

Schauen wir nach diesen Zitaten aus dem Jahre 1985 in den früher schon zitierten „Drei-Jahres-Plan der IPPF“ für die vor uns liegende Zeit. Dort können wir dann unter dem Kapitel „Aktionsbereich IV. Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Menschen“ lesen:

* „Vor allem das wirklich dringende und wachsende Problem von frühen Schwangerschaften und Geburten (Anm.: also auch die Geburt eines Kindes ist ein ‚Problem‘), besonders bei Mädchen, die sich noch in der Pubertät befinden, bedarf verstärkter Aufmerksamkeit.“ (33)

Aus solchen Feststellungen leiten sich dann natürlich „Ziel(e)“ und „nationale“ wie „internationale Aufgaben“ ab.

* „1. Ziel“ ist dann „Verbesserung und Ausbau von Beratungs- und Sexualerziehungseinrichtungen für Jugendliche“. Zu den „Aufgaben“ gehört es, „auf Regierungen Einfluß nehmen, damit Familien-erziehung und Sexualaufklärung in die Lehrpläne von Schulen, in die Ausbildungsprogramme von Lehrern und in außerschulische Jugendprojekte aufgenommen werden. Forschung unterstützen, die sich mit den Bedürfnissen, Gewohnheiten und dem Wissen junger Menschen über Sexualität und Verhütung befaßt und die Bedeutung für Gesundheits- und Erziehungsprogramme wissenschaftlich analysiert.“ (33)

Ein Beispiel dafür, wie solche Forschung aussehen kann und auf welche Fragen sie sich erstrecken könnte, zeigt eine Anzeige des Gerd J. Holtzmayer Verlages, der auch Verlag des „PRO FAMILIA Magazin(s)“ ist und somit gleich die Aufgabe der Unterstützung solcher Forschung wahrnehmen kann, in der Nr. 2/87 dieses Magazins, jener Ausgabe des „PRO FAMILIA Magazin(s)“, der auch der zitierte „Drei-Jahres-Plan der IPPF“ beigeheftet ist. Die Untersuchung eines gewissen Theo Sandfort von der Reichsuniversität Utrecht (Holland) über Pädophile Erlebnisse“ wird in dieser Anzeige als Fachliteratur angeboten.

In der „Vorbemerkung“ der Schrift selbst, schreibt der Verfasser im Juli 1986: „Besonders freue ich mich, daß Frau Gisela Bleibtreu-Ehrenberg für die deutschsprachige Ausgabe ein so ausführliches Vorwort geschrieben hat.“ Und in diesem ausführlichen Vorwort, über welches der Verfasser sich besonders freut, lesen wir unter anderem:

* „Wo allerdings Sexualität nur dann als tolerabel gilt, wenn sie zur Zeugung dient, sucht man Kinder, die ja zur Fortpflanzung noch nicht reif genug sind, davon fernzuhalten.... Im Rahmen einer jüdischen oder christlichen Staatsverfassung würde man eine derartige Einstellung sogar gelten lassen müssen. Für ein nicht-theokratisches Staatswesen geht das aber nicht an: Zu deutlich ist die Herkunft leibfeindlicher Vorurteile jedweder Form aus dem spätantichristlichen Vorstellungsbereich.“

Propagierung der Pädophilie Unzucht mit Kindern

In der Studie selbst stellt Sandfort in einem „ersten Bild von Pädosexualität und Pädophilie“ fest, „daß Kindersexualität noch als problematisch erfahren wird“. „Die Fragestellung der Untersuchung“ formuliert Sandfort: „Die Frage, die sich stellt, ist aber, ob jeder pädosexuelle Kontakt eine Form von Mißbrauch durch den Erwachsenen ist und damit eine negative Erfahrung für das Kind. Anders formuliert: Kann ein sexueller Kontakt mit einem Erwachsenen für ein Kind eine positive Erfahrung sein?“ Daß man dies so sehen kann, geht aus dem Text eines in der Einleitung der Untersuchung zitierten Flugblattes eines „Landesarbeitsgemeinschaft Pädophilie“ hervor, in welchem es heißt: „Kinder finden es oft toll, mit einem sympathischen Erwachsenen befreundet zu sein. Und auch ein sexueller Kontakt macht Kindern oft Spaß.... Wichtig ist, daß eine Freundschaft zwischen einem Kind und einem Erwachsenen, in der auch von sexuellem Kontakt die Rede ist, für beide meistens einfach schön ist.“ Aus dem Sendebeitrag eines sozialistischen Rundfunksenders in Holland wird zitiert: „Und ich glaube, daß gerade Pädophile häufig die idealen Pädagogen sind, weil sie ein tiefes Interesse für das Kind

haben." Wenige Zeilen später wird die Ansicht eines anderen „Experten“ wiedergegeben, daß „die pädophile Beziehung zwischen einem Mann und einem Jungen zu den am meisten demokratischen Beziehungsformen gehört.“ (34)

Wie aus der Sicht solcher Propagandisten die „Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Menschen“ (33) aussehen und was man als Beispiel „außerschulischer Jugendprojekte“ (33) ansehen kann, zeigt ein weiteres Beispiel.

Im deutschen Rowohlt Taschenbuchverlag erschien 1980 das Buch „Make it Happy“ (Mach's mit Freude). Zwei Vorstandsmitglieder der „Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung“ bzw. der „Gesellschaft zur Förderung sozialwissenschaftlicher Sexualforschung“, beide „Diplompädagogen“, hatten die zwei Jahre zuvor in England erschienene Originalausgabe übersetzt und der Rechtssituation in Deutschland angepaßt, sowie Bücher- und Adressenlisten, Bilder und Zeichnungen neu zusammengestellt.

„Make it Happy“ und „PRO FAMILIA“

Im Vorwort zu diesem „Buch über Liebe, Lust und Sexualität für Anfänger, Ratlose und Draufgänger“ schreiben die beiden Diplompädagogen: „Daß das Buch nun bei euch unter der Schulbank oder unter dem Mofasitz liegen kann, auf dem Nachttisch oder im Urlaubsgepäck oder in der Tasche neben der Werkbank, habt ihr auch Annegret Knuth zu danken, die mit großer Sorgfalt das Manuskript geschrieben hat und Marc, Julia und Fiona. Uns allen hat die Arbeit Spaß gemacht - euch hoffentlich das Lesen und ... make it happy!“ Vor dieser Aufforderung, es fröhlich zu treiben, hatten die Übersetzer begründet, warum sie sich dieser viel Spaß bereitenden Arbeit unterzogen haben: „Wir haben es übersetzt und für die deutsche Situation bearbeitet, weil es mit seiner Vielfalt an Informationen auch sehr neugierige Leser zufriedenstellen kann, weil es mit vielen Mythen aufräumt, weil es zur Zeit kein vergleichbares Buch auf dem deutschen Markt gibt - und schließlich, weil es ohne erhobenen Zeigefinger in verständlicher Sprache geschrieben worden ist.“ (35)

Was in diesem Buch ohne erhobenen Zeigefinger an Vielfalt der Information geboten wird, zeigt ein Blick in das Inhaltsverzeichnis, welches in sich schon ein Programm darstellt.

- * Ausgehend von „unserer Sexualität“ kommt man über „unseren Körper“ und die Frage „wer bin ich“ zu „Masturbation“, „Orgasmus“, „Spaß am Sex“. Nachdem als letzte Frage beim „Spaß am Sex“ auf die „Stellungen“ eingegangen wurde, stellt das folgende Kapitel fest: „Es ist nicht immer leicht“.
- * Danach behandelt man sehr ausführlich die „Empfängnisverhütung“, bevor man sich dem Thema „Schwangerschaft“ stellt, welches mit dem Abschnitt „wenn du schwanger bist“ endet.
- * Anschließend folgt dann unmittelbar das Kapitel „Schwangerschaftsabbruch“, in dem man über zehn Seiten die Möglichkeiten von „Indikationen“ und „Methoden“ beleuchtet.
- * Hernach widmet man sich acht Seiten eines Kapitels dem Aspekt, daß „ein Kind kommt“.
- * Diesem schließen sich neunzehn Seiten über die „Krankheiten der Sexualorgane“ an.
- * Dann kommen zwanzig Seiten Hinweise auf „Sexualität und Recht“.

- * Nach der Beantwortung der Frage „und wenn du selbst mit dem Gesetz in Konflikt gerätst?“ stehen sieben Seiten „Beratungsstellen“ zur Verfügung.

Dem den Adressenlisten vorangestellten Text ist zu entnehmen, daß es sich im folgenden um „eine kurze Übersicht über **die wichtigsten** Beratungsdienste in der Bundesrepublik Deutschland und West Berlin“ handelt und: „Da sich dieses Buch vor allem mit Fragen befaßt, die mit Sexualität zu tun haben, findet ihr auf den folgenden Seiten **die Adressen der Deutschen Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e.V. - PRO FAMILIA - in vollem Umfang.**“ (35)

Jede Art von Unzucht

Wir erinnern uns, daß PRO FAMILIA eines der acht Gründungsmitglieder der International Planned Parenthood Federation (IPPF) ist und daß wir über deren „Drei-Jahres-Plan 1988 - 1990“ und dem dort beschriebenen „Aktionsbereich IV: Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Menschen“ letztlich zu dieser Adressenliste gelangt sind. Bevor wir aber noch einmal einen Blick auf die Ziele des „Drei-Jahres-Planes 1988 - 1990“ der IPPF werfen, noch eine kurze Stellungnahme zu der englischen Originalausgabe des Buches. In ihrer Broschüre „Kein Zutritt für Eltern“ schreibt dazu die Sozialarbeiterin Valerie Riches:

- * „Vor sehr kurzer Zeit erst produzierte die FPA (Anm.: FPA = Family Planning Association = Familienplanungsorganisation, Schwesterorganisation der PRO FAMILIA in GB) das umstrittene Buch ‚Make it Happy‘, welches das Kultbuch der Aufklärung wurde. Seine Autorin war Sekretärin der ‚Gesellschaft für Sexualgesetzreform‘. Das Buch wurde von einem führenden Journalisten als ‚eines der schmutzigsten Bücher dieser Art, welches ihm jemals untergekommen ist‘, bezeichnet. Brook (Anm.: Brook Advisory Centers, eine englische Beratungsorganisation) benutzte das Buch in ihren Kliniken zusammen mit Kindern. Das Buch schloß kommentarlos Ratschläge für oralen und analen Sex ein, für Gruppensex, für Inzest zwischen Schwestern und Brüdern (Inzest wurde als ‚Möglichkeit einer liebevollen sexuellen Beziehung‘ bezeichnet) und für sexuelle Aktivitäten mit Tieren, fast hin bis zum echten Geschlechtsakt. Das grundlegende Thema in ‚Make it Happy‘ ist die Anprangerung der gesetzlichen und sozialen Regelungen, welche das sexuelle Verhalten kontrollieren, als veraltet.“ (36)

Staat und Gesellschaft

Da es in vielen Staaten und Gesellschaften aber noch eine Fülle von Gesetzen und Verordnungen gibt, welche (nicht nur) aus der Sicht so etlicher Familienplaner veraltet, überholt erscheinen, gehört die „Förderung der Rolle der Eltern und der Gemeinschaft bei der Erziehung junger Menschen zu verantwortungsbewußter Sexualität und Elternschaft“ ebenso wie der „Aufbau umfassender Familienplanungseinrichtungen, die den Bedürfnissen junger Menschen entsprechen“ zu den als Leitlinien vorgegebenen Zielen der IPPF für die vor uns liegenden Jahre (33). Für alle Familienplaner bleibt es Aufgabe, „auf Regierungen Einfluß zu nehmen ..., Forschung zu unterstützen ... sowie Eltern, kommunale Einrichtungen und andere Personen, die traditionell für die Erziehung junger Menschen verantwortlich sind, sowie Menschen bestimmter Berufsgruppen (beispielsweise Ärzte, Anwälte) und schließlich die Jugendlichen selbst dahingehend zu motivieren und fördern, daß sie sich gemeinsam für Familienberatung und Sexualerziehung engagieren.“ (33)

Macher aus dem Hintergrund

Gedanken dieser Art rechtfertigen es nicht, von „mehr oder weniger naivem Machertum im Bereich der Familienplanung“ (s. Anm. 27) zu sprechen. Hier ist erkennbar, was man darunter zu verstehen hat, wenn es heißt, „daß unsere Arbeit durchgängig politisch ist“ (s. Anm. 29): eine absolute Umdeutung der Werte, der Vorstellungen von Ehe, Liebe, Zuneigung, Verantwortung, Partnerschaft, Duldsamkeit, von Familien und Kindern, kurz von allem, was die Fundamente unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ausmacht. Daß es zu den Aufgaben des „Aktionsbereichs V: Die Gleichstellung der Frau“ behandelnd gehört, „die Beteiligung ehrenamtlicher weiblicher Mitarbeiter, besonders aus der Klientel der Familienmitglieder“ (37), unterstreicht nur die Zielstrebigkeit des „durch-

gängig politischen Handelns“.

Den politisch Tätigen überrascht es nach der Lektüre solcher Studien und Programme in keiner Weise, wenn ihm in kommunalen Vertretungskörperschaften oder Parlamenten dann in Form von Anträgen, Anfragen oder Gesetzesentwürfen - meist aus GRÜNEN Fraktionen - die Ziele und Vorstellungen solcher Pläne wieder begegnen. Hier wird der Einfluß der jahrzehntelang schon andauernden Arbeit auf dem Feld der „Sexualpädagogik und Familienplanung“ erkennbar. Und er ist groß. Hier wird auch das fehlende Wissen derjenigen sichtbar, welche Zielstrebigkeit, Hintergründe und Zusammenhänge dieser Arbeit und deren Akteure nicht erkennen.

Red.: Wird fortgesetzt.

Anmerkungen

- (1) E. Tremblay, „Die Affäre Rockefeller“, Paris 1981, 2. Auflage. (Hier zitiert: J.H. Knowles, Präsident der Rockefeller Stiftung, S.10).
- (2) „Sexualpädagogik und Familienplanung“, Zeitschrift der ‚pro familia‘, Nr. 4/84, hier zitiert: Léon Tabah, Direktor der UN-Abteilung Bevölkerung, S.6
- (3) Ziffer 2, S.4
- (4) Ziffer 2, S.8, hier zitiert: Donald P. Warwick: „Programme und Menschen“
- (5) Protokolle des CIBA-Symposium 1962, veröffentlicht in „Das umstrittene Experiment Mensch“, Verlag Kurt Desch, München, Wien, Basel, 1966, - hier zitiert: Joshua Lederberg, Prof. für Genetik, S.201
- (6) Ziffer 2, S.5
- (7) Ziffer 6
- (8) „Weltweit noch mehr Babys“, DIE WELT, 15.04.87
- (9) Ziffer 8
- (10) Ziffer 2, S.3, hier zitiert: Jürgen Heinrichs, Mitglied des Zentralausschusses der IPPF
- (11) Ziffer 5, S.133
- (12) Ziffer 5, S.131
- (13) Ziffer 5, S.47
- (14) Ziffer 4
- (15) Aldous Huxley. "Schöne neue Welt - Dreißig Jahre danach", Verlag Piper, München, 1983, 3. Auflage, S.251
- (16) Ziffer 4
- (17) Ziffer 10
- (18) Ziffer 2
- (19) Ziffer 10
- (20) Ziffer 10
- (21) Ziffer 2
- (22) Ziffer 2, S.7 und S, hier zitiert: Nwai Kikabi, Vizepräsident von Kenia, Innenminister und Vorsitzender des Nationalen Bevölkerungsrats
- (23) Ziffer 4, S.9
- (24) Ziffer 4, S.10
- (25) „Sexualpädagogik und Familienplanung“ Nr. 4/S4, S.41
- (26) Ziffer 4, S.10
- (27) Ziffer 4
- (28) Ziffer 1, S.5
- (29) „Sexualpädagogik und Familienplanung“ Nr. 4/82, S.11
- (30) „Drei-Jahres-Plan 1988-1990 der IPPF“, Beilage zu ‚pro familia magazin‘ Nr. 2/87, S. II
- (31) „Population Council - A Chronicle of the First Twenty-Five Years 1952-1977“, New York, 1978, S.79
- (32) ‚pro familia magazin‘, Nr. 2/85, S.17
- (33) Ziffer 30, S. VII
- (34) Theo Sandfort, „Pädophile Erlebnisse“, Gerd J. Holtzmeier Verlag, Braunschweig 1986
- (35) Jane Cousins, „Make It Happy“, Rowohlt Taschenbuchverlag, TB 4495, Hamburg, April 1985
- (36) Valerie Riches, „No Envy for Parents“, Park Press Inc., Waite Park (U.S.) 1984, S.8
- (37) Ziffer 30, S. IX

Eine These für Fach Biologie gestrichen

Haeckel-„Grundgesetz“ nicht mehr an den Schulen

(mlc). Die Junge Union Senden hat auf Initiative des Vorsitzenden, Martin Leonhard, beim Kultusministerium in München durchgesetzt, daß in den Schulen im Fach Biologie nicht weiter unterrichtet wird, daß der Mensch in seiner vorgeburtlichen Entwicklung Fisch-, Lurch- und andere Tierstadien durchläufe. Eine Theorie, die Entsprechendes behauptet hat, stellte 1866 Ernst Haeckel, deutscher Zoologe und Naturforscher, als „Biogenetisches Grundgesetz“ auf. Jeder von uns sollte, gemäß Haeckel, Schwimmhäute, einen Schwanz und sogar Kiemen ausgebildet haben, bevor er das Licht der Welt erblicken durfte.

Licht in dieses etwas undurchsichtige Theoriegebilde brachte schon vor einigen Jahrzehnten der Göttinger Humanembryologe Professor Dr. Erich Blechschmidt, ehemaliger Direktor des Anatomischen Instituts der Universität Göttingen. Der Wissenschaftler hat die überhaupt einmalige, nach ihm benannte „**Humanembryologische Dokumentationsammlung**“ aufgebaut, in der er auf der Grundlage von über 200.000 Präparaten die Entwicklung des Menschen in den ersten zwei Monaten nach der Befruchtung dargestellt und erforscht hat.

Erstaunt war die Sendener Junge Union nur darüber, daß die bayerischen Lehrpläne und Lehrbücher, wahrscheinlich aber nicht nur diese, diese falsche Theorie Haeckels beinhalten und als „Tatsache aus der Keimesentwicklung“ darstellen (so die Überschrift in dem Biologiebuch „Lindner Biologie“, unter der die Theorie Haeckels dargestellt wird). Diesen Mißstand müsse man schleunigst abstellen, war einhellig der Tenor in der Jungen Union, als Leonhard dieses Thema vor über einem Jahr aufgriff. Vom Ortsverband bis zur Landesversammlung der JU Bayern wurde das Anliegen aus Senden unterstützt, so daß schließlich der Kultusminister von der gesamten bayerischen Jungen Union aufgefordert wurde, die Lehrpläne und Lehrbücher in diesem Punkt nur noch ohne „Haeckels Irrtum“ zuzulassen. Leonhard habe, so erklärt er gegenüber unserer Zeitung, auf eigene Initiative die Gymnasien im Landkreis Neu-Ulm von dieser veränderten Sachlage in Kenntnis gesetzt, so daß die Biologielehrer schon vorab informiert seien, da erfahrungsgemäß einige Zeit ins Land streichen werde, bis die Lehrpläne endgültig in diesem Punkt geändert würden.

Neu-Ulmer Zeitung v. 15.04.87 (Kultur)

Die Europäische Ärzteaktion dankt an dieser Stelle Herrn Martin Leonhard für seinen nicht nachlassenden Einsatz. Wollen wir hoffen, daß auch andere Kultusministerien dem Beispiel Bayerns folgen.



7. Woche
Bestellnummer 1



8. Woche
Bestellnummer 2



9. Woche
Bestellnummer 3

Zum Beispiel:

Sehr geehrte Damen und Herren! H, den 21.8.87

Durch Zufall bekam ich Ihre Broschüre **Leben oder Tod** in die Hände. Die dort abgebildeten Fotos haben mich zutiefst erschüttert und den Erklärungen auf der letzten Seite kann ich, als 32-jährige Frau, nur voll zustimmen!

Denn durch böse Schicksalsschläge - und Unwissen und Gedankenlosigkeit - mußte ich 1978 im 3. Schwangerschaftsmonat einen Abbruch vornehmen lassen. Es wurde eine Ausschabung der Gebärmutter durch die Curettage bei mir gemacht. Weil ich vorher noch nie Schwangerschaften oder Geburten hatte, mußte der Muttermund 24 Std. vor dem Eingriff gewaltsam geöffnet werden. Das ganze war so erniedrigend, sehr schmerzhaft und deprimierend für mich, daß ich bis heute nicht damit fertig werde. Denn seit vielen Jahren wünsche ich mir sehnlichst ein Baby. Im Februar 1985 hatten mein Verlobter und ich dann endlich Glück. Ich war schwanger geworden. Doch durch ein sehr heißes Vollbad setzten plötzlich - in der 10. Woche - die Wehen ein, so daß ich mit Wahnsinnskrämpfen und Schmerzen ins Krankenhaus eingeliefert wurde - Diagnose: Fehlgeburt. Ich führe das auf meine damalige Abtreibung zurück und wäre Ihnen sehr, sehr dankbar, wenn Sie mir vielleicht kurz mitteilen könnten, ob und welche Möglichkeiten bei mir bestehen, doch noch zum Mutterglück zu kommen und ein gesundes Kind zur Welt zu bringen. Wenn das nicht möglich sein sollte, schicken Sie mir doch bitte entsprechendes Material über Wege und Möglichkeiten für Frauen mit derartigen Problemen, wie ich Sie habe.(...)

Ich fühle mich als Nicht-Mutter in meinem Alter als seelisch-körperlicher Krüppel, denn seit Jahren befinde ich mich in nervenfachärztlicher Behandlung wegen mehrerer Organneurosen, die mich erst seit meiner Abtreibung quälen. Bitte helfen Sie mir!

Freundliche Grüße

R. D. aus H.

Sehr geehrte Damen und Herren!

(...) Hätte ich Sie eher kennengelernt, wäre mir der Irrweg in die anthroposophische und pseudoökologische grüne Bewegung erspart geblieben. (...)

Mit freundlichen Grüßen

H. K. aus R.

NEU:

Farbfoto 20 x 30
(s. S. 42)

**An die
Redaktion der Münchner Ärztlichen Mitteilungen
Briennerstr.
8000 München**

Betr.: Ihre Artikel zum 40. Jahrestag des Nürnberger Ärzteprozesses.

Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!

Sicherlich ist eine Auseinandersetzung mit der ärztlichen ideologischen Vergangenheit entscheidend wichtig, wenn man die Gegenwart verstehen und den richtigen Weg in die Zukunft finden will.

Leider ist die „Liste demokratischer Ärzte“ zu einer wirklich sachlichen Auseinandersetzung nicht fähig, wohl deshalb, weil sie diese Zeit nicht selbst miterlebt hat und weil man in diesen Kreisen blind ist gegenüber den im Prinzip ähnlichen oder gleichartigen Erscheinungen heute.

Natürlich ist eine der entscheidenden Wurzeln des Nationalsozialismus der „Sozialsdarwinismus“ und die Entwicklung der biologischen und genetischen Wissenschaften. Aber deshalb, weil sie vom Nationalsozialismus ideologisiert und verabsolutiert wurden, sind die Erkenntnisse noch lange nicht falsch, daß das Genom, also das „Leitbild“ bei jedem Menschen verschieden ist, und daß dadurch seine Begabungen, Fähigkeiten und auch Schwächen und Fehler weitgehend vorprogrammiert sind. Und so wie es keine zwei gleichen Menschen gibt, gibt es nun einmal verschiedene Menschenrassen, die sich im Laufe der Geschichte herausentwickelt haben. Christus spricht im Neuen Testament davon, daß die drei Knechte, je nach ihren Fähigkeiten der eine 5 Zentner Silber, der andere zwei und der Dritte nur einen Zentner anvertraut bekommt, um damit zu arbeiten. Es gibt danach also keine „Chancengleichheit“, sondern nur die Gleichheit in einem Punkt: „Daß man mit dem anvertrauten Gut - auch dem Erbgut - im Sinne des Auftraggebers wirken kann oder es „vergraben“ und sich gegen diese „Ungerechtigkeit“ der Verteilung der Begabungen empören kann.

Die marxistische Gleichmacherei, die den biologisch-genetischen Faktor der menschlichen Person weitgehend herunterspielt, um ihrer angeblichen „sozialen“ Gerechtigkeit willen, ist eben leider dank der Entwicklung der Molekularbiologie und zahlreicher anderer biologischer Wissenschaften eine veraltete und reaktionäre ideologische Konzeption (siehe: „Ernst, „Dein ist das Reich“, Christianaverlag“). Der Nationalsozialismus überwand auch mit deshalb 1933 in Deutschland den Marxismus ideologisch, weil er die Thesen von Lenin und Stalin überwand, daß der Mensch lediglich „denkende Materie“ sei, also nur bestimmt von den nach chemisch-physikalischen Gesetzen sich verhaltenden materiellen Bausteinen.

Der Nationalsozialismus ging ideologisch von dem modernen Tatbestand aus, daß der Mensch nicht nur die Summe seiner Bestandteile ist, sondern daß im Erbgut und der vom Ganzen ausgehenden Information ein entscheidender materiell nicht faßbarer Faktor enthalten ist, den Alfred Rosenberg als den „Mythos“ vom Blut oder als „Rassenseele“ bezeichnete.

Die Rassesozialisten machten aber denselben Fehler wie die Marxisten, daß sie die geistig-moralische Existenz des Menschen zum „Überbau“ der biologischen Faktoren machte und ebenso wie die Marxisten die personale Freiheit und Entscheidungsfähigkeit des Menschen zwischen Gut und Böse, Recht und Unrecht ebenso leugneten, wie den Anspruch des Schöpfers auf sein Geschöpf.

Diese Revolte gegen Gott ist sowohl der Hintergrund

der kommunistischen Massenliquidationen, als auch die der nationalsozialistischen Menschenverachtung. Dieser Geist verschwand aber keineswegs mit Hitler, sondern erstet heute weltweit, z. B. in den rassistischen Parolen des ANC, der SWAPO und anderer rassesozialistischer Revolutionsbewegungen.

Natürlich hat das wirtschaftliche und materielle Potential des Menschen im Atomzeitalter ein enormes Eigengewicht und ebenso das biologische Potential in all seinen Ausprägungen.

Die Frage aber, die alles entscheidet, ist, ob diese riesigen Potentiale in egoistisch selbstsüchtiger Form nur zur Befriedigung aller menschlichen Triebe (Machttrieb, Ernährungstrieb, Besitztrieb, Geschlechtstrieb, Fluchttrieb, Aggressionstrieb, usw.) mißbraucht werden und dann die Welt zerstören, oder ob sie wieder neu gesehen werden als die „Talente“ „Silber“, die uns anvertraut wurden, damit wir sie selbstlos und verantwortungsvoll im Dienste am Nächsten und der heutigen Welt einsetzen.

Unsere Aufgabe nach dem Krieg wäre nicht gewesen, uns in einen veralteten Marxismus mit Hilfe der Frankfurter Schule und anderer Reaktionäre zurückentwickeln zu lassen oder gar in einen noch reaktionäreren Liberalismus und Pluralismus einer blödsinnigen Konsumideologie hineinschieben zu lassen! Wir hätten über diese veralteten ideologischen Leitbilder und gesellschaftlichen „Genome“ hinaus zu einer überlegenen höheren Konzeption vorstoßen müssen. Nach der Entdeckung der physikalischen und chemischen Naturgesetze und der dann folgenden, der biologischen Gesetze, hätten wir die ebenso unbedingt geltenden geistig-moralischen Gesetze und Verhaltensnormen, die den materiellen übergeordnet sind, erfassen und annehmen sollen. Die riesigen materiellen und biologischen Potentiale der modernen Menschheit können nicht dadurch „unschädlich“ gemacht werden, daß man sie bekämpft und zu leugnen versucht, sondern daß sie unter die Kontrolle und Herrschaft von Menschen kommen, die ihr eigenes Handeln an absoluten geistig-moralischen Maßstäben messen und aus einer letzten Verantwortung vor Gott die Entscheidungen darüber treffen, ob diese Potenzen weiterhin zur selbstsüchtigen Zerstörung oder zum selbstlosen Dienst mit reinen Motiven an unseren Mitmenschen, den Familien, Nationen, Klassen und Rassen eingesetzt werden.

Solche Entscheidungen aber sind nicht einfach „Überbau“ materieller oder biologischer Bausteine und Gesetze einer „denkenden Materie“ (J. Stalin), sondern geistig-moralische Entscheidungen, die vom Menschen selbst getroffen werden.

Für die Praxis würde dies bedeuten, daß das Wissen um die Unbedingtheit geistig-moralischer Maßstäbe und Verhaltensnormen für die Existenz des Menschen mindestens so wichtig ist, wie das Wissen um die physikalischen, chemischen und biologischen Gesetze und Bausteine unserer Welt.

Statt die teilweise veralteten moralischen Normen abzubauen und als überflüssig über Bord zu werfen, hätten wir dasselbe machen müssen, wie im Bereich von Technik und Wirtschaft. Dort ersetzten wir die Maße, Gewichte und Normen, die ungenau und verschieden waren durch immer mehr sich dem Absoluten nähernde gemeinsame Maße und Normen und schufen damit einen technischen und wirtschaftlichen Weltorganismus. Die Versuche der Vereinten Nationen durch Menschenrechtserklärungen usw. etwas ähnliches im geistig-moralischen Bereich zu tun, scheiterten bisher daran, weil diese „Menschenrechte“ alle losgelöst wurden von den dazu gehörigen Menschenpflichten.

Solange aber Milliarden von Menschen von dem veralteten materialistischen Weltbild beherrscht werden,

das den Menschen lediglich als manipulierbare, liquidierbare „denkende Materie“ ansieht, die deshalb dem Stärksten oder der stärksten Gruppe zu gehorchen hat, solange wird es keinen echten Frieden und noch weniger wirkliche Freiheit geben.

Die Aufgabe wäre deshalb, das „gewisse Wissen“ um Gut und Böse, Recht und Unrecht in den einzelnen Menschen, Nationen, Klassen und Rassen zu entwickeln und nicht es abzubauen. Denn „Gewissen“ ist gerade dieses „gewisse Wissen“ ohne dessen Entwicklung keine Gesellschaft existenzfähig ist.

Leider gehören gerade die sog. „Demokratischen Ärzte“ zu denen, die, soweit man das erkennen kann, nicht bereit sind, die gemeinsamen Wurzeln von Kommunismus und Nationalsozialismus zu erkennen und sie aus dem eigenen Programm und dem eigenen Verhalten zu beseitigen. Denn die sich aus beiden Ideologien - der Verabsolutierung der materiellen Basis ebenso wie aus der Verabsolutierung und Ideologisierung des „Erbgutes“ - konsequent ergebende Einteilung des Lebens in „lebenswertes und lebensunwertes“ oder „sozial erwünschtes und sozial unerwünschtes“ Leben, ist heute nicht nur zur Verhaltensnorm von 350 verbrecherischen Medizinern geworden, die die „Ausmerzungen“ des Lebensunwerten ganz geheim betreiben, sondern zur Philosophie eines großen Teiles der Ärzteschaft vor allem unter der Idee der „sozialen Unerwünschtheit“ und Überflüssigkeit.

Wenn man die ärztliche Gebührenordnung ansieht, stellt man bei den Positionen 1055 und 1056 fest, daß die offizielle Ärzteschaft vor dieser Ideologie schon kapituliert hat und sie zur offiziellen Norm machte.

Wer einen Mord finanziert, tötet ebenso, wie derjenige, der den Mord begeht. Dies ergibt ganz klar das ausgezeichnete juristische Gutachten von Professor Dr. Isensee, juristische Fakultät Bonn, der zu dem Ergebnis kommt bei der Untersuchung der Zwangsfinanzierung der Abtreibungen durch die Pflichtkrankenkassen: „Der Staat tötet!“ Und die Kassenärztlichen Vereinigungen als „Körperschaften öffentlichen (Un)Rechts „honorieren“ jährlich die Massentötungen von mindestens 250.000 ungeborenen Kindern und helfen dadurch mit, die Ärzteschaft erneut zum Tötungsfunktionär der liberalistisch-sozialistischen Konsumgesellschaft zu degradieren.

Leider hat die „Liste Demokratischer Ärzte“ und ihre internationale Vereinigung gegen den „Atomtod“ - der immerhin nur „möglich“ ist -, gegen diese Perverterung des Arztums bezeichnenderweise (- da es sich dabei ja um ein unverzichtbares Stück der marxistisch-materialistischen Ideologie handelt) nie ein Wort gesagt.

Man konnte nicht nur auf dem Deutschen Ärztetag erkennen, daß sie offensichtlich unfähig sind, hier ihre ideologische Identität mit der materialistischen Grundlage des Rassesozialismus zu erkennen. Hier hilft auch die Erklärung nicht, daß Hitler die Abtreibung bei deutschen Frauen streng bestrafen ließ. Er durchbrach in Wirklichkeit das „Tabu“ mit der Freigabe der Tötung der behinderten und „rassisch-minderwertigen“ Kinder in den Nürnberger Gesetzen und forderte dann Geburtenkontrolle und Abtreibungsfreigabe bei den „Minderrassigen“ etwa in Osteuropa.

Solange aber die „Demokratischen Antiatomärzte“ nicht bereit sind, „Hitler in uns selbst“ zu erkennen und ihn dort zu bekämpfen, wo er sich nicht nur potentiell, wie im Falle der Atombombe, sondern aktuell innerhalb der deutschen Ärzteschaft (und auch der internationalen Ärzte) austobt, ist alles Gerede über die Überwindung der NS-Vergangenheit nur ein heuchlerisches und schizophrenes Geschwätz.

Also, meine Damen und Herren Kollegen, haben Sie den Mut zuzugeben, daß es kein „unzumutbares“ und

„sozial unerwünschtes“ menschliches Leben für den Arzt geben darf und helfen Sie mit an der Erneuerung der geistig-moralischen Maßstäbe ärztlichen Handelns, statt an ihrer Beseitigung durch Verweigerung von Hilfeleistung bei Atomkatastrophen und Kapitulation vor der Abtreibung.

*Dr. med. Siegfried Ernst, Ulm
1. Vorsitzender der Europ. Ärzteaktion
in den deutschsprachigen Ländern*

Der ideologische Einbruch in die deutsche Ärzteschaft

Wenn heute die 1982 gegründeten „Ärzte gegen den Atomkrieg“ (als ob irgend ein Arzt „für“ den Atomkrieg wäre!) in der Bundesrepublik schon ca. 5000 Mitglieder haben und von 2500 Teilnehmern an ihrem Moskauer Kongreß 1987 allein 500 aus der Bundesrepublik waren, so bedeutet dies einen Offenbarungseid über den geistigen und ideologischen Zustand eines großen Teils der Ärzte der Bundesrepublik. Eine entscheidende Ursache dafür dürfte die weitestgehend fehlende Allgemeinbildung der heutigen Medizinerinnen und Mediziner in Geschichte, Philosophie und anderen Geisteswissenschaften sein. Sie wird bei den meisten ersetzt durch sentimentale soziale und sozialistische Schlagworte und Gefühle. Die systematische Zerstörung des nationalen Bewußtseins (im Gegensatz zu ihren nationalistischen sowjetischen Kollegen) macht sie darüber hinaus ideologisch völlig unkritisch und beseitigte jeden Willen, ein deutsches oder auch christliches Leitbild überhaupt noch ernst zu nehmen oder gar zu verteidigen. Der Rückzug in die reine Medizin schaffte dann gerade in unserem Berufsstand das ideologische Vakuum, in das nun so wissenschaftlich reaktionäre Ideologien wie der Marxismus und Kommunismus explosionsartig einbrechen. Standespolitisch zeigt sich das bereits in fast allen berufspolitischen Gremien, in denen diese Kräfte nun zum Angriff auf das Leitbild des freien hippokratischen Arztes übergehen und manchem Arztfunktionär Angst einjagen.

Natürlich richtet sich ihr Angriff vor allem auch auf die Führungsspitze und den standespolitisch besten Mann, den Präsidenten der Deutschen Ärzteschaft und Präsidenten der Bremer Ärztekammer Dr. Karsten Vilmar in Bremen. Offensichtlich wollen sie ihm mit allen Mitteln bei den jetzt anstehenden Ärztekammerwahlen eine Niederlage beibringen, um ihn dann schließlich auch als Präsidenten der Deutschen Ärzteschaft abzuschließen. Dazu muß nun der mit diesen Medizinern verbündete Bremer Senator für das Gesundheitswesen entscheidende Schützenhilfe liefern, indem man in echt „demokratischer“ Manier gegen den einstimmigen Beschluß der in Persönlichkeitswahl gewählten Delegierten der Ärztekammer eine Änderung des Wahlrechts vom Persönlichkeitswahlrecht zum Listenwahlrecht erzwingen will, um damit eine Politisierung und Ideologisierung der Ärzteschaft am wichtigsten Punkt, dem Sitz des langjährigen Präsidenten des Deutschen Ärztetages und der Deutschen Ärzteschaft, einzuleiten. Da bei Ärztekammerwahlen jeder Arzt wählen darf, wenn er sich an dem betreffenden Ort polizeilich meldete und sich ebenso bei der betreffenden Ärztekammer anmeldete, fürchten Bremer Kollegen, daß bei der kommenden Wahl - angesichts von 8000 arbeitslosen Ärzten - zahlreiche Ummeldungen des Wohnsitzes mit dem ausschließlichen politisch-ideologischen Ziel der Wahl gegen Präsident Vilmar erfolgen. Es ist jedenfalls höchste Zeit, daß die Ärzteschaft aus ihrem ideologischen Dämmer Schlaf erwacht, ehe sie nun auch noch zum Vorspann des Untergangs von Recht, Freiheit und Glauben gemacht werden soll.

8 years since.....

Brave and unflinching,
Solomon Kalushi Mahlangu
walked defiantly to the
gallows. His final words
remain etched in our
hearts, an inspiration
to all:

**„The blood of white women
and children will nourish the
tree that will bear the fruits
of our freedom.
Tell my people that I
love them and that they
must continue the
struggle in this way.“**

Solomon Mahlangu People's Hero

GREETINGS

Übersetzung: 8 Jahre seit

Der tapfere und unbeugsame
Salomon Kalushi Mahlangu
ging mutig zum Galgen.
Seine letzten Worte
bleiben in unseren Herzen
eingepägt als Inspiration
für uns alle:

**„Das Blut weißer Frauen
und Kinder wird den Baum düngen,
an dem die Früchte unserer Freiheit
wachsen!
Sag meinem Volk,
daß ich es liebe
und daß sie fortfahren müssen
auf diese Art zu kämpfen!“**

Salomon Mahlangu Volksheld

Issued by the African National Congress (ANC)



Pass on
Postcode 18



(An ein führendes Mitglied der Evangelischen Kirche in
Deutschland, weil es gegen Sanktionen gegen Süd-
afrika gestimmt hatte.)

Humor ist, wenn man trotzdem lacht

Nostalgische Gedanken zum „Rathaussturm“ der Ulmer Frauenverbände

vom Ulmer Alt-Stadtrat „Medicus wider den tierischen ERNST“

Edle Frauen, sehr verehrte
Damen im Geschlechtsdilemma!
Da zum „Weiberfeind“ erklärte
mich die „Frauenzeitschrift „Emma“,
werden Sie's mir nicht verargen,
mich zu melden als Vertreter
des Geschlechts, - des einstmals starken!
und der Ulmer Alt-Stadtväter!
Denn mit zweiundsiebzig Jahren, -
jenseits schon von Gut und Böse -
hat ein Mann mit grauen Haaren
erst die rechte Seelengröße,
um geschichtliche Distanzen
im Erscheinungsbild der Frauen,
- Eva bis zu den Emanzen! -
abgeklärt zu überschauen!!

Einstmals herrschten unsre Ahnen
noch mit männlichen Gewalten,
wahre Helden und Titanen,
furchterregende Gestalten!
Doch, - seit nur noch Zärtlichkeiten
teilen aus Zivildienstleister
blieb kein Platz in Friedenszeiten
für die kriegerischen Geister!
Eine Weltmetamorphose
hat den Erdenkreis nun verschandelt,
seit der Rock in eine Hose
feministisch ward verwandelt!
Seit die menschlichen Naturen
nicht mehr Väter oder Mütter,
und die Idealfiguren
sind hermaphrodite Zwitter!
Seit wir Menschen fabrizieren
und verdoppeln durch das Klonen*
und beliebig transferieren
Reagenzglasembryonen!
Seit im „Spiegel“ oder „Bravo“
Ulmer Damen frech und zynisch
sich als „Lesben“, wie Frau Sappho -
proklamieren, weil das „grün“ isch!
Seit mit ihren AIDS-Aktionen
und mit Süßmuth-Gummi-Hütchen
dämpfen streitbare Matronen
übermütige Männernmütchen!

Ja, heut ist der Kamm geschwollen
nicht den Göckeln mehr, - den Hennen,
wenn sie mit vertauschten Rollen
durch die Weltgeschichte rennen!
Ach was war'n das noch für Zeiten,
als Gott Zeus die Welt regierte
und um eine Frau als Beute
man die schönsten Kriege führte!
Als einst Paris, der Trojaner
Helena die Griechin klaute
und das Volksheer der Dardaner
das trojan'sche Pferd erbaute!
Damals mit den Myrmidonen**
trieb Achill mit seinen Scharen
die enthemmten Amazonen,
wenn sie frech wurden, zu Paaren!
Jetzt ist die Penthesilea***
ausgeflipt aus Haremsgittern
und das Weib „Emanzipa“
lehrt die Männerwelt das Zittern!

Wenn die Schillerschen Hyänen
mit gewaltigen Machtgelüsten
in dem Kampf mit Klaun und Zähnen
Männer bis aufs Hemd abrüsten!
Wenn aus zarten Dienerinnen
werden in dem Sündenbabel
Oesterle-Schwerinerinnen****
mit dem spitzen grünen Schnabel,
die mit schrecklichem Gegackel
ihre „Weisheiten“ betonen:
daß ne alte Kastanackel
sei mehr wert als Embryonen!
Wer kann da den Mann noch schirmen?
und wen in der Welt noch wundert,
wenn die Rathäuser sie stürmen
nun am Ende des Jahrhunderts!
Ja, da wanken selbst Titanen,
die der Damensturm entwurzelt,
wenn umschlungen von Lianen
das Idol vom Throne purzelt!
Nichts half Willy Brandts Erfahrung,
an die er so sicher glaubte,
als ihn, den trojan'schen Harung,
eine schöne Griechin raubte!
Wie im Zauber eines Bannes,
grad als war die Welt zu Ende,
standen da Bruder Johannes
und sein Vogel an der Wende!
Auch Herr Geißler als Stratege
in dem Kampf um Wählerstimmen
sucht auf femininem Wege
auf der Welle mitzuschwimmen!
Doch, er sauste in den Keller
mit der Nordlichtstrategie,
denn es zweifelte der Wähler
an der „Lagertheorie“!
Mancher glaubt, es sei die Hölle
los, die völlig ungehemmte,
weil die Feministenwelle
nun den Erdball überschwemmt!
Selbst der Papst kam in Bedrängnis
denn es kochen eigne Süppchen
in dem Kampf gegen Empfängnis
seine „US-Womens-Lib-chen“!
Sie wollen den Kampf gewinnen
und den Vatikan verführen,
um als Hohepriesterinnen
in der Kirche zu regieren!
Hier wird Medicus neuralgisch,
denn er ist in der Synode,
und er denkt betrübt nostalgisch
an die alte Frauenmode,
wenn die einst so zarten Wesen,
die die Männer nun bekriegen,
stolz mit den Raketenbesen
auf den Hexensabbath fliegen!
Denn im Kriege der Geschlechter
triumphiert Hi! Hi! Ha! Ha!
mit homerischem Gelächter
zuletzt des Teufels Großmama!

Medicus wider den tierischen ERNST

- * genetische Manipulation
- ** Gefolgsleute des Achilleus
- *** Amazonenkönigin
- **** Grüne Bundestagsabgeordnete

Vergessen Sie nicht!

Die Europäische Ärzte-Aktion ist auf Ihre Spende und Mitgliedsbeiträge angewiesen!
Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns, den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen.

Postscheckkonto Stuttgart
136 89 - 701

Sparkasse Ulm
123 509 (BLZ 630 500 00)

Beitritts-Erklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur Europäischen Ärzteaktion und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Name:

Straße:

Vorname:

Tel.-Nr.:

Geburtstag:

Ich erkläre mich bereit, einen Mitgliedsbeitrag von monatlich DM 10.-- zu entrichten.

Beruf:

Unterschrift:

Wohnort:



Für Mitglieder

Zusatzschild für die Praxis

Emaillie, Grund blau, Sterne und Rahmen gold, Schrift weiß, 4 Löcher mit Dübel und Schrauben. Maß ca. 15 x 21 cm, Selbstkostenpreis DM 30.--



NEU:

Farbfotos 20 x 30
 je DM 4.50

Bestellnummer 4

10. Woche

Auto
 Aufkleber, witterungs-
 fest, Maß ca. 10 x 12 cm
 DM 1.--

Brief
 Aufkleber
 3 x 4 cm
 DM -.15

NEU:
 Dr. jur. Wolfgang Philipp:
Abtreibung als öffentlich-rechtliche Kassenleistung - eine zentrale Frage des Rechtsstaates.
 Vortrag vom 2.11.85 vor der Juristenvereinigung
 Lebensrecht DM 2.--

Der stumme Schrei
 Prof. Dr. N. B. Nathanson

VHS 28 Min. 130.-- DM

Alle Rechte bei American Portrait Films Anaheim USA
 Nur Verkauf
 Inhaltsbeschreibung liegt vor.

Bücher

Prof. Dr. Erich Blechschmidt:
Das Wunder des Kleinen
 Die frühen Verhaltensweisen
 des ungeborenen Kindes
 Verlag Weißes Kreuz 48 S., DM 6.50

Siegfried Ernst:
MAN
 The greatest of Miracles.
 An answer to the sexual-conterevolution
 Übersetzung des Buches:
Das größte Wunder ist der Mensch DM 9.80

Lothar Gassmann/Ute Griesemann
Abtreiben?
 Fragen und Entscheidungshilfen
 Christiana Verlag 116 S., DM 12.--

Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt:
Wie beginnt das menschliche Leben
Christiana Verlag DM 13.50

Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt:
Die Erhaltung der Individualität
Reihe: Wort und Wissen DM 7.80

Dr. med. Siegfried Ernst:
Dein ist das Reich
Antwort auf das Woher und Wohin
des Ideologienwirrwarrs 199 S., DM 20.--

Prof. Dr. Thomas von Kreybig:
Ein gesundes Baby
Gedanken und Maßnahmen zum Schutz
des ungeborenen Kindes
Einhorn Presse-Verlag, Reinbek DM 19.80

Alleinvertreib für Deutschland:
Dr. Jack C. und Barbara Willke, USA:
Abtreibung, die fragwürdige Entscheidung
Übersetzung des "Handbook on Abortion"
von Dr. Heribert Berger (A) 254 S., DM 14.50

Dokumentation:
**Auseinandersetzungen um die
Abtreibungsklinik Lindenfels**
von Winfried Pietrek DM 6.80

Prof. Dr. Max Thürkauf:
Christuswärts
Glaubenshilfe gegen den
naturwissenschaftlichen Atheismus 144 S., DM 12.--

Die Gottesanbeterin
Zwei Naturwissenschaftler (Prof. Adolf Portmann und Prof.
Max Thürkauf) auf der Suche nach Gott.
Max Thürkauf, geb. 1925, ist Dr. phil. und Professor für physi-
kalische Chemie an der Universität Basel.
1963 wurde ihm für die Herstellung von schwerem Sauerstoff
der Ruzicka-Preis verliehen. Heute umfaßt seine akademi-
sche Forschungs- und Lehrtätigkeit erkenntnistheoretische,
philosophische und religiöse Fragen der modernen Naturwis-
senschaft. Christiana Verlag DM 14.--

Prof. Dr. Dr. Georg Siegmund:
Sein oder Nichtsein
Die Frage des Selbstmordes 402 S., DM 15.--

Claude Jacquinot / Jacques Delaye:
Handel mit ungeborenem Leben 190 S., DM 26.80

Helmut Pfeifer:
Mir gefällt mein Job
oder: Wie eine 17-fache Mutter lebt und was sie so alles erle-
ben kann. DM 9.80

Werner Neuer:
Mann und Frau in christlicher Sicht
Eine gründliche Widerlegung des Feminismus aus human-
wissenschaftlicher und theologischer Sicht.
Christa Meves: "Ein Juwel im Zeitalter des geistverwirrenden
Pluralismus." Brunnen-Verlag, Gießen 200 S., DM 19.50

Francis A. Schaeffer / Dr. med. Everet Koop, USA:
Bitte, laß mich leben!
Hänssler-Verlag 299 S., DM 16,80

Ronald Reagan, USA / Dr. med. Everet Koop, USA /
Malcom Muggeridge, GB:
Recht zum Leben
Abtreibung und Gewissen 71 S., DM 7.80

Flavio di Silvio:
Das Ding
Geschichte einer verhinderten Abtreibung 102 S., DM 5.--

Henry van Straelen, NL:
Abtreibung, die große Entscheidung
Beschreibung der Weltsituation 259 S., DM 10.--

Dr. med. Josef Rötzer:
Natürliche Geburtenregelung
Erweiterte Auflage DM 17.80

Dr. med. Georg Götz / Johannes B. Heide:
Ehe und Familie 77 S., DM 9.80

Medizin und Ideologie
Vorträge vom Weltkongreß der Weltärztevereinigung für die
Achtung vor dem menschlichen Leben, in Bern, 3./4. Sept.
1977 207 S., DM 5.--

Dr. Thomas von Kreybig:
Entstehung von Mißbildungen
aus äußeren und inneren Ursachen 266 S., DM 2.--

Pfr. Max Lackmann:
Ein Mann schreit
Theaterstück zur Abtreibungsfrage DM 6.--

Broschüren:

Elisabeth Backhaus:
Recht und Gesetz § 218

Kongregation für das Katholische Bildungswesen
Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe
mit Ulmer Denkschrift 64 S., DM 6.80

NEUAUFLAGE:
Dr. med. Siegfried Ernst:
Denkschrift gegen gespaltenes Denken DM 3.--
Antwort auf die "Denkschrift zur Sexualethik" der EKD

Dr. med. Siegfried Ernst:
Wissenschaft von gestern
als ideologischer Irrtum von heute 24 S., DM 2.--
Gedanken zum modernen Religionsunterricht

Dr. med. Siegfried Ernst:
Sexualkunde oder Geschlechtererziehung DM 1.--
Separatdruck aus "Schweizerische Lehrerzeitung"
Nr. 10/1973

Dr. med. Alfred Häussler:
Die Selbsterstörung Europas DM 2.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Bescheinigungsbüros oder Rat und Hilfe
Denkschrift zum Problem der kirchlichen
Schwangerschafts-Beratungsstellen 39 S., DM 3.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
**Evangelische Gedanken zur Frage
des Petrusamtes** 70 S., DM 5.--

Prof. Dr. med. Magnus Schmidt:
Abortus und Euthanasie
Von der Gemeinschaft und von der Bewahrung
menschlichen Lebens 31 S., DM 2.--

Alexander van der Does de Willebois:
Beherrschte und integrierte Sexualität DM 2.--

Dr. med. Alfred Häussler:
Die Pille, das drohende Unheil 32 S., DM 1.50

E. Tremblay, F:
Die Affäre Rockefeller 52 S., DM 3.--

Schule, Grundgesetz und Elternhaus
hat die Schule einen erweiterten
Erziehungsauftrag?
Referat von Dr. Hermann v. Coelln DM 1.--

Prof. Dr. Dr. Georg Siegmund:
**Die Frage nach der Herkunft des Menschen -
neu gestellt** DM 2.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Student im Dritten Reich
Faust IV. Teil, der Geist des 21. Jahrhunderts DM 5.--

Füßchen-Anstecknadel
(Original großer Abguß in Metall, von Füßchen eines 10 Wochen alten Embryos) DM 2.--



Schriftmaterial:

- Leben oder Tod**
Farbiges Falblatt (ab 500 DM -.12; ab 1000 DM -.10) DM -.15
- Von A bis Z unwahr**
(Antworten auf Behauptungen der Abtreibungsbefürworter) DM -.30
- Der tödliche Betrug**
Rede Dr. Nathanson DM -.50
- Was ist Mord?** DM -.15
- Bevor Sie eine Abtreibung erwägen** DM -.10
- Gesundheitliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruches** DM -.15
- Abtreibung aus der Sicht eines Mediziners** DM -.10
- Das sollte Sie nachdenklich machen** DM -.05
- und als besondere Schrift
Der Irrtum Haeckels 8 S., DM -.50
von Dr. E. Blechschmidt
- Dr. Thomas von Kreybig:
Hormone und Schwangerschaft (Schrift) DM -.20
- Die Wirkung eines Östrogen/Gestagen-Präparates auf die vorgeburtliche Entwicklung der Ratte.** DM -.20
- Vorträge zum internationalen Kongreß der Europäischen Ärzteaktion im Akademiehhaus St. Ulrich in Augsburg vom 27. bis 29. April 1984.**
„Die Ärzteschaft im Spannungsfeld von Wissenschaft, Ethik und Religion.“
- Dr. med. Georg Götz:
„Ärztliche Gedanken zum Leitthema über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland“ DM 3.--
- Dr. med. Karsten Vilmar:
„Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben und Zukunft Europas“ DM 2.--
- M. d. Europaparlaments Dr. Otto von Habsburg:
Unser Einsatz DM 1.--
- Alexander Papsthart, Richter OLG Bamberg:
„Zur rechtlichen Frage im Abtreibungsumfeld“ DM 1.--
- P. Otto Maier, SAC:
„Katholische Moraltheologie in Deutschland, ein offenkundiges Desaster?“ DM 2.--
- Univ. Prof. Dr. phil. Max Thürkauf:
Darf die Wissenschaft tun was sie kann? DM 2.--
- Dr. jur. Wolfgang Philipp:
Die Finanzierung der Abtreibungen durch die Krankenkassen - eine rechtliche Bestandsaufnahme DM 2.--
- Univ. Prof. Dr. Heribert Berger (A):
Die Problematik der Amniozentese aus der Sicht des Pädiaters DM 1.--
- Dr. med. Hartwig Holzgartner:
„Die politische und soziale Lage im Abtreibungsumfeld“ DM 1.--
- Herbert Werner, MDB:
Bestandsaufnahme DM 2.--
- P. Werenfried van Straaten:
Predigt aus der Abschlusfeier in St. Ulrich DM 3.--
- Dr. Ingo Dollinger:
Sekretariat im Vatikan für die Nichtglaubenden
„Medizinische Wissenschaft und Moraltheologie“ DM 2.--
- Alle auch als Kassette** DM 8.--
- Abschlusfeier in der Basilika St. Ulrich**
Nur als Kassette DM 8.--

Die Vorträge vom Internationalen Kongreß der Europäischen Ärzteaktion in der Stadthalle Speyer, am 31. Oktober 1982

- Professor Werner Kaegi (Schweiz):
Die Gefährdung der rechtlichen Grundlagen Europas DM 2.--
- Dr. med. Georg Götz (D) und Dr. med. Peggy Norris (GB):
Amniozentese oder die moderne Selektion DM 2.--
- Dr. med. Alfred Häussler (D):
Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft DM 2.--
- Dr. med. Jack und Mrs. Barbara Willke (USA):
Der Kampf um die geistig-moralischen Grundlagen der USA DM 2.--
- Frau Erna Maria Geier, M.d.B. (D):
Die politische Diskussion um die Abtreibungspraxis in der BRD muß neu entfacht werden DM 2.--
alle auch als Kassette DM 8.--

Kassetten:

Internationaler Kongreß in Speyer, 29. - 31. Okt. 1982

- Ein russischer Priester, UdSSR:** Über Glaubenssituationen und über die moralischen Grundlagen in der Sowjetunion
- Dr. Karl Philbert und Bernhard Philbert:** Die Geschichte des Kosmos oder die Grenze des Denkens
- Univ. Prof. Dr. med. Heribert Berger (Innsbruck):** Euthanasie als Bedrohung des Menschen auch als Druck DM 1.--
- Dr. med. Siegfried Ernst, D:** Europa und sein Leitbild heute, 1. und 2. Teil (2 Kassetten)
- Bekenntnisfeier im Dom von Speyer**
1. und 2. Teil (2 Kassetten)

Internationaler Kongreß in Augsburg, 16. - 18. Mai 1980
weiterhin erhältlich

Preis pro Kassette DM 8.--

Medien:

Für Studenten und die gymnasiale Oberstufe:

- Videoband von Professor Dr. Erich Blechschmidt (alle Systeme)
Frühe Phasen der menschlichen Entwicklung (55 Min.) DM 160.--
2. Aufl. Für Schüler- und Erwachsenenbildung:
Doppel-Diaserie mit Kassette:
Mensch von Anfang an
von Prof. Dr. med. E. Blechschmidt DM 70.--
- Der stumme Schrei**
Eine sonographisch sichtbar gemachte Saug-Abtreibung in der 12. Schwangerschaftswoche
alle Systeme 28 Min. DM 130.--
Als 16 mm Film Leihgebühr DM 50.--
- Spielfilm: (16 mm, 30 min.)
Abtreibung, die große Entscheidung Leihgebühr DM 10.--

Impressum:

Redaktion und Vertrieb:
Europäische Ärzteaktion
Postfach 1123 · 7900 Ulm
Telefonnummer: 0731 / 72 29 33
Postscheckkonto Stuttgart 136 89 - 701
Sparkasse Ulm 123 509
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Siegfried Ernst, Ulm
Satz und Druck: W. Gösele KG, Ulm